

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(sowie der Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“)

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

Dem Winter zum Trost agilitieren wir für den Verband. Heran zur Flugblattverbreitung und Hausagitation!

Klassengegensatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.

Wenn wir in die heutige Gesellschaft blicken, so muß uns sofort die Tatsache auffallen, daß zwischen den verschiedenen Schichten ein und desselben Volkes ein klaffender Gegensatz vorhanden ist. Aus der Ferne betrachtet bildet ein Volk eine einheitliche, gleichartige Masse, die durch gemeinsame Sprache, Sitte, Lebensweise, durch Abstammung und Rasse miteinander verbunden ist. Diese Volkseinheit tritt auch bei gewissen Anlässen, z. B. bei einem Kriege, nach außen hin in die Erscheinung, und man redet dann von einem Volkswillen und einer Volksseele. Jedes Volk stellt einen Typus dar mit einem bestimmten Charakter; und der Angehörige eines Volkes fühlt sich — besonders wenn er sich in gehobener Stellung befindet — als das Glied einer großen Familie. Bei genauerer, nüchterner Betrachtung bemerkt man aber, daß sich diese Volkseinheit in eine Vielheit von kleineren oder größeren Gruppen auflöst, deren Interessen verschieden gerichtet sind und die sich deshalb bald offen, bald im geheimen bekämpfen. In ein und demselben Volke sind eben mehrere Klassen vorhanden, die in einem Gegensatz zueinander stehen.

Ein oberflächlicher Beobachter oder ein Mensch, der absichtlich seine Augen vor der Wirklichkeit verschließt, wird diese Gegensätze nicht gewahr, oder er will sie nicht sehen, weshalb er von einer Harmonie der Interessen schwärmt, die nirgend anders existiert, als in der Phantasie eines weltfremden Kindes. Ein ernster und ehrlicher Beobachter sieht auf Schritt und Tritt die Klassengegensätze vor sich aufsteigen: er sieht den klaffenden Zwiespalt zwischen Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Herren und Knechten, Ausbeutern und Ausgebeuteten, Bevorrechteten und Entrechteten; er sieht unter der Oberfläche die entgegengesetzten Strömungen, er sieht, wie jede Gruppe ihre Interessen vertritt und ihre Ansprüche geltend zu machen sucht. Und wenn er bei festlichen Gelegenheiten eine Rede vernimmt, die auf das Thema zugeschnitten ist: „Wir wollen sehr ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ wenn vor seinem Ohr die Lieder erklingen, die das deutsche Volk preisen und feiern, so sieht er durch den Jubel hindurch die Klassengegensätze und Klassenkämpfe mit all ihrer anfangbaren Bitterkeit vor seinem geistigen Auge emporsteigen. Und ein Gefühl der Erbitterung erfüllt sein Herz, wenn er die begeisterten Reden und Lieder mit der traurigen Wirklichkeit vergleicht.

Der Klassengegensatz macht sich in der modernen Gesellschaft besonders nach vier Richtungen hin bemerkbar: in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und rechtlicher Beziehung. Fühlen sich die unteren Schichten des Volkes gegenüber den Oberschichten benachteiligt und zurückgesetzt?

Zunächst beobachten wir den Klassengegensatz auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, in bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung, in bezug auf Lebenshaltung und Lebensführung. Die Angehörigen der Oberschicht sind infolge ihrer wirtschaftlichen Übermacht in der Lage, die Angehörigen der Unterschicht auszunutzen und sich selbst auf Kosten fremder Arbeit ein

arbeitsloses, angenehmes Dasein zu verschaffen. Während sie selbst ihr Leben im Nichtstun verträdeln, bürden sie den armen Proletariern die schwersten, unangenehmsten, schmutzigsten und langwierigsten Arbeiten auf; während sie selbst Hunderttausende und Millionen in die Tasche stecken, speisen sie die Arbeiter mit einem erbärmlichen Lohn ab. Und was ist die Folge dieser Ausbeutung des einen Menschen durch den andern? Man vergleiche nur einmal die Lebensweise eines Kohlentrimmers mit der eines Bäckers, oder den Speisetisch eines Fabrikarbeiters mit dem eines Aktionärs, oder die Wohnung eines landlichen Tagelöhners mit der eines Junkers, oder die Kleidung einer Scheuerfrau mit der einer Kommerziantin! Fällt da der Klassengegensatz nicht sofort auf? Wahrlich, ein Blinder kann es mit dem Stode fühlen, daß die Drohen, die auf der Sonnenseite des Lebens wohnen, herrlich und in Freude leben, ohne daß sie sich den Finger naß machen, und daß die Arbeitsebenen ein Leben führen müssen voll Sorge, Not und Entbehrung.

Zweitens tritt der Klassengegensatz auch in sozialer Beziehung deutlich zutage, in bezug auf gesellschaftlichen Verkehr und Umgang. Der Proletariat, der ehelich und rechtlich durch seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie sein Brot erwirbt, wird viel weniger geachtet, als der reiche Nichtstuer, der ein Schmarogerleben führt. Kann man es nicht jeden Tag beobachten, daß der Mann im schlichten Arbeitsittel nichts gilt in der Gesellschaft, während der Faulpelz in seinem Gewande mit Ehren überhäuft wird? Schon die Kinder der Reichen blicken mit Verachtung auf die Armen herab, denn „es sind ja nur gewöhnliche Arbeiter!“, und im öffentlichen Leben wird der Arbeiter als Mensch zweiter Klasse behandelt. Wer nicht zu arbeiten braucht, wird gesellschaftlich höher gewertet als der andre, der für die Gesellschaft nutzbringende Arbeit leistet. Die Arbeit ist eben verachtet heutzutage, sie ist nicht nur eine große Last, sondern auch in den Augen der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Klasse“ die größte Schande. Allerdings spricht man bei festlicher Gelegenheit gern von der Ehre der Arbeit, von der Würde, die die ehrliche Arbeit verleiht, und man zitiert das Schillerwort: „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß“. Allerdings erzählen uns die christlichen Priester, daß das Christentum die einstmalig verachtete Arbeit wieder zu Ehren gebracht habe. Aber in der Praxis des täglichen Lebens merkt man nichts davon. Dort beugt man sich vor dem Geldsack, und den faulenzenden Progen küßt man die Hand, aber von dem Manne im Arbeitskleide rückt man ab, um sich an ihm nicht zu beschämen. Und selbst die Pastoren, die angeblichen Diener und Jünger des großen Weissen aus Nazareth, der die Armen seine Brüder nannte, selbst die Geistlichen verkehren lieber in den Palästen der Aktionäre, als in den Hütten der Arbeiter; sie sitzen lieber an den Tafeln der reichen Schlemmer bei Braten und Sekt, als daß sie die Not der Armen teilen. Die Verachtung des arbeitenden Volkes durch die vornehme Gesellschaft ist offenkundig — nur wenn man die Arbeiter zu egoistischen Zwecken gebrauchen kann, z. B. bei Wahlen, dann kriecht man von Arbeiterfreundlichkeit, und die hohen Herren brücken dem Arbeiter Arbeiter die Hand.

Auch in geistiger Beziehung in bezug auf Bildung und Wissenschaft, auf Kunst und Kultur, macht sich der Klassengegensatz bemerkbar. Die Oberschichten nehmen alle Schätze der Kultur und alle Wissenschaft für sich in Anspruch, sie schmelzen in Kunstgenüssen aller Art und amüsieren sich in Theatern, Konzerten und Bild-

galerien. Die große Masse des Volkes ist hiervon ausgeschlossen, denn der gewöhnliche Mann, wie sie es nennen, braucht so etwas nicht. Und doch lebt in jeder Menschenbrust die Sehnsucht nach dem Hören und Schönen, nach allem, was das Leben lieb und lebenswert macht. Aber auch von den Quellen der Bildung sucht man die Arbeiter fernzuhalten, und Jahrtausende hindurch hat man die Volksmassen im geistigen Elend verkommen lassen. Alles, was unsere großen Geistesheben geleistet haben, was die Dichter erbacht, was die Künstler geschaffen haben, alle die erhabenen Werke Goethes, Beethovens, Schillers, Meisters und tausend anderer Herren, alle diese Leistungen des Genius existieren nicht für die große Masse des Volkes. „Unsre großen Männer“, so urteilte Raffaele einstmal, „sind über die Häupter der Masse dahingezogen wie die Kraniche, die wie ein Punkt in weiter Ferne erscheinen.“ Allerdings ist es seit ein paar Jahrzehnten in dieser Beziehung ein wenig besser geworden, weil die moderne Arbeiterbewegung sich bemüht, Bildung und Wissen und Kunst in die Massen zu tragen, aber noch heute stoßen diese Bestrebungen auf den energigsten Widerstand der herrschenden Klasse, die das Volk am liebsten in der Unbildung und Unkultur erhalten möchte. Das Volk soll, wenn es nach dem Willen dieser Leute geht, möglichst dumm bleiben, denn der Grundsatz gilt: Je dummer ein Schaf ist, desto geduldiger läßt es sich scheeren.

Endlich viertens zeigt sich der Klassengegensatz in rechtlicher Beziehung, in bezug auf Gesetzgebung und Rechtspflege. Die benachteiligte Klasse hat die Staatsgewalt für sich mit Beschlag belegt und benutzt die Staatsmaschinerie zu ihren egoistischen Zwecken. Sie hat die Künste der Gesetzgebung in der Hand und macht Gesetze zu ihrem eignen Vorteil. Theoretisch gilt allerdings der Grundsatz der Rechtsgleichheit, in Wirklichkeit aber wird der Proletariat als Bürger minderen Rechts betrachtet. Die Götting der Gerechtigkeit trägt allerdings eine Birne vor den Augen und eine Waage in der Hand, um anzudeuten, daß sie wägend mit gerechten Scharben, ohne Ansehen der Person, Recht sprechen wolle; in der Praxis aber beobachten wir eine Klassenjustiz schlimmster Art. Der heutige Staat nennt sich einen Rechtsstaat und behauptet mit Stolz, daß alle Bürger vor dem Gesetz gleich seien; in Wirklichkeit aber ist er ein Klassenstaat vom reinsten Wasser. Im Staat und in den Gemeinden, vor den Gerichten und bei den Behörden, überall zeigt sich das mindere Recht des Arbeiters in auffälliger Weise. Diese Tatsache ist so offenkundig, daß es wohl kaum noch einen halbwegs denkenden und empfindenden Arbeiter gibt, der nicht wüßte, daß er — trotz unserer vollendeten Rechtsgarantien und trotz aller Lobgesänge auf das gleiche Recht für alle — bedeutend weniger Recht hat, als ein Angehöriger der besitzenden Klasse.

Der Bauarbeiterschutz vor dem Reichstage.

II.

(Rede des Abgeordneten Schmeling.)

Das Baugewerbe steht, wenn man die auf einen Vollarbeiter fallenden Jahresarbeitsstunden berücksichtigt, mit der Unfallversicherung unter den Gewerbegruppen an zweiter Stelle, gleich hinter dem Bergbau. In der Unfallstatistik steht das Baugewerbe aber zu Unrecht an achter Stelle. Als Beweis dafür nur ein Beispiel: Die Gewerbegruppe „Lager- und Fuhrwerke“ weist

auf 1000 Vollarbeiter 14,60 entschädigungspflichtige Unfälle auf, das Baugewerbe dagegen 11,44. Für die Berechnung kommen in beiden Fällen 800 Arbeitstage pro Vollarbeiter in Betracht. 800 Arbeitstage stellen aber keineswegs eine gleich lange Beschäftigungsdauer dar. 300 Arbeitstage umfassen im Baugewerbe, wo wir es mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit im Sommer von 10 Stunden zu tun haben, nur 2800 Jahresarbeitsstunden; in Fußwegen beträgt die Arbeitszeit nach den amtlichen Ermittlungen durchschnittlich 18 Stunden, es kommen daher im Fußwesen auf 300 Arbeitstage circa 4000 Arbeitsstunden. Wenn man diesen Unterschied in Rechnung stellt, steht das Baugewerbe in der Unfallgefahr und auch in der Unfallgiffer weit über dem Fußwesen. So, wie es in diesem Vergleich zwischen Baugewerbe und Fußwesen liegt, könnte ich noch andere Vergleiche ziehen, die ähnlich ausfallen.

In Rücksicht auf die bedeutende Unfallgefahr und die in Frage kommende große Zahl der Arbeiter, muß es ein jeder, der in dem Arbeiter nicht nur eine Sache, ein Objekt zum Kapitalgewinn, sondern den Menschen und Staatsbürger erblickt, lebhaft bedauern, daß mit der Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes nicht auch zu gleicher Zeit wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen getroffen sind. Wäre das geschehen, dann wäre die Einbuße an Menschenleben, an Gesundheit und, ich füge hinzu, auch an Menschenglück kleiner, und die Aufwendungen für die Unfallversicherung würden weit hinter den heutigen zurückbleiben. Wie wenig Gewicht früher auf die Unfallverhütung gelegt worden ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß man eines der gefährlichsten Gewerbe, das Baugewerbe, nicht einmal der Gewerbeinspektion unterstellt hat. Man hat es für genügend gehalten, die Unfallverhütungsmaßnahmen für das Baugewerbe in das Erlassen der Baugewerksberufsgenossenschaften zu stellen. Das hat sich bitter gerächt. Die Baugewerksberufsgenossenschaften haben bewiesen, daß ihnen das Verständnis für die Bedeutung einer wirksamen Unfallverhütung fehlt und daß sie der ihnen gestellten Aufgabe auch keineswegs gewachsen sind. Wäre dem nicht so, dann hätten die Baugewerksberufsgenossenschaften wenigstens einmal den Versuch unternommen, nach den eigentlichen Gründen für die große Unfallgefahr zu forschen. Sie hätten, nachdem seit vielen Jahren gegen sie von den Arbeitern, von der öffentlichen Meinung, von dem Reichstag wie von der Regierung die heftigsten Vorwürfe erhoben worden sind, mindestens diese Lasten zum Anlaß nehmen sollen, um den Dingen näher auf den Grund zu gehen. Aber nichts von alledem. Die Baugewerksberufsgenossenschaften haben sich über die Kritik, die an ihrer Haltung seit Jahren geübt worden ist, so ziemlich hinweggesetzt. Unfallverhütungsvorschriften sind allerdings erlassen. Ich will auch gern zugestehen, daß die Unfallverhütungsvorschriften im Laufe der Jahre verbessert worden sind. Wenn sie auch noch ganz bedeutende Mängel enthalten, sie bilden aber schon heute eine wesentliche Grundlage für einen wirksamen Schutz der Bauarbeiter.

Der Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften und die daran vorgenommenen Verbesserungen sind aber auch noch nicht immer der eignen Initiative der Berufsgenossenschaften entsprungen; sie sind dazu durch verschiedene Faktoren von außen gedrängt worden. Unfallverhütungsvorschriften allein können es aber keinesfalls allein tun. Auf ihre Durchführung kommt es an, und in dieser Be-

ziehung hat es von Anfang an bis auf den heutigen Tag immer gefehlt. Für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften haben die Baugewerksberufsgenossenschaften so gut wie gar nichts getan. Das Reichsversicherungsamt hat bereits im Jahre 1888, also kurz nach Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, auf die Bedeutung einer guten und wirksamen Kontrolle hingewiesen. In dem Rundschreiben sind einige Sätze enthalten, die uns den weiteren Blick des Mannes zeigen, der seinerzeit an der Spitze des Reichsversicherungsamtes stand. Es heißt in dem Rundschreiben:

Eine fortlaufende Befichtigung sämtlicher Betriebe kann sich für die Genossenschaften besonders nutzbringend gestalten. Generelle Unfallverhütungsvorschriften werden sich immer nur gegen einen Teil der Gefahren richten können, welche in dem Betriebe einer Genossenschaft vorliegen. Ein erheblicher Teil der Unfallgefahren wird durch individuelle Einrichtungen und Verhältnisse der Betriebe bedingt, davon unberührt bleiben. Hier wird der Beauftragte ergänzend einzutreten haben, indem er den Betriebsunternehmer mit seinem fachverständigen Rate in der Verbesserung seiner Einrichtungen unterstützt. Es eröffnet sich namentlich hier für den Beauftragten ein weites, lohnendes Arbeitsfeld, und darf bei der sozialen Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen und der nationalen Bedeutung, welche jedem verheerenden schweren Unfall für die Genossenschaft innewohnt, wohl davon ausgegangen werden, daß die Ausgaben, welche die Genossenschaft für tüchtige Beauftragte aufwenden, zu den für sie selbst nutzbringendsten zu zählen sind.

In diesen wenigen Sätzen ist die Bedeutung der Kontrolle auch in finanzieller Hinsicht für die Berufsgenossenschaften so ausgezeichnet dargelegt, daß ich dem kein Wort hinzuzufügen habe. Welche Wirkung hat nun aber die Anregung des Reichsversicherungsamtes auf die Baugewerksberufsgenossenschaften gehabt? Fünf Jahre nach diesem Rundschreiben gab es in fünf Baugewerksberufsgenossenschaften überhaupt noch keine Beauftragte — heute heißen sie technische Aufsichtsbeamten — und nur in acht Berufsgenossenschaften — einschließlich der Tiefbauberufsgenossenschaften — waren insgesamt 27 Beauftragte angestellt. Für diese Berufsgenossenschaften kamen aber rund 100 000 Betriebe in Frage. Erst nach weiteren zehn Jahren, im Jahre 1902, hatten alle Berufsgenossenschaften einen oder mehrere technische Aufsichtsbeamten. Die Gesamtzahl betrug damals 51 und die Zahl der für die Berufsgenossenschaften in Frage kommenden Betriebe 150 000. Und wie sieht es heute aus? Im Jahre 1907, für welches die letzte Nachweisung vorliegt, betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten in den Baugewerksberufsgenossenschaften 96, in der Tiefbauberufsgenossenschaft 8, insgesamt 104. Die Vermehrung der Aufsichtsbeamten in den letzten fünf Jahren von 51 auf 104 entpricht aber nicht der ebenwollenden Absicht der Baugewerksberufsgenossenschaften, sondern dem Drängen des Reichstags und der Reichsregierung.

Aber auch heute kann von einer eigentlichen Betriebskontrolle noch nicht geredet werden. 1907 betrug die Zahl der Betriebe, über die die 12 Baugewerksberufsgenossenschaften zu machen haben, rund 180 000, die Zahl der Arbeitsstätten dagegen dürfte mindestens 800 000 betragen haben. Nach den Mitteilungen, die auf dem letzten Verbandstage der Baugewerksberufsgenossenschaften gemacht wurden, sind im Jahre 1907 insgesamt aber nur 123 000 Kontrollen vorgenommen, d. h. nicht alle Betriebe konnten

auch nur einmal kontrolliert werden. Dabei ist zu beachten: besonders in den Großstädten, wo ungemein schnell gebaut wird, verändern sich die Arbeitsstätten von Tag zu Tag. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die baulichen Einrichtungen viel öfter kontrolliert werden müssen, als feststehende Fabrikbetriebe. Die Baugewerksberufsgenossenschaften denken aber gar nicht daran, eine ausreichende Kontrolle einzuführen. Nach einer Erklärung auf dem letzten Berufsgenossenschaftstage sollen so viele Aufsichtsbeamte angestellt werden, daß ungefähr 95 pSt. der Betriebe einmal jährlich kontrolliert werden können. Und das wenige will man auch nur deshalb durchführen, weil die Vertreter der Baugewerksberufsgenossenschaften der Reichsregierung vor etwa vier Jahren ein diesbezügliches Versprechen abgegeben haben.

Die Baugewerksberufsgenossenschaften sind nach meiner Ueberzeugung vollständig unfähig, die Frage der Unfallverhütung ohne Hinzuziehung der Arbeiter zu lösen. Nun wird immer eingewendet, die Arbeiter eigneten sich nicht zur Kontrolle. Dabei wird zunächst übersehen, daß die Arbeiter allein die Kontrolle gar nicht ausüben wollen und sollen. Aber die Gegner der Arbeiter-Baukontrollen sind auch über die Fähigkeit der Arbeiter wie über die Verhältnisse im Baugewerbe selbst sehr schlecht unterrichtet. Das deutsche Baugewerbe hat ganz hervorragende Leistungen vollbracht, und das war nur möglich mit Hilfe einer tüchtigen Arbeiterkraft. Wer ist denn eigentlich bei den meisten Bauten der praktische Bauarbeiter? Ein Unternehmer, der mehrere Bauten auf verschiedenen Stellen aufzuführen hat, kann sich um die praktische Ausführung der Arbeiten wenig oder gar nicht kümmern; er hat mit seinem Bureau, mit kaufmännischen Dingen zu tun, so viel zu tun, daß er seine Bauten nur im Vorbeigehen sieht. Der eigentliche Bauleiter ist in 70 bis 80 Fällen von 100 der Polier. Und der Polier ist nach unsren Begriffen ein Arbeiter.

Nun hat Herr Kollege Pauli ins Feld geführt, daß die Arbeiterorganisationen die Tätigkeit der Kontrollen für agitatorische Zwecke ausnützen könnten. Nachdem schon selbst Unternehmer sich gegen diesen Einwurf gewandt haben und nachdem das Gegenteil wiederholt von Regierungen und Behörden in Süddeutschland konstatiert worden ist, kann man über solche Einwände wohl zur Tagesordnung übergehen. Die Arbeiterorganisationen sind groß geworden, ohne daß Baukontrollen vorhanden waren. In Norddeutschland haben wir keine Baukontrollen, nur in Süddeutschland. Aber die Arbeiterorganisationen sind deshalb nicht stärker als in Norddeutschland. Im Gegenteil! Man sollte doch endlich einmal aufhören, eine Frage von so herboragender Bedeutung für das ganze deutsche Volk zu verquiden mit solchen elenden Verdächtigungen.

Nun hat der Herr Kollege Pauli wieder versucht, die Schuld an den Unfällen im Baugewerbe den Arbeitern aufzubürden. Er hat ausdrücklich erklärt, daß die Arbeiter die Schuld an den meisten Unfällen haben und er hat sich auf die Statistik berufen. Wir haben leider nur eine Statistik, die im Jahre 1897 aufgenommen wurde. Nach dieser kommen 17,40 pSt. der Unfälle auf Konto Schuld der Unternehmer und 23,86 pSt. auf Konto Schuld der Arbeiter. Der Herr Kollege Pauli hat vorgestrichen gesagt, es kämen auf Konto Schuld der Arbeiter 29,85 pSt. Die Statistik belehrt uns, daß von den Unfällen, die auf das Konto Schuld der Unternehmer fallen, 6,40 pSt. auf solche

Herstellung von Zement aus Hochofenschlacke.

Von Patentanwalt Dr. Hans Federich, Rassel.

Es sind vielfach Versuche angestellt worden, Hochofenschlacke durch Einwirkung von Alkalisalzen auf sie oder von Mischungen derselben zu einem trocknen, unmittelbar als Zement zu verwertenden Erzeugnis zu bilden, dessen vorzügliche Eigenschaft darin besteht, eine hohe Wasserundurchdringlichkeit zu besitzen.

Bisher drachte man Alkalien oder deren Salze vornehmlich mit heißflüssiger Schlacke in Verbindung. So vermischte man Zuluße mit der Schlacke in einem besonderen Mischapparat oder goß heiße Schlacke in ein Gefäß, auf dessen Boden sich eine verhältnismäßig geringe Menge der betreffenden Alkalisalze in völlig wasserfreiem Zustande befand. Mit diesen Behandlungsweisen konnte aber eine innige Durchmischung und Durchdringung des heißen Schlackenstromes mit den Zulußen aus dem Grunde nicht erreicht werden, weil sich heißflüssige, metallähnliche Masse durch Wälzen oder Rühren vollkommen und gleichmäßig mit Lösungen der Zuluße überhaupt nicht vereinigen läßt. Dies rührt davon her, daß einerseits die spezifischen Gewichte, sowie andererseits die Temperaturen und die spezifische Wärme der einzelnen Bestandteile der Mischung zu grundverschieden sind. Bei Eingangsigen trocknen Zulußen steigen diese größtenteils an die Oberfläche der geschmolzenen Schlackenmasse, so daß sie durch Abfließen entfernt werden können. Keineswegs wird aber eine innige Durchmischung bewirkt. Durchdringung der Schlacke mit den Alkalisalzen erreicht. Es können somit herabgesetzte Erzeugnisse lediglich noch als Rohprodukte bezeichnet werden, bei deren Verwendung beispielsweise als Zement weitere Maßnahmen und Zuluße erforderlich sind, um den richtigen Grad der Abbindefähigkeit zu erreichen.

Ein sehr interessantes Verfahren, feuerflüssige Hochofenschlacke mit Lösungen alkalischer Stoffe zu mischen, ist in der britischen Patentschrift Nr. 18 623 vom Jahre 1903 behandelt. Nach diesem Verfahren wird die feuerflüssige Hochofenschlacke ohne irgendwelchen Zusatz in Wasser oder vielmehr in eine schwache Lösung von Alkalien oder alkalischen Stoffen — wie etwa Kalkmilch o. a. — geleitet. Somit wird eine körnige, stark wasserhaltige Masse gebildet, die noch getrocknet werden muß, um zur Verarbeitung zu Zement tauglich zu sein.

Bei einem weiteren Verfahren, das aber rein physikalischer Natur ist, wird die Schlacke in feuerflüssigem Zustande in einem geschlossenen Behälter mit Wasser bespritzt. Der hierbei durch Wärmeaustausch zwischen Schlacke und Wasser sich bildende Wasserdampf wirkt zerstückelnd auf die Schlacke, so daß es sich lediglich um eine Zerfeinerung der Schlacke ohne jegliche Zuluße handelt. Nach dem Verfahren des Herrn Dr. Heinrich Kollosow in Berlin (D. R. P. Nr. 189 144) werden die Alkalisalze in Lösungen der feuerflüssigen Hochofenschlacke unter Druck eingepreßt. Hierbei gehen diese Lösungen mit der Schlacke nicht nur eine chemische Verbindung ein, sondern es findet auch eine physikalische Umwandlung statt, indem die heißflüssige Schlacke rasch abgekühlt und so ein völlig wasserfreies, trocknes Erzeugnis geschaffen wird. Nach Erkalten kann dasselbe unmittelbar zu Zement verarbeitet und als solcher verwandt werden, ohne vorher irgendwelche Trocknung vornehmen zu müssen.

Bei Hochofenschlacke mit einem Kalkgehalt von 45 bis 50 pSt. genügt schon eine 1 bis 2 Prozentige Alkalisalzlösung, während jedoch bei Schlacken mit 40 bis 45 pSt. Kalkgehalt eine Salzlösung bis 5 pSt. zur Anwendung kommen muß.

Durch das D. R. P. Nr. 189 153 des Herrn Bernhard Grau in Krayndorf bei Sietitz ist ein Verfahren zur Herstellung von Zement aus flüssiger Hochofenschlacke durch Zerteilen der Schlacke unter Zusatz von Kalk bekannt ge-

worden, bei dem das Zerteilen der Schlacke in der Weise geschieht, daß ein mit möglichst staubfreiem Kalk entsprechenden beladenen Dampf-, Gas- oder Luftstrom gegen einen ausfließenden Schlackenstrahl geblasen wird.

Bei begn. unmittelbar nach der Zerteilung kann solch behandelte Schlacke sofort künstlich weiter getüht oder in Häufen der Selbstabstufung überlassen werden. Hierbei geschieht das Abfließen etwa in der Weise, daß die zerteilte Schlacke möglichst auf einen Haufen fällt, der sich dann selbst abkühlt.

Die Wahl des zu diesem Verfahren nötigen Kaltes ist keineswegs schwer, da überhaupt jede Kaltverbindung zulässig ist, bei der die Nebenbestandteile keinen schädlichen Einfluß ausüben. Der Kalkgehalt sowie die Kaltverbindung muß so sein, daß der heraufsteigende Zement die erforderliche Festigkeit besitzt.

Das Zuführen des Kaltes kann hierbei in der Weise geregelt werden, daß einerseits die Menge des Zufusses durch einen im Zufußrohr angeordneten Hahn oder aber andererseits der Dampf-, Luft- oder Gasstrahl verstärkt oder vermindert wird.

Durch das Vermischen von Wasserglas mit Hochofenschlacke kann nun weiterhin ein sehr brauchbarer Mörtel geschaffen werden, dessen Güte nach der Abbindefähigkeit bemessen wird. Letztere kann in der Weise beeinträchtigt werden, daß die Vermischung von Wasserglas mit Schlacke ohne deutliche Unterbrechung des Schlackenstroms vom Gütemehl vor sich geht, wie dies beispielsweise das D. R. P. Nr. 25 243 beschreibt. Hierbei zeigt sich deutlich, daß in solchem Falle ein Dampfbinder erzeugt wird, und das Erkalten erst nach geraumer Zeit stattfindet.

Nach dem Verfahren des Herrn Dr. Ing.-W. Schlemm in Gr. Richterfelde-B. (D. R. P. Nr. 191 380) kommt lediglich Gütemehl zur Vermischung, wodurch der erwähnte Mangel beseitigt wird.

Unter Gütemehl ist hier ein Gemisch von an der Luft zerfallener hochalkalischer Schlacke mit Wasser je nach

Die Entwicklung des modernen Verkehrswezens.

IV.

Das Telegraphenwesen.

Auch die Telegraphie, das schnellste Verkehrsmittel für Nachrichtenmittlung, hat einseitige Gestaltung nach gleichen Grundfällen und Regeln in Betrieb, Einrichtungen und Tarifen für alle Kulturenationen nötig gemacht. Die internationale Regelung der Telegraphie ist um 25 Jahre älter als die des Postwesens. Sie setzte ein im Jahre 1850 mit der Gründung des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins. Die romanischen Staaten, Frankreich, Belgien, Spanien und die Schweiz, bildeten 1850 eine besondere Union. Beide Organisationen verschmolzen in der von 80 europäischen Regierungen am 17. Mai 1865 in Paris unterzeichneten internationalen Telegraphenkonvention zu einer großen Verkehrs-gemeinschaft mit einheitlichen Grundregeln für die Tarifierung, einer gemeinsamen Münzwährung für die Tarifierung (in Francs) und einheitlichen Betriebsnormen für den Verkehr mit dem Publikum. Als völkerrechtliche Grund-sätze wurden u. a. vereinbart: Die Verpflichtung für jeden-mann, mittels des internationalen Telegraphen zu korrespondieren (Aufsatz- und Hochverratsverbot aus-geschlossen); die Sicherung des Depeschengeheimnisses; die Einrichtung der Gebührentarife durch telegraphische An-zeigung; die Vereinfachung besonderer Drähte zur Ueber-mittlung neuester Nachrichten für die Presse und für all-gemein wissenschaftliche Zwecke (Bedeutung der Observa-torien, meteorologische Meldungen, Sturmsignale usw.).

Auf weiteren internationalen Kongressen erfuhr die elektrische Verkehrs-gemeinschaft ihre Ausdehnung und Aus-gestaltung. Den Bemühungen Stephans gelang es, auf dem fünften internationalen Telegraphenkongress in London 1879 den einfachen Worttarif für den Weltverkehr zur Geltung zu bringen.

Die Entwicklung des Telegraphenverkehrs in Europa wird aus folgenden Angaben ersichtlich. Im Jahre 1850 hatte das europäische Telegraphennetz eine Linielänge von 126 140 km; es befanden damals 9502 Stationen, welche 8 917 938 Depeschen beförderten. Im Jahre 1880 hatte man 415 000 Linielängenkilometer, 34 000 Stationen und 90 Millionen Depeschen. Nach der Statistik für das Jahr 1906 beträgt die Linielänge des Telegraphennetzes der Erde 1 950 000 km. Davon kommen auf Europa 857 000, auf Asien 280 000, auf Afrika 90 000, auf Amerika 687 000, auf Australien 87 000. Die Gesamtlänge der Drähte des Telegraphennetzes der Erde beträgt über vier Millionen Kilometer.

Der Entwicklung des Telegraphenwesens sind die erheb-lichen Fortschritte der Telegraphentechnik zu gute ge-kommen, so insbesondere die Erfindungen zur besseren Isolierung der Leitungen und der Kabel. Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien sind durch Untersee-kabel miteinander verbunden. Die ersten dieser Kabel wurden in den Jahren 1850 und 1851 zwischen England und Frankreich gelegt. Bis zum Jahre 1904 sind insgesamt 2006 Kabelverbindungen von 434 546 km Länge geschaffen worden. Davon befinden sich 1619 mit 72 012 km in Staats-besitz und 387 mit 362 534 km in Besitz von Privatgesellschaften. Das Deutsche Reich verfügt über 93 Kabel mit 5442 km. Weitaus der größte Teil der Kabel ist in eng-lischer Hand. Dort bestehen 19 Telegraphen-Kabelgesell-schaften, die mit ihrem Netz 288 Kabel mit 228 897 km, die ganze Welt umspannen.

In den letzten Jahren ist die drahtlose, die Funk-telegraphie, hinzugekommen. Seit Marconi im Jahre 1896 mit ihr an die Öffentlichkeit getreten ist, hat sie sich in verschiedenen Systemen so entwickelt, daß sie schon jetzt für die allgemeine Verkehrs-telegraphie, die Marine und das Landheer unentbehrlich ist. Das Hauptgebiet ihrer Anwendung, das durch sie erst neu erschlossen wurde, liegt auf dem Meere; sie ermöglicht es, daß auf weite Ent-fernungen hinaus die Landstationen mit den auf der Fahrt befindlichen Schiffen und die Schiffe auf hoher See unter-einander in Verbindung treten können. Mitte des Jahres

1908 zählte man etwa 200, über die ganze Erde verteilte, dem öffentlichen Verkehr dienende Funkentelegraphen-stationen. So weit ist die drahtlose Telegraphie bereits ge-diehen, daß sie den über den Atlantischen Ozean fahrenden Schiffen von großen Landstationen aus jede Nacht die neuesten Telegramme übermittelt, die den Passagieren morgens in der Form einer gebundenen Zeitung zugänglich gemacht werden. Die Reedereien haben die Möglichkeit, sich mit der Schiffsleitung zu jeder Zeit zu verständigen.

Uebrigens hat auch die Funkentelegraphie bereits eine internationale Regelung für den Schiffsverkehr erfahren. Am 8. November 1906 wurde in Berlin ein „Inter-nationaler Funkentelegraphenvertrag“ von den Bevollmächtigten von 27 Staaten unterzeichnet. Dieser Vertrag ist am 1. Juli v. J. in Kraft getreten. Auf seiner Grundlage hat der Deutsche Reichstag im verflo-senen Tagungsabschnitt die reichsgesetzliche Regelung der Funkentelegraphie vorgenommen. In der Begründung des betreffenden Gesetzesentwurfs sagt die Reichsregierung: Der internationale Funkentelegraphenvertrag bildet ein neues Glied der unter Deutschlands tätiger Mitwirkung geschlos-senen Abkommen, die die Gemeinschaft der Inter-essen der Nationen auf dem Wege friedlichen Zu-sammenarbeitens zu fördern und auf diese Weise prak-tische Friedenspolitik zu betreiben geeignet und bestimmt sind.

Uebersehen wir auch nicht, daß der dem augenblicklichen mündlichen Verkehr dienende Fernsprecher immer mehr über den Charakter einer örtlichen und nationalen Verkehrs-einrichtung hinaus internationale Bedeutung ge-winnt.

Die Dienstvermittlung der Elektrizität für das Nach-richtenwesen für alle die tausendfachen menschlichen Be-ziehungen ist eine der größten, herrlichsten und folgenreich-sten Errungenschaften des menschlichen Geistes auf dem Wege der Menschheit zur Kulturmündigkeit. Von Ort zu Ort, von Land zu Land, durch die Einsamkeit der Prairien, Steppen und Wüsten, durch die Gebirge und ihre Eis-regionen, durch die Ozeane, vom Erdteil zu Erdteil, über alle Gebiete der Kulturwelt trägt prometheische Kraft den Ge-danken, unausgesetzt die Völker verbindend und mit unüber-schlaglicher, stetig wachsender Macht wirkend am Sieg des so-mopolitischen Geistes, in dem alles in allem die großen Auf-gaben der Technik als Kulturmacht ihre Erfüllung finden.

Schon allein die Regelung und Beschleunigung des Verkehrs durch Dampf-schiff, Eisenbahn, Post und Telegraphie bedeutet einen ungeheuren Gewinn für die Menschheit. Zur Durchquerung des Atlantischen Ozeans, zur Fahrt nach der „Neuen Welt“, waren früher, zur Zeit der Segelschiffahrt, Wochen, unter Umständen Monate er-forderlich. Das erste Dampfschiff, das im Jahre 1819 die Reise von Europa nach Amerika unternahm, brauchte dazu 26 Tage; heute wird diese Reise von Dampfschiffen in fünf Tagen zurückgelegt. Und die Rechner rechnen allein Entfertes mit der Möglichkeit, die Ueberfahrtszeit auf drei Tage zu reduzieren. Ebenso hat die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrt zugenommen. Seit ihrem Beginn ist sie von höchsten 30 km in der Stunde auf über 100 km, ja schon bis zu 120 km gebracht worden. Elektrische Schnellbahnen gar haben es bereits bis über 200 km gebracht, und die Tech-niker haben wohlbedachte Hoffnung, diese Schnelligkeit noch erheblich zu steigern. Immer mehr findet das Wort, daß die „Entfernungen verschwinden“, seine Verwirklichung.

Zu der Vereinfachung kommt die Vereinfachung des Ver-kehrs durch das moderne Verkehrs-mittel. Sie hat zu einer kaum abzuschätzenden Steigerung des Verkehrs von Mensch zu Mensch, von Ort zu Ort, vom Land zu Land, von einem Erdteil zum anderen geführt.

Großartige Fortschritte in der Eroberung der Erde, für die Kultur, der Einbürgerung bisher unfruchtbarer und zum Teil selbst unwirtlicher Länder in den Kreis der Zivili-sationsgemeinschaft sind durch die moderne Verkehrs-einrichtungen bewirkt worden. Doch gibt es noch zahlreiche, riesige Gebiete, die trotz ihres lockenden und viel versprechen-den Reichtums an natürlichen Rohstoffen der Kultur noch nicht gewonnen, vom Verkehr mit der übrigen Welt noch fast vollständig abgeschnitten sind, also zur Zeit für die Weltwirt-

schäfte kommen, die sich aus fehlenden oder ungenügenden Schutz-einrichtungen ergeben, 9,84 pSt. auf mangelhafte Betriebs-einrichtungen und 1,66 pSt. auf fehlende oder un-genügende Anweisungen. Von den Unfällen, die die Ar-beiter betreffen, entfallen 19,83 pSt. auf Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit. Das sind die kleinen Unfälle, wo sich der Arbeiter bei der Arbeit selbst verletzt, Unfälle, die auch dem allervorsichtigsten Arbeiter passieren können. Mit solchen Dingen haben ja die Unternehmer nichts zu tun. Diese muß man eigentlich größtenteils auf das Konto: un-vermeidliche Betriebs-gefahren setzen. Auf Konto: Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen kommen bei den Arbeitern nur 2,44 pSt. auf Nichtbe-achtung oder Befolgung der vorhandenen Schutzvor-richtungen 1,14 pSt. Nun wird ja in neuerer Zeit, und zwar auch amtlich, versucht, darzutun, daß ein großer Teil der Unfälle auf Unachtsamkeit zurückzuführen ist. Die Sta-tistik von 1897 sagt, daß auf Reichstinn, Valgerei, Negerrei und Unachtsamkeit 1,04 pSt. Unfälle kommen. Auch diese sind noch bedauerlich; aber es ist doch tatsächlich nur eine verschwindend kleine Zahl. Ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn erst die Ergebnisse der Erhebungen für das Jahr 1907 vorliegen, uns diese ein ähnliches Bild ent-rollen werden wie die Statistik vom Jahre 1897. Alle andern Angaben, die Herr Pauli vorgetragen hat, be-ziehen nicht auf amtliche Statistik, sondern auf einseitige Erhebungen einzelner Unternehmer.

Auf dem neuesten Berufsgenossenschaftstage ist be-sprochen worden, die „Bauberufsgenossenschaften dringend zu ersuchen, alle Werkstoffe der Arbeiter den zuständigen Stellen zu unterbreiten, um so die Bauarbeiter anzuleiten, sich selbst und ihre Mitarbeiter vor Unfällen zu schützen. Wenn sich die Arbeiter nicht selbst schützen wollen, so können unsere Be-mühungen keinen Erfolg haben.“ Die Arbeiter will man durch Verhängung von Strafen erzähnen (nach einer Mit-teilung sollen im Jahre 1907 durch die Baugewerkschafts-genossenschaften 1195 Arbeiter wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften bestraft worden sein), daß man aber auch gegen die Unternehmer streng vorgehen wolle, davon hört man nichts. Die Arbeiter haben seit Jahren Forderungen über Mißstände auf Bauten gemacht und dabei erfahren, daß auf tausenden von Arbeitsplätzen nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften ausreichen. Wollten die Berufsgenossenschaften alle jene Unternehmer bestrafen, die sich Tag für Tag gegen die Unfallverhütungs-vorschriften vergehen, dann kämen die Berufsgenossen-schaften aus den Strafen gar nicht heraus.

Alle Argumente des Herrn Pauli können absolut keine Rolle spielen. Wenn man die Verhältnisse des Bau-gewerbes kurzweiliger betrachtet, wenn man nicht, wie das bei den Herren auf der Rechten der Fall zu sein scheint, hinter allen Dingen, die von der Sozialdemokratie vorge-schlagen werden, immer etwas Gefährliches wahrnimmt, dann muß man, gleichviel ob man politisch der Konser-vativen oder irgend einer anderen Partei angehört, zu dem Schluss kommen, daß ernsthaftes Mah-nahmen getroffen werden müssen, um die schlimmsten Mißstände im Baugewerbe abzu-beheben. Tausende von Menschenleben verlieren jedes Jahr im Baugewerbe durch Unfall ihr Leben resp. ihre Gesundheit; wir haben regelmäßig pro Jahr über 1000 Tote und viele Tausende Schwerverletzte.

desen Größigkeit von variablen Verhältnissen z. B. 1:1 oder 2:3 zu verstehen. Dasselbe bindet bereits in 10 Mi-nuten und ist nach 20 Minuten völlig erschöpft. Die Er-haltung findet so rasch statt, daß das Gemisch nach einer Stunde einen feinsten Charakter hat und ein Perforieren beispielsweise mit dem Fingerringel unmöglich ist.

Dieser Windprozeß kann nun von Fall zu Fall ver-längert oder beschleunigt werden. Zur Verlangsamung kann irgend einer der bekannten Rückstände als: Kreide, Stalmschlamm, Riechschlamm, auch Gips, feinstes Pulver oder dergleichen benutzt werden, während zur Beschleunigung, die wohl seltener erwünscht sein wird, Portland, Kalk oder dergleichen Verwendung finden können.

Auf diese Weise lassen sich aus obigem Gemisch durch Zugabe von etwas färbenden Mitteln die verschiedensten Gegenstände, wie Ornamente, Kinderbausteine, Ver-gewürze, Handhaben und dergleichen mehr pressen, gießen oder formen.

Nach all diesen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß, wenn man glatte, d. h. schnell gefüllte Schläuche hydraulisch machen will, unter allen Umständen ein Vermischen mit Wasser oder allfälligen Erden in irgend einer Form er-forderlich ist.

Die Patentschrift Nr. 200 828 (General Cement Com-pany Ltd. in London) behandelt ein weiteres Verfahren zur Herstellung von Schlammement, wobei wiederum Schlamm als Zusatz zur Verwendung gelangt.

Es hat sich gezeigt, daß die an der Luft gefüllten Schläuche stark reaktionsfähige Kalkverbindungen enthält, und daß ferner Schlammement im Rohzustand zu rasch seiner Festigkeit auf 50 bis 85 Grad C. Temperatur-erhöhung reagiert. Wird nun Schlammement mit wasser- oder luftgetrockneter, also schnell abgekühlter Gips- oder Schlammement in entsprechendem Verhältnis vermischt, so wird aus zwei aus sich wenig oder gar nicht hydrau-lischen Körpern ein vorzüglicher Zement geschaffen.

Die Mischungsverhältnisse richten sich naturgemäß nach dem Ursprung der einzelnen Bestandteile, jedoch haben sich bei Mischungen von 20 bis 30 Teilen Schlammement und 80 bis 70 Teilen Gipsmehl die besten Ergebnisse gezeigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die Erhärtungsfähig-keit des Zements danach richtet, ob die Schlämme mehr oder weniger glasig ist. Die Güte des Zements an und für sich hängt von der Feinheit der Mahlung ab, während die Festigkeit durch eine innige Mischung des Schlammements mit den inaktiven Schlammarten erhöht wird.

Die Puzmaschine.

Die Puzmaschine ist da, unsere Ruberkollegen mögen nun zusehen, wo sie bleiben. Unser technischer Mitarbeiter schreibt:

Es ist bekannt, daß heute das Streichen von Wand-flächen durch Maschinen in sehr umfangreicher Weise ge-schieht; diese Maschinen bestehen im wesentlichen aus einer Saug- und Druckpumpe, welche die Saugfähigkeit durch einen an den Zylinder anschließenden, mit einer Drüse versehenen Schlauch treibt, der die fein geriebene Farbe gegen die Wandfläche schleudert.

Es war naheliegend, dergleichen Maschinen, die ja auch vielfach für flüssigen Weißkalk verwendet werden, dem Ausstreichen von Putzmörtel anzupassen, also nicht nur den Anstrich, sondern auch den Mörtelputz durch Maschinen herzustellen. Dergleichen Maschinen zum Putzen von Wänden und Decken sind mehrfach konstruiert worden; aber sie be-fahren den Mangel, daß man den Mörtel vor Einbringen in die Maschine gebrauchsfertig anrühren mußte.

Es muß einleuchten, daß weit größere Erparnisse an Arbeitszeit und Lohn zu erreichen sind, wenn die Maschinen die Anrührung des Mörtels selbst bewirken. Diese Auf-gabe stellten sich zwei Erfinder, Rudolf Vorbau und Hans

Peters in Berlin, denen auch ein Patent auf ihre Erfindung erteilt wurde.

Die Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einem auf einem zylinderförmigen Gehäuse ruhenden, horizontal liegenden Zylinder, in welchem sich ein Kolben bewegt, der den Mörtel durch ein Ventil in den Sprengschlauch drückt, sowie einem über dem Zylinder stehenden Trichter, durch welchen das Mörtelgemisch, das zunächst ein in dem Trichter enthaltenes rotierendes Rührwerk zu passieren hat, in den Zylinder gelangt. Der Mechanismus ist so eingerichtet, daß das Rührwerk für sich angetrieben werden kann, bevor der Zylinder in Gang gesetzt wird — denn dies ist zur gebrauchsfertigen Herstellung des Mörtels erforderlich. Das fertige Gemisch gelangt dann in den Zylinder, indem es durch Zurückziehen des Kolbens mittels des Rührborgeleges in den Zylinder hineingesaugt wird. Wenn dann der Kolben wieder vorgehoben wird, so wird das Mörtelgemisch durch ein Ventil in den Schlauch ge-drückt und gegen die Putzfläche geschleudert. Ein Ventil verbindet das Zurückziehen des Putzmörtels in den Trichter. Der Antrieb der Vorrichtung erfolgt durch Kurbel und Zahnrädergelege, welches derart eingerichtet ist, daß Zylinder und Rührwerk für sich getrennt arbeiten.

Die Einrichtung besitzt den Vorzug, daß sie nicht nur zur Herstellung glatten Putzes, sondern auch zur Her-stellung verschiedenartiger Putzputzes geeignet ist, so daß man die Fläche in interessanter Weise belegen kann; denn man vermag den Schlauch mit Putzmörtel verschiedener Art zu versehen, wodurch je nach Zahl und Beschaffenheit der Durchbohrungen Putz von sehr verschiedenem Charakter erzielt werden kann. Die Maschine ist aber auch geeignet zur Herstellung von Trennungswänden, Rabitz- und Klinker-putz, denn sie kann bei Mörtel eines geeigneten Putz-mörtels sehr gut zum Putzen von Drahtgittern mit steiferem Mörtel Verwendung finden.

schaft noch nicht oder nur unbedeutend in Betracht kommen. Sowohl Afrika, wie Amerika weisen in ihrem Inneren noch viele solcher Gebiete von zum Teil ungeheurer Ausdehnung auf. Aber nicht lange mehr wird es dauern, bis auch sie ihre vollständige Bedeutung für die Weltwirtschaft und für die Kultur erlangt haben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresabschlüsse unserer Großbanken. — Das Wachstum der Deutschen Bank. — Die Reichsbank im Jahre 1908.

In rascher Aufeinanderfolge haben in der letzten Zeit die bekannten namhaften deutschen Großbanken ihre Abschlüsse für das Jahr 1908 veröffentlicht.

Grund zu legen haben natürlich diese Banken samt und sonders nicht. Die Deutsche Bank mit ihren 200 Millionen Mark Aktienkapital (und 101,83 Millionen Mark Reservefonds) gibt, wie in den vier letzten Vorjahren, 12 pSt. Dividende. Die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen Mark Kommanditkapital (und Reservefonds im Gesamtbetrag von 57,59 Millionen Mark) schüttet zum viertennmal hintereinander eine Rate von 9 pSt. aus. Die Dresdener Bank mit 180 Millionen Mark Aktienkapital (und 41,8 bzw. 51,5 Millionen Mark Reservefonds) gibt 7½ pSt. gegen nur 7 pSt. für das Jahr 1907. Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, der seit dem 1. Januar 1909 wieder ganz außer Verbindung mit der Dresdener Bank steht, kündigt wie im Vorjahre 7 pSt. Dividende an, bei 145 Millionen Mark Aktienkapital (und 24,88 bzw. 34,16 Millionen Mark Reservefonds). Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie) hatte 1907 infolge harter Einbußen an ihrem Wertpapierbestand und an ihren Beteiligungen etwas außergewöhnlich Gutes lassen müssen, so daß sie wohl oder übel ihre Dividende von 8 auf 6 pSt. fallen ließ; diesmal gibt sie aber, bei einer recht ansehnlichen inneren Kräftigung, wiederum 6 pSt., bei einem Aktienkapital von 164 Millionen Mark (und 80½ Millionen Mark Reservefonds). Die Hamburger Kommerz- und Diskontobank schlägt, wie im Vorjahre, 6½ pSt. Dividende vor, bei 85 Millionen Mark Aktienkapital (und 8,5 bzw. 12,7 Millionen Mark Reservefonds). Die Nationalbank für Deutschland hat den Rückgang im Bruttogewinn, den das Jahr 1907 brachte, bereits 1908 wieder ausgeglichen; der Reingewinn steht bereits um etwa 700 000 höher, so daß die Dividende abermals auf 6 pSt. sich stellen wird, bei 80 Millionen Mark Aktienkapital (und 11,22 bzw. 12,82 Millionen Mark Reservefonds). Die Reichsbank für die Berliner Handelsgesellschaft mit ihrer eigenartigen Leistungsartigkeit an; sie bringt, wie im Vorjahre, 9 pSt. Dividende für das am 31. Dezember 1908 noch gewinnberechtigten Kommanditkapital von 100 Millionen Mark — das Unternehmen hat im Vorjahre sein Kapital weiter auf 110 Millionen Mark erhöht, seinen Reservefonds in außerordentlicher Weise sogar von 80 auf 84½ Millionen Mark.

Es wiederholt sich hierbei die Erfahrung, daß Zeiten der Krisis, bei mangelnder ungleichen und unermesslichen Rückschlüssen, dennoch den Banken vielerlei Sonder Vorteile zu bringen pflegen, und im Jahre 1908 neigte sich die Wagschale sogar nach der überwiegenden Seite der Vorteile. Fast alle Berichtserstattungen konstatieren zwar infolge des gekunkenen Zinsfußes und auch der harten Inanspruchnahme geringere Erträge im Geschäftsbetrieb und verminderte Einnahmen an Kontokorrentzinsen. Dafür gewann aber der Vorwärtsschritt, im Vergleich zum Jahre 1907, durch die größere Selbstlosigkeit: die festverzinslichen Werte (in- und ausländische Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Pfandbriefe, Obligationen) haben sich ganz wesentlich im Kurse, lange zurückgehaltene Bedarfe der Gewerbe und öffentlichen Körperlichkeiten kamen in der Steigerung der Emissionen zum Ausdruck. Für die Banken bedeutete das eine Festigung und Verbesserung ihrer Stellung durch entsprechend vermehrte Provisionen, durch Abstoßung älterer Wertpapierbestände mit ansehnlichem Gewinn gegen die alten niedrigeren Buchwerte, durch Teilungsgewinne. Selbst die vorjährige Zinsfälligkeit braucht man noch gar nicht einmal als Gewinnminderung zu betrachten, denn vielfach scheinen die Banken einen Ausgleich darin gesucht und gefunden zu haben, daß sie beispielsweise die eigenen Zinsfälle für die bei ihnen eingezahlten Depositionsgelder viel härter herunterbrachten als die von den Bankkunden zu entrichtenden Zinsen.

Um eine Vorstellung von der riesenhaften Entwicklung und Tätigkeit dieser modernen Großbanken zu geben, seien einige weitere kennzeichnenden Ziffern für die mit dem größten Eigenkapital ausgerüstete Deutsche Bank herausgegriffen. Die Zahl ihrer Beamten ist im Berichtsjahr von 4439 auf 4860 gestiegen. Die Zahl der geführten Konten belief sich am Jahresabschluß auf 230 203 gegen 212 214 Ende 1907. Während des Berichtsjahres gingen bei der Zentrale an Wechseln ein und aus 3 579 907 Stück im Gesamtbetrag von 15 651,47 Millionen Mark. Das Konto eigener Effekten (Zentrale und Filialen) setzte sich zusammen aus:

Staats- und Kommunal-Papieren in 92 Satzungen	88376005,28
Deutschen Pfandbriefen in 43 Satzungen	4908109,12
Eisenbahn-Obligationen in 16 Satzungen	730180,31
Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Aktien in 183 Satzungen	8084205,91
Obligationen industrieller Unternehmen in 47 Satzungen	2505961,88
Diversen	78657,33

Zusammen sind das 55,68 Millionen Mark betragender Effekten. Dazu gesellt sich alsdann das Konjunktionskonto mit zusammen über 86,84 Millionen Mark. Dieses Konto setzte sich am Jahresabschluß, bei Zentrale und Filialen, folgendermaßen zusammen:

44 Beteiligungen an Staats- u. Kommunal-Anleihen und Eisenbahngesellschaften mit 123 Beteiligungen an Aktien u. Obligationen verschiedener inländ. Gesellschaften mit 108 Beteiligungen an dergleichen ausländ. Gesellschaften mit 16 Beteiligungen an Grundstücksgeellschaften mit	9789945,88
19892542,90	
3361873,49	
8796767,02	

Selbst die jüngstfällige Resolution muß diesem Riesenzypus neue Arme angliedern: „Wichtige Ummächtigungen

haben sich in der Türkei vollzogen. Wir hoffen, daß die Einführung freihändlerischer Grundzüge und Anschauungen einen freudigen Zug in die so lange niedergedrückte wirtschaftliche Entwicklung der Türkei bringen werde; dem neuen Regime haben wir seit dem Bestehen wiederholt finanzielle Unterstützung geleistet, teilweise gemeinsam mit französischen und englischen Gruppen. Um unsere Stellung in der Türkei zu verfestigen, hat unser Aufsichtsrat gegen Ende des Berichtsjahres beschlossen, eine Filiale der Deutschen Bank in Konstantinopel zu errichten, welche im Laufe des neuen Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Die Gesamtumsätze der Deutschen Bank schwollen, in 1908 Millionen, in folgender Weise an:

1897 ... 37,91 Milliarden Mark	1908 ... 59,64 Milliarden Mark
1898 ... 44,39	1904 ... 66,89
1899 ... 50,77	1905 ... 77,21
1900 ... 49,77	1906 ... 85,59
1901 ... 51,81	1907 ... 91,61
1902 ... 56,78	1908 ... 94,47

Fast hausbadend nüchtern erscheint dagegen der Abschluß der Reichsbank, die bei aller unbestreitbaren Höherentwicklung ihren geschäftlich und tatsächlich festgelegten Tätigkeitsbereich einhalten muß. Die großen Einzelveränderungen während des Jahres glauben wir früher genügend hervorgehoben zu haben. Es seien daher nur noch einige Durchschnittsberechnungen und Vergleiche mitgeteilt. Die Gesamtumsätze, bei der Hauptbank und den einzelnen Bankanstalten zusammen, wuchsen von 288 997 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 305 244 Millionen Mark im Jahre 1908. Der durchschnittliche Diskont betrug 4,764 pSt., gegen 6,038 pSt. im Jahre 1907 mit seiner Panik am Jahresabschluß. Die steuerfreie Notengrenze ist vierzehnmal überschritten worden, während es 1907, im Jahre der Höchstpanik, fünfundsiebzigmal geschah. Der Metallbestand belief sich Ende 1908 auf 880,14 Millionen Mark, Ende 1907 nur auf nicht ganz 704,18 Millionen Mark. Die Metallbedeckung der umlaufenden Noten betrug 1908 durchschnittlich 68,88 pSt., 1907 dagegen nur 57,03 pSt. Die Entpannung ist also eine starke. Die Zahl der Girokonteninhaber betrug am Jahresabschluß 24 821, gegen 23 905 am Schluß 1907. Zweigankonten bestanden 1908 487, also 9 mehr als vor einem Jahre. Die Hauptposten der Abrechnung stellten sich während der letzten vier Jahre, in denen das Aktienkapital 180 Mill. Mark betrug:

	1908	1907	1906	1905
Bruttogewinn	65614595	82550418	64205920	45247285
Ausgaben	28578162	30263762	23943012	19840917
Reingewinn	37036433	52286656	40262908	25406367

Von letzterem wurden gezahlt:

Im Jahre	An die Reichsbank	An die Aktionäre	pSt.
1908	23062324	18998419	7,77
1907	34510238	17803411	9,89
1906	25472181	14790727	6,22
1905	14329775	11070000	6,15

Zur Erläuterung sei hinzugefügt, daß vom gesamten Reingewinn der Reichsbank zunächst 3½ pSt. Dividende, gleichsam als verbürgter Mindestgewinn, den Aktionären auf ihr Kapital verrechnet werden, und alsdann vom verbleibenden Ueberschuß nochmals ¼ den Aktionären, ¼ dem Reich. Auf zweifelhafte Forderungen wurden 1908 1 191 103 reserviert, gegen 2 706 548 im Vorjahre. Der Geist des Reichsgründers ist noch immer nicht zur Ruhe gelangt: für nachträglich entdeckte Banknotenfälschungen sind abermals 3 316 000 vom Gewinn abgesetzt worden, im ganzen also bisher 1 927 000.

Berlin, 7. März 1909.

Mag Schippel.

Politische Umschau.

Aus dem Plenum des Reichstages. — Der Stand der Reichsfinanzreform. — Kommunalbeamte und Unfallversicherung. — Entwurf einer Reichsversicherungsordnung. — Änderung des Straßengesetzes. — Reichstagswahl. — Wahlrechtsprospanda in Elsaß-Lothringen. — Der Kieler Wahlrechtsrat vertritt.

Das Plenum des Reichstages hielt in der verflochtenen Woche nur drei Sitzungen ab. Es wurden in zweiter Lesung erledigt das Weingesetz und das Gesetz zur Vereinfachung der Doppelbesteuerung. Letzteres ist auch für die Arbeiter, die genötigt sind, ihren Erwerb in einem anderen Bundesstaat als in dem, wo sie ihren Wohnsitz haben, nachzugehen, von Wichtigkeit. Es gibt viele Tausende solcher Arbeiter, besonders in den Grenzbezirken zwischen den Bundesstaaten. So z. B. in Frankfurt a. M. sehr viele bayerische Arbeiter beschäftigt, die im Großherzogtum Hessen ansässig sind. Nicht selten sind solche Arbeiter einer Doppelbesteuerung unterworfen worden, indem auch der Staat und die Gemeinde, wo sie beschäftigt, Steuern von ihnen verlangte. Das soll nach dem neuen Gesetz fernerhin nicht mehr geschehen. Jeder Deutsche soll nur von dem Bundesstaate und der Gemeinde, in deren Gebiet er seinen Wohnsitz hat, besteuert werden.

Der Ausfall von drei Plenarsitzungen erfolgte deshalb, um den Kommissionen, besonders der Finanzkommission und der Budgetkommission unbeschränkte Zeit zur Arbeit zu gewähren. Die Finanzreform ist völlig auf dem toten Punkt angelangt. Der Steuerkassen ist so festgefahren, daß zurzeit kein Mensch weiß, wohin die Sache gehen wird. Es herrscht allgemeine Verwirrung und Ratlosigkeit. Die

Regierungen der süddeutschen Staaten, Sachsens und Lippe-Deimolds haben sehr energisch Stellung genommen gegen das von den Budgetparlamenten in der Finanzkommission beschlossene Besteuerungskompromiß und erklärt, unter keinen Umständen von der Nachlaststeuer ablassen zu wollen. Die Tabaksteuer ist, nachdem die Kommission sie in mehreren Sitzungen völlig fruchtlos debattiert hat, nun auch einer Subkommission überwiesen worden. Außer Zweifel steht schon jetzt, daß sich eine Votummajorität für eine Belastung des Tabaks finden wird. Diese dürfte allerdings nicht in der Form einer Vandenroltensteuer erfolgen.

Jetzt berät die Kommission über die Biersteuer. Auf Antrag des Abgeordneten v. Camp beschloß die Kommission mit 13 gegen 12 Stimmen, die Staffelung gegenüber der Regierungsvorlage etwas zu ermäßigen. Es sollen von den in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres steuerpflichtig gewordenen Braustoffen erhoben werden:

von den ersten 250 Doppelzentnern	M. 10
„ folgenden 750	12
„ 500	18
„ dem Rest	20

Das bedeutet natürlich immer noch eine erhebliche Verringerung des Bieres. Nur die sozialdemokratischen Vertreter nahmen Stellung gegen jede Art einer neuen Besteuerung des Bieres.

Man rechnet immer noch mit der Möglichkeit, daß auch eine Inkongruenzsteuer sowie eine Gas- und Elektrizitätssteuer zustande kommt. Für den Fall ihrer Ablehnung hält man in parlamentarischen Kreisen eine Erhöhung des Kohlenzolles und eine Kohlensteuer für wahrscheinlich.

Der Zustand, in dem sich die „Finanzreform“ befindet, wird allgemein als unerträglich empfunden. Lange kann er nicht mehr andauern. Wie die „Lösung“ gefunden werden soll, ist freilich noch ein Rätsel!

Die Petitionskommission des Reichstages entschied über eine Eingabe des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens, die fordert, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, wonach die Kommunalbeamten, die in reichsrechtlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind und im Dienste einen Betriebsunfall erleiden, Pensionen — im Falle ihres Todes ihre Hinterbliebenen Renten — nach Maßgabe der §§ 1 bis 12 des Reichsgesetzes von 1901 erhalten, sowie daß alle übrigen Kommunalbeamten, die ohne eigenes Verschulden durch Unfall im Dienste dienstunfähig werden oder den Tod erleiden, für sich oder ihre Hinterbliebenen der gleichen Fürsorge teilhaftig werden.

Die Petitionskommission hat sich mit einer ähnlichen Petition bereits vor einem Jahre beschäftigt und damals beschlossen, die Petition dem Reichstagskanzler als Material zu überweisen. Das Plenum des Reichstages ist in der Sitzung vom 28. April 1908 dem beigetreten. Auch jetzt wieder beschloß, und zwar ohne Debatte, die Kommission, wie damals. Ohne Zweifel wird auch das Plenum wieder diesem Beschluß beitreten. Es herrscht in allen Parteien unbedingte Hebrereinstimmung, daß die Unfallfürsorge für Gemeindebeamte geregelt werden muß.

Nach offizieller Ankündigung wird der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung sehr bald im Bundesrat eingebracht und zugleich veröffentlicht werden.

Der neue Name des Gesetzes ist gewählt worden, um von vornherein anzugeben, daß es sich nicht nur um eine Kodifikation der bisherigen Versicherungsgesetze, sondern auch um eine Erweiterung des Kreises der Versicherten über den Rahmen der Arbeiterschaft hinaus handelt. Das Gesetz umschließt in einheitlicher Fassung die bisherigen sechs Einzelgesetze: Krankenversicherung, Unfallversicherung für Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft, für Bauwesen und für Schifffahrt, Invaliden- und Altersversicherung. Dazu tritt neu die Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung. Nicht unbegriffen wird gegenwärtig die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten, die ebenfalls später an die Invalidenversicherung angeschlossen werden soll. Eine Verschmelzung der drei bisherigen Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Unfall, Invalidität hat sich als unmöglich erwiesen, namentlich wegen der völligen Verschiedenheit der Versicherungsträger. Bringt schon die Kodifikation eine durchgehende Vereinfachung des Versicherungswesens mit sich, so wird noch durch weitere Maßnahmen eine Vereinheitlichung angestrebt, insbesondere durch Gleichsetzung der Kreise der Versicherten für Krankheit und Invalidität. Dabei werden neu einbezogen in die Invalidenversicherung die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, das häusliche Gewerbe, die Hausindustrie. Zum Zweck der Einheitlichkeit wird auch teilweise mit der Zersplitterung im Krankenwesen ausgeräumt. Es fallen weg die Gemeindefrankenlassen und die Baufrankenlassen. Die Innungsfranken werden wohl mit der Zeit eingehen, die Hilfsklassen auf die Rolle der Zuschußklassen beschränkt werden. So bleiben in der Hauptsache nur übrig die Orts- und die Betriebsfrankenlassen. Die Ortsfrankenlassen sollen zu großen, leistungsfähigen Gebilden ausgebaut werden. Arbeitgeber und Arbeiter zahlen gleich viel und haben gleich viele Sitze

in der Verwaltung. Die Selbstverwaltung bleibt unangetastet, da der Ratenvorstand nach wie vor von den Mitgliedern gewählt wird. Einseitig wird auch der Instanzenzug geregelt. Dem Versicherungsamt ist das Landesversicherungsamt übergeordnet, diesem das Reichsversicherungsamt, das durch Beschränkung der Berufungen entlastet wird. Die Heranziehung von Arbeitgebern und Arbeitern ist für alle Instanzen vorgesehen. Zur ersten Festsetzung der Unfallrenten werden Vertreter der Arbeiterschaft zugezogen. Die Streitigkeiten zwischen Rassen und Vorgesetzten sollen durch obligatorische Schiedsgerichte entschieden werden. Ein besonderes Verzeichnis wird nicht vorgeschrieben. Für die Witwen- und Waisenversicherung müssen Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Beiträge zahlen. Dazu tritt ein Reichszuschuß ganz wie bei der Invaliden- und Altersversicherung in Höhe von M. 50 für die Witwe und M. 30 für die Waise. Die Renten für die Hinterbliebenen sind von bescheidenem Betrage.

Der Entwurf wird ohne Zweifel scharfer und eingehender Kritik bedürftig.

Der Bundesrat hat dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs, die Zustimmung erteilt. Der Entwurf soll alsbald, ebenso wie der zur Strafprozessordnung, dem Reichstage zugehen.

Es ist ganz unmöglich, daß der Reichstag neben dem Etat und der Finanzreform auch nur einen kleineren Teil der ihm vorliegenden und noch zugehenden Gesetzentwürfe noch zu erledigen vermag, bevor die Zeit kommt, wo Schluss der Session oder abermalige Vertagung über Sommer eintritt, was wohl zu Pfingsten der Fall sein dürfte.

Im Reichstagswahlkreise Werden-Soya hat die am 6. März vollzogene Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen Dr. Heiligenstadt und dem Wesen v. Dantenberg dem ersten trotz der Stichwahlhilfe der Freijüngern und der Agrarier den erhofften Sieg nicht gebracht. Der Wesen ist mit 13 575 Stimmen gegen den Nationalliberalen, der nur 10 116 Stimmen erhielt, gewählt worden.

In Elßa-Lothringen hat die sozialdemokratische Partei in den letzten Wahlen die Wahlrechtssammlungen abgelehnt, in denen eine Resolution beschlossen wurde, die entschieden die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und irekten Wahlrechts auf Grundlage des Verhältniswahlrechts zum Landesauswurf für Elßa-Lothringen für alle über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Einwohner Elßa-Lothringens forderte.

Da die verschiedenen Petitionen, die in den letzten drei Jahren an den Landesauswurf gerichtet worden sind, ohne jeden Erfolg geblieben oder unter den wichtigsten Vorwänden achlos beiseite geschoben wurden, so wird die Forderung nunmehr an den Reichstag gerichtet. Die Petenten erwarten vom Reichstag, als einem der entscheidenden Faktoren für die Reichslande, eine energische Initiative in der für die Entwicklung der elßa-lothringischen Politik und Kultur so tief einschneidenden und bedeutungsvollen Wahlrechtsfrage.

Der Kieler Wahlrechtsstreit ist, dank der energischen Tätigkeit der Sozialdemokratie, verwickelt worden. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte mit 15 gegen 13 Stimmen die Vorlage des Magistrats ab, nachdem in einer vorhergegangenen Sitzung die sozialdemokratische Fraktion erklärt hatte, daß sie dem Oberbürgermeister und dem von ihm geführten Magistrat kein Vertrauen mehr schenken könne und auf den möglichst baldigen Abgang des Oberbürgermeisters hinarbeiten werde. Der erste Angriff ist abgelehnt. Möge die Kieler Arbeiterschaft nun auf der Hut sein vor einem zweiten.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Hamburg (Sperre über die Schornsteinbauern (Diedrich)).

Schleswig-Holstein:

Rendsburg (Sperren über die Karlshütte und das Kokswerk in Aurdorf).

Mecklenburg:

Sülze (Sperre über Holdorf).

Pommern:

Treptow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke).

Bergen a. R. (Sperre über Rudolf Wahl in Binz).

König. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbauten, Ebert & Rödel, Brandvorwerkstrasse), Mülsen (Sperren über E. Meier in Ortmannsdorf und F. Döhn in Mülsen-St. Nikolaus), Frankenberg (Sperre über Winkler), Bautzen (Sperre über Thomas, Gude und Müller).

Provinz Sachsen und Anhalt:

Merseburg (Sperre über den Schulneubau in Schafstädt b. Leuchstädt), Weißenfels (Sperre

über die Unternehmer Menzel und Schiedt); Halle (Sperre über Ifland in Passendorf), Aken (Sperre über Karl Kartäuser);

Thüringen:

Allstedt (Aussperrung), Ronneburg (Sperre über Kretschmar), Arnstadt (Sperre über O. Grossler);

Hessen:

Witzenhausen (Differenzen bei der Firma Joseph & Welch in Trübenhausen);

Hannover-Oldenburg:

Hannover (Sperre über die Firma Berger & Comp. aus Bromberg), Misburg (Sperre über die Zementfabrik „Germania“), Osterholz-Ritterhude (Sperre über Bahnbauteil, Unternehmer Stabenow in Gütersloh), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerks);

Westfalen und Rheinland:

Oeyhausen (Sperre über das Eisenwerk „Weserhütte“);

Elßa-Lothringen:

Strassburg (Sperre über Schütterle).

Fliesenleger:

Mülheim-Ruhr (Sperre über Möhlenbrück & Mathies), Köln und Düsseldorf (Sperre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), Nürnberg (Sperre über Ostertag & Herbst), München (Differenzen mit der Firma Villoroy & Boch, die Arbeit ist in Brixen, Moran und Innsbruck).

Isolierer und Steinholzer:

Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 23), Götting (Sperre über die Korkelthwerke), Chemnitz (Sperre über Ziegeler & Fritzsche), Hamburg (Aussperrung), Dresden (Sperre über die Firma Rudolf Michel).

Oesterreich:

Karlsbad.

Holland:

Veip und Zülphe (Aussperrung; Differenzen im ganzen Lande).

Gau Bremen.

Ueber den Besuch der Unternehmer in Bremen, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu kürzen, erfahren wir noch einige sonderbare Einzelheiten. In der dritten Sitzung der Schlichtungskommission, die sich mit dieser Sache befaßte, sollten die erforderlichen Gutachten der Zentralvorstände bekannt gegeben werden. Das Gutachten Bismarcks ging dahin, daß bei den zentralen Verhandlungen im Jahre 1908 festgelegt sei, die einstufige Mittagspause nicht zu kürzen. In dem Gutachten von Felsch war sein fester Standpunkt; es neigte dazu, daß die Entscheidung über diese Frage den örtlichen Schiedsgerichten überlassen bleiben müsse. Dies Schreiben war vom 20. Februar datiert. Dann aber legten unsere Unterhändler folgendes Schreiben vor:

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

(Eig. Berlin.)

Berlin, den 14. Februar 1909.

An den Zentralverband der Maurer Deutschlands in Hamburg.

Auf die gefällige Briefnote vom 23. Januar a. c. erwidern wir ergebenst, daß wir uns dem Ortsverbande in Bremen, der sich schon in gleicher Angelegenheit um Auskunft an uns gewandt hatte, dahin beistehen haben, daß Frostwetter nicht die Veranlassung dazu geben kann, eine Verkürzung der vereinbarten Mittagspause einzutreten zu lassen, selbst auch nicht für den Fall, wenn durch das Frostwetter eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Geschäftsbereich und ergebenst

J. A.: B. König, Geschäftsführer.

Darob längere Gesichter bei den Unternehmern. Der Herr Sekretär, der die diesbezüglichen Geschäfte der Unternehmerorganisation führt, erklärte, von einem solchen Schreiben nichts zu wissen. Das ist aber doch recht sonderbar. Am 14. Februar schreibt der Bund, daß er seinem Ortsverband in Bremen schon ein Schreiben gelangt hat. Dieser legt dem Schiedsgericht aber ein solches vom 20. Februar vor und erklärt, von dem für sie ungünstigen Schreiben nichts zu wissen. Da drängt sich den Beteiligten die allerdings unausgesprochene Frage auf: „Wer ist der Schiedsrichter? Die peinliche Situation wurde dadurch beendet, daß beschloffen wurde, nunmehr je einen Vertreter der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände als Schiedsrichter heranzuziehen. Außerdem wurden die Unternehmer beauftragt, das verschuldene Schreiben bis zur nächsten Sitzung herbeizuschaffen.

Wenige Tage später teilten die Unternehmer dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mit, daß sie jetzt auf die Entscheidung verzichteten und den Spruch der Schlichtungskommission anerkennen. Herr Lehmann sagte gelegentlich, daß sie mit den Mauern, besonders mit Borgmann, nicht mehr verhandeln wollten. Wie wäre es, wenn die Maurer den Spiel umdrehten, nachdem sie die Führer der Unternehmer bei einer solchen Unaufrichtigkeit erlappt haben?

Gau Danzig.

Die Lohnbewegung in Thorn ist erledigt, leider ohne den Kollegen die angestrebte Lohnaufbesserung zu bringen. In den Verhandlungen am 24. Februar waren die Unternehmer unerbittlich. Am 4. März hatten sich die Kollegen darüber zu entscheiden, ob sie auf die weitere Verfolgung ihrer Forderungen verzichten wollten oder nicht. Nach lebhafter Aussprache nahm man mit 93 gegen 24 Stimmen folgende Resolution an: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Resultat der Verhandlungen des Vorstandes des Zweigvereins mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Thorn, zwecks Abschusses eines neuen Lohnsatzes. Sie spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß der Arbeitgeberverband eine Lohnherabsetzung abgelehnt hat, die infolge der fortgesetzten Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel durchaus gerechtfertigt war. Die richtige Antwort auf das Ver-

halten des Arbeitgeberverbandes wäre, daß die Thormer Maurerschaft die Arbeit solange verweigerte, bis die Unternehmer ein Zugeständnis in der Lohnfrage machten. Dazu sind aber Einmütigkeit und geschlossenes Vorgehen sämtlicher Kollegen sowie eine gute Saisonkonjunktur unbedingt notwendig. In Erinnerung aber, daß sich die Konjunktur im Thormer Baugewerbe nicht wesentlich bessern wird und daß der Bochumer (national-polnische) Verband noch bis zum 31. Dezember d. J. in einem Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeberverband steht und darum mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sich der Bochumer Verband als Vertragskontrahent an der diesjährigen Lohnbewegung nicht beteiligen, also bei einem etwaigen Kampf zwischen Zentralverband und Arbeitgeberverband Arbeitswillige stellen würde, beschließt die Versammlung, diese beiderseitigen Verhältnisse zu berücksichtigen, von einem Kampfe abzuweichen und den angebotenen Vertrag zu akzeptieren.

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, auch weiter ihre wirtschaftlichen Interessen nach Kräften wahrzunehmen und auf eine Vereinbarmachung der Rente im Thormer Baugewerbe hinzuwirken, was nur geschehen wird, wenn alle Thormer Kollegen im Zentralverband der Maurer Deutschlands organisiert sein werden. Deshalb geloben die Anwesenden, nicht eher zu ruhen, noch zu ruhen, bis dies Ziel erreicht ist.

Gau Magdeburg.

Im Westeregelnischen Kaligebiete, wo unsere Zweigvereine Gochstedt, Troppendorf, Egelin und Badmersleben in Betracht kommen, haben im bezugenen Jahre eingetretene Rohndifferenzen unsere Kollegen die Nichtnahr für die Zukunft gestiftet. Auf Vorschlag des Gauvorstandes beschloß eine am 10. Januar stattgefundene gemeinschaftliche Konferenz dieser Vereine, gemeinschaftlich in eine Lohnbewegung einzutreten. Der Gauvorsitzende wurde beauftragt, in Gemeinschaft mit einem Kollegen aus Egelin, eine Verhandlung anzubahnen. Die Bauarbeiter, die nur in Egelin in Betracht kommen, waren auf der Konferenz ebenfalls vertreten und erklärten sich bereit, mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Um die Konferenzbeschlüsse durchzuführen, wandten sich die Beauftragten an den Unternehmer Eggert in Wittenberg, mit dem Ersuchen, er möge sich doch mit seinen Kollegen im ganzen Interessengebiet in Verbindung setzen, damit eine gemeinschaftliche Verhandlung in die Wege geleitet werden könne. Eggert nahm denn auch die Sache in die Hand und setzte, nachdem er sich vergewissert hatte, daß die übrigen Unternehmer seinem Rufe folgen würden, den Verhandlungstermin auf Montag, den 8. März, nachmittags 2 Uhr, in Egelin an. Außer den beiden Gauvorsitzenden waren sowohl von den Mauern, als auch von den Bauarbeitern, aus jedem in Betracht kommenden Verein je zwei Delegierte zur Verhandlung erschienen. Von den Unternehmern waren erschienen, Eggert, Wittenberg, Floss-Egelin, Müller-Westeregeln, Heide-Badmersleben, Ziege-Schneidlingen und Garz und Walloff-Troppendorf. Walloff nahm sofort das Wort und erklärte, da er gar nicht gewußt hätte, warum es sich eigentlich handelte, habe er erst mal eine gegenwärtige Ansprache unter den Unternehmern für notwendig. Darauf zogen sich die Herren zur Beratung zurück, nur Eggert, Floss, Müller und Ziege blieben. Sie traten wieder im gemeinschaftlichen Sitzungszimmer ein und erklärten uns, es hätte sich herausgestellt, daß die übrigen Herren Mitglieder des Arbeitgeberverbandes seien, und als solche dürften sie ohne ihren Vorstand nicht mit uns verhandeln. Sie selbst seien auch nicht kompetent; unter diesen Umständen mit uns in Verhandlungen einzutreten, doch würden sie diese Kompetenz noch nachsuchen und die Verhandlungen könnten dann später für das Gebiet unter Vereine Egelin und Gochstedt vor sich gehen. Ob die Herren aus Troppendorf und Badmersleben Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, können wir nicht beurteilen; wir wissen nur, daß sie bisher 6 3 Stundenlohn weniger zahlten als ihre Kollegen aus demselben Interessengebiet, und wir gehen jedenfalls nicht fehl, wenn wir annehmen können, daß sie sich nur auf diese Weise drücken, um nach wie vor ihren Kollegen Schmutzkonkurrenz zu machen. Nun, unsere Kollegen werden die Herren zur gegebenen Zeit schon zu stellen wissen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Arbeitslosenabrechnung. Die Formulare zur Arbeitslosenabrechnung am 27. März werden in dieser Woche veranlagt. Zweigvereinsvorstände, die bis Montag, den 22. März, nicht im Besitze des Abrechnungsmaterials sind, wollen dies gefälligst umgehend an den Bundesvorstand melden. Die pünktliche und gewissenhafte Abrechnung sowie die umgehende Einreichung der Abrechnung, Formular II, ist Pflicht aller Zweigvereine.

Sterbepflicht darf laut Statut nur auf Anweisung des Bundesvorstandes ausgesprochen werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbepflicht.

Außerdem muß angegeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Woche vom 8. bis 13. März für folgende Mitglieder erstellt:

Ronrad Metz-Frankfurt a. M., Verb.-Nr. 21 836; Gottlieb Barthel-Landau b. Leipzig, 108 704; S. Binowitz-Danzig (Frank), 811 879; Joh. Neupert-Bayreuth, 332 148; Anton Schmidt, Köln, 388 817; Dr. Sand-Wilshausen, 177 720; Berth. Dantler-Brandenburg, 55 409; H. Vogel-Waldheim, 302 565; H. Laube-Erlang (Frank), 36 780; E. Kramé-Leipzig (Frank), 88 566; St. Gebhard-München, 263 154; Joh. Rungel-Wilshausen, 55 008; Herm. Wiltner-Wittenberg (Frank), 160 509; Fern. Feinert-Dresden, 18 248; Fr. A. Wiltner-Dresden, 18 845; Germ. Peters-Heilbronn (Frank), 399 209; Friedr. Hofe-Magdeburg, 41 984; Ant. Madolwitz-Polen, 364 128; Paul Helm-Strasbourg i. Elß., (Frank), 121 660; Paul Rode-Schulz, 46 753; J. Schneider-Mahls, 268 735; M. Ranta-Weimerhaven, 333 508; Fern. Koth-

Söbelen, 210 202; S. Neuhof-Witrow, 264 631; Seint. Mobil-
Brenn, 53 428; Wilh. Weller-Melle (Frank), 364 027; August
Richter-Sörbe (Frank), 238 567; Seint. Matthias-Verein, 502 625;
Carl Meise-Verein, 502 790; Paul Wermann-Verein 344 662;
Anton Seib-Verein, 384 0; B. Günther-Verein, 228; Friedrich
Seib-Verein, 52 871.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den
Kassierer J. Hüter, Hamburg 1, Wendenbühlhof 56, zu
adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt an-
zugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 1. bis 15. März 1909 sind folgende
Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Seibau M. 3,60, Seiboe 493, Rautenberg 8, Limbach 4,80,
Seibau 10,05, Lübbert 9,70, Rautenberg 28,20, Wiedburg 4,78,
Rautenberg 9, Oberhausen 9, Odenbrück 2,80, Seibau 4,51,
Seiboe 2,50, Seibau i. d. Schl. 424,64, Wiedburg 5,10,
Wiedburg 2,80, Wiedburg 4,20.

b) Für Protokolle.

c) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Hamburg M. 1,20, Rautenberg 3, Seibau —,45, Wied-
burg —,15.

Marken-Versand. Vom 1. bis 11. März sind Marken
versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken,
A = Arbeitslohnmarken, K = Kassenportagemarken, L = Lokal-
fondsmarken):

Mit 50 B zu 45 A. Mit 100 B zu 80, 100 L zu 10.
Wiedburg 200 B zu 55, 200 B zu 60, 200 B zu 65. Rautenberg
200 A zu 25, 400 L zu 10. Rautenberg 200 B zu 80. Wiedburg
400 B zu 45, 100 A zu 25. Rautenberg 200 A zu 25, 200 B zu 50.
Rautenberg 400 B zu 10. Wiedburg 600 A zu 25, 1000 L zu 10,
1000 B zu 35. Rautenberg 200 B zu 75. Rautenberg 200 A zu 25,
Rautenberg 400 B zu 40, 400 A zu 25, 2000 L zu 10. Rautenberg
200 A zu 25, 200 B zu 30. Rautenberg 200 A zu 25. Rautenberg
200 B zu 35, 100 L zu 10, 50 A zu 25. Rautenberg
400 B zu 35, 100 A zu 25. Rautenberg 100 B zu 60, 600 A zu 25.
Rautenberg 100 B zu 30 A, 100 B zu 45, 100 B zu 40, 100 A
zu 25. Rautenberg 300 B zu 70 A, 40 A zu 25, 100 B zu 60, 500 L
zu 10. Rautenberg 200 B zu 30, 600 B zu 65, 1000 B zu 60,
600 B zu 55, 1000 A zu 25. Wiedburg 1000 L zu 10. Wiedburg
a. d. G. 500 B zu 35. Wiedburg 200 A zu 25. Wiedburg 500 A
zu 25. Wiedburg 2000 A zu 25. Wiedburg 100 B zu 40.
Wiedburg 1000 A zu 25. Wiedburg 28 B zu 80. Wiedburg 100 L
zu 20. Wiedburg 400 B zu 45, 400 B zu 65, 400 B zu 40.
Wiedburg 1000 A zu 25. Wiedburg 400 B zu 40, 200 B
zu 35. Wiedburg 100 B zu 55, 100 B zu 30. Wiedburg
1000 A zu 25, 20 E zu 50, 10 E zu 150. Wiedburg 200 B
zu 35, 200 A zu 25. Wiedburg 200 A zu 25, 10 E zu 50. Wiedburg
Wiedburg 22 A zu 25, 100 B zu 35, 15 E zu 50. Wiedburg
400 B zu 45, 200 B zu 35, 50 A zu 25, 20 E zu 50, 5 E zu 150.
Wiedburg 2000 A zu 25.

Seibau 200 B zu 30 A, 100 A zu 25. Seibau 600 A
zu 25. Seibau 200 B zu 30. Seibau 100 B zu 30, 400 A zu 25.
Seibau 1000 B zu 40, 400 L zu 10. Seibau 400 A zu 25,
1000 B zu 10. Seibau 2000 B zu 65, 1000 A zu 25, 500 B zu 30.
Seibau 200 B zu 50. Seibau 200 A zu 25. Seibau 200 A zu 25.
Seibau 100 B zu 30, 100 A zu 25.
Seibau 200 A zu 25 A, 100 B zu 30. Seibau
50 B zu 30, 100 B zu 35. Seibau 100 B zu 30. Seibau
200 A zu 25. Seibau 2000 B zu 65, 2000 B zu 45,
200 E zu 50, 2000 B zu 60, 2000 B zu 65, 400 B zu 45,
4000 B zu 40. Seibau 100 B zu 30. Seibau 100 A zu 25,
50 B zu 30, Seibau 200 B zu 35. Seibau 800 B zu 30,
4000 B zu 40. Seibau 400 B zu 40. Seibau 400 B zu 40.
Seibau 400 L zu 10.

Seibau 2000 B zu 35 A, 800 B zu 45. Seibau 30 E
zu 60. Seibau 200 A zu 25. Seibau 100 E zu 50, 200 A
zu 25. Seibau 500 A zu 25. Seibau 100 B zu 35, 100 A zu 25.
Seibau 400 B zu 35, 800 A zu 25. Seibau 400 B zu 40,
200 A zu 25, 1000 L zu 10. Seibau 400 A zu 25. Seibau
200 B zu 40.

Seibau a. d. R. 10000 A zu 25 A, 20000 B zu 65,
10000 B zu 40, 10000 B zu 55, 10000 B zu 60, 10000 B zu 40,
10000 B zu 40. Seibau 100 B zu 30, 600 K zu 6. Seibau
200 B zu 55, 800 B zu 65, 300 A zu 25, 200 B zu 50. Seibau
100 B zu 55. Seibau 200 B zu 60, 100 B zu 40, 100 B zu 60,
100 A zu 25. Seibau 200 B zu 30, 10 E zu 50, 200 A zu 25.
Seibau 400 B zu 30, 400 A zu 25. Seibau 100 A zu 25.
Seibau 100 A zu 25, 400 B zu 55, 5 E zu 800. Seibau
a. d. O. 600 A zu 25.

Seibau 100 B zu 40 A, 30 B zu 45. Seibau 800 B zu 40,
800 B zu 35, 400 A zu 25. Seibau 800 B zu 25, 400 A zu 25, 4000 K
zu 10. Seibau 400 A zu 25. Seibau 800 B zu 30, 200 B
zu 40, 200 A zu 25, 10 E zu 50, 5 E zu 150. Seibau 100 B
zu 40. Seibau 100 E zu 60. Seibau 50 A zu 25, 100 L
zu 20. Seibau 200 B zu 50, 100 B zu 75. Seibau 100 A
zu 25. Seibau 50 A zu 25. Seibau 100 B zu 75, 100 A
zu 25. Seibau 200 B zu 25. Seibau 100 B zu 35, 50 B zu 30,
Gronau 1000 B zu 35. Seibau 400 A zu 35, 400 B zu 40.
Seibau 100 A zu 25. Seibau 200 A zu 25. Seibau 400 B zu 40,
400 A zu 25. Seibau 600 B zu 40, 400 A zu 25.

Seibau 100 B zu 40, 1000 B zu 50, 1000 B zu 45, 2000 B zu 35,
50 E zu 50, 100 B zu 30. Seibau 200 A zu 25. Seibau 200
A zu 100 A zu 25, 200 L zu 5, 200 B zu 35. Seibau
4000 A zu 25. Seibau 100 A zu 25. Seibau 1000 B zu 40
A zu 60, 200 B zu 35, 200 B zu 25. Seibau 200 B zu 40,
100 A zu 25. Seibau 200 L zu 5. Seibau 200 A zu 25.
Seibau 200 B zu 40. Seibau 200 B zu 25. Seibau 100 A zu 25.
Seibau 200 K zu 25. Seibau 1000 A zu 25. Seibau 200 B zu 30.
Seibau 100 B zu 30 A. Seibau 200 B zu 55.

Seibau 1000 B zu 40 A. Seibau 1000 B zu 35. Seibau
100 B zu 30, 100 A zu 45. Seibau 50 A zu 25. Seibau
400 B zu 60. Seibau 1000 B zu 55, 1000 A zu 25, 200 E zu 60,
20 E zu 150. Seibau 100 A zu 50, 400 A zu 25. Seibau
160 B zu 30, 500 A zu 25. Seibau 100 A zu 25, 200 A zu 25,
300 K zu 10. Seibau 400 A zu 25.

Seibau 800 B zu 45 A, 10 E zu 50. Seibau 400 B zu 40
A zu 35. Seibau 100 B zu 30, 100 A zu 25, 50 B zu 45.

Seibau 800 A zu 25. Seibau 100 L zu 10. Seibau 700 B
zu 40. Seibau 200 B zu 35, 100 A zu 25, 30 E zu 50. Seibau
100 B zu 50, 50 A zu 25. Seibau 500 B zu 50, 500 B zu 60,
500 B zu 40, 500 B zu 30, 200 A zu 25. Seibau 200 B zu 30,
200 B zu 45, 100 B zu 35, 100 E zu 150, 5 E zu 300. Seibau
1000 A zu 25, 10 E zu 50, 5 E zu 150, 5 E zu 300. Seibau
Seibau 400 A zu 25. Seibau 50 B zu 50, 800 A zu 25. Seibau
50 B zu 40, 400 A zu 25. Seibau 100 E zu 50. Seibau
a. d. O. 100 A zu 25. Seibau 400 B zu 40, 100 A zu 25.
Seibau 100 A zu 25. Seibau 400 A zu 25.

Seibau 100 B zu 65 A. Seibau 100 A zu 25.
Seibau 300 B zu 30, 400 B zu 40. Seibau 400 B zu 25.
Seibau 100 B zu 100 B zu 30, 100 B zu 65. Seibau
500 B zu 45. Seibau 100 A zu 25, 200 K zu 10. Seibau
80 E zu 50, 100 A zu 25. Seibau 200 B zu 40, 20 E zu 50,
10 E zu 150.

Seibau 400 B zu 70 A. Seibau 10 E zu 150, 50 A zu 25.
Seibau 400 B zu 40, 1000 B zu 50, 400 L zu 10. Seibau
200 B zu 40. Seibau 200 B zu 40, 400 A zu 25. Seibau
Seibau 50 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 600 A zu 25, 200 A
zu 25. Seibau 200 B zu 30, 600 A zu 25. Seibau
200 L zu 15. Seibau 500 L zu 10. Seibau 600 A zu 25,
600 K zu 25.

Seibau 400 A zu 25 A. Seibau 50 B zu 35. Seibau
Seibau 200 B zu 50, 200 B zu 65, 200 B zu 75. Seibau 100 A
zu 25. Seibau 100 K zu 25, 100 A zu 25, 10 E zu 50.
Seibau 100 L zu 10. Seibau 200 A zu 25. Seibau
200 B zu 30, 300 A zu 25, 20 E zu 50. Seibau
100 B zu 30, 500 A zu 25.

Seibau 100 A zu 25 A. Seibau 1000 B zu 40, 1000 B zu 30,
100 A zu 50. Seibau 100 B zu 60, 100 B zu 50. Seibau
500 L zu 10. Seibau 1000 A zu 25. Seibau 200 B zu 40,
200 A zu 25. Seibau 200 A zu 25. Seibau 50 B zu 30.
Seibau 200 A zu 25. Seibau 800 A zu 30.

Seibau 400 B zu 80 A. Seibau 800 B zu 40,
600 B zu 80, 800 B zu 35.

Seibau 500 B zu 50 A. Seibau 300 B zu 35, 200 A zu 25.
Seibau 200 A zu 25. Seibau 200 B zu 40, 200 B zu 50.
Seibau 100 B zu 30, 600 B zu 40, 100 A zu 25, 5 E zu 50.
Seibau 100 A zu 25. Seibau 100 A zu 25. Seibau 200 A zu 25.
Seibau 400 A zu 25. Seibau 400 B zu 30, 200 A zu 25.
Seibau 50 B zu 30, 50 A zu 25, 100 L zu 10. Seibau
100 A zu 25. Seibau 400 B zu 50. Seibau 400 B zu 75,
400 A zu 25, 100 B zu 60. Seibau 400 B zu 35,
400 A zu 25. Seibau 100 B zu 75.

Seibau 600 B zu 65 A. Seibau 200 B zu 35, 200 A zu 25.
Seibau 100 B zu 40, 200 A zu 25, 800 B zu 30. Seibau
500 B zu 40, 200 A zu 25, 800 B zu 30. Seibau 400 B
zu 35, 100 A zu 25. Seibau 50 B zu 35, 100 A zu 25. Seibau
in Wiedburg 300 A zu 25. Seibau 300 B zu 40. Seibau
400 B zu 40. Seibau 200 B zu 50, 200 A zu 25. Seibau
100 A zu 25. Seibau 200 A zu 25. Seibau 400 B zu 75,
100 B zu 65. Seibau 100 B zu 80, 100 B zu 45. Seibau
400 A zu 40, 200 K zu 25. Seibau 800 A zu 25. Seibau
200 A zu 25, 100 B zu 40. Seibau 50 B zu 80, 50 A zu 25.
Seibau 200 B zu 30. Seibau 50 B zu 60, 60 B zu 65,
50 A zu 25. Seibau 1000 B zu 40. Seibau 200 B zu 30,
100 A zu 25. Seibau 100 B zu 40, 100 A zu 25. Seibau
100 B zu 40, 10 E zu 50, 200 A zu 25. Seibau 200 B zu 30.
Seibau 400 B zu 50. Seibau 300 B zu 35, 200 A zu 25.
Seibau 500 B zu 20, 200 A zu 25. Seibau 400 B zu 45.
Seibau 10 E zu 50, 400 A zu 25. Seibau 100 B zu 35.
Seibau 800 A zu 25, 30 E zu 50. Seibau 400 A zu 25.
Seibau 1000 A zu 25.

Seibau 200 B zu 30 A, 200 A zu 25. Seibau 600 A
zu 25. Seibau 200 A zu 25. Seibau 100 A zu 25. Seibau
200 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 800 A zu 25. Seibau
300 B zu 35, 300 A zu 25. Seibau 200 B zu 30. Seibau
400 B zu 35, 100 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 100 B
zu 35, 100 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 100 B zu 30,
100 A zu 25. Seibau 100 B zu 35, 200 B zu 30, 100 A
zu 25. Seibau 200 B zu 50, 200 B zu 35. Seibau 100 B zu 75.
Seibau 400 B zu 35. Seibau 100 B zu 25. Seibau 100 B zu 25.
Seibau 10 E zu 50, 400 A zu 25. Seibau 100 B zu 35.
Seibau 800 A zu 25, 30 E zu 50. Seibau 400 A zu 25.
Seibau 1000 A zu 25.

Seibau 200 B zu 30 A, 200 A zu 25. Seibau 600 A
zu 25. Seibau 200 A zu 25. Seibau 100 A zu 25. Seibau
200 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 800 A zu 25. Seibau
300 B zu 35, 300 A zu 25. Seibau 200 B zu 30. Seibau
400 B zu 35, 100 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 100 B
zu 35, 100 A zu 25. Seibau 100 B zu 30, 100 B zu 30,
100 A zu 25. Seibau 100 B zu 35, 200 B zu 30, 100 A
zu 25. Seibau 200 B zu 50, 200 B zu 35. Seibau 100 B zu 75.
Seibau 400 B zu 35. Seibau 100 B zu 25. Seibau 100 B zu 25.
Seibau 10 E zu 50, 400 A zu 25. Seibau 100 B zu 35.
Seibau 800 A zu 25, 30 E zu 50. Seibau 400 A zu 25.
Seibau 1000 A zu 25.

Seibau 100 B zu 35 A. Seibau 200 B zu 30. Seibau
100 A zu 25. Seibau 200 B zu 30. Seibau 200 B zu 35.
Seibau 100 L zu 10. Seibau 200 B zu 65, 200 A zu 25, 200 L
zu 10. Seibau 200 B zu 50. Seibau 200 B zu 30. Seibau
200 A zu 25. Seibau 200 B zu 45. Seibau 200 B zu 30,
200 A zu 25. Seibau 200 B zu 65, 100 B zu 30, 300 A
zu 25, 400 K zu 5. Seibau 100 B zu 75, 400 A zu 25.
Seibau 100 B zu 35. Seibau 200 A zu 25. Seibau 200 B
zu 35, 400 B zu 40, 400 A zu 25, 600 L zu 10. Seibau
100 B zu 50. Seibau 50 B zu 55.

Seibau 100 A zu 25 A. Seibau 200 B zu 30, 20 E
zu 50, 200 L zu 10, 200 A zu 25. Seibau 600 B zu 30,
100 A zu 25. Seibau 200 B zu 30, 400 A zu 25. Seibau
100 B zu 30, 100 A zu 25. Seibau 200 B zu 65, 2000 B
zu 40, 2000 A zu 25.

Die verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der
Kollegen Hermann Diege-Desen (Verb.-Nr. 18 558), Herrn
Winnig-Blankenburg a. S. (54 871), Ferdin. Jahn-Blankenburg
(78 670), Herrn Haupt-Blankenburg (65 476), Alois Witten-
Blankenburg (95 958), E. Heidenreich-Dresden (189 627), Erb-
sonntag-Aue i. d. G. (184 615), Otto Barth-Blankenburg (232 938),
Seint. Bogelmann-Blankenburg (249 991), Frz. Forster III-
Blankenburg (287 243), Max Amberger-Blankenburg (274 301),
Andr. Dietrich-Blankenburg (277 316), Frz. Seib-Blankenburg a. d. R.
(206 861), Max Witten-Blankenburg (330 706), Joh. Wengering-
Blankenburg (338 153), Karl Eder-Blankenburg (342 487), Karl
Benz-Blankenburg (342 622), Seint. Witten-Blankenburg-Blankenburg
(346 687), Fr. Eder-Blankenburg (354 041), R. Lang-Blankenburg
(375 973), Frz. Karl-Blankenburg (385 307), Max Witten-
Blankenburg (415 555), Frz. Eder-Blankenburg (421 579), Karl
Dörre-Blankenburg (475 510), Max Witten-Blankenburg (472 232);
außerdem die Mitgliedskarte des Kollegen Frz. Frig-
Geme (2056).

Ausgegeben sind auf Grund § 37 a des Statuts dem
Zweigverein N 111: Otto Witten (Verb.-Nr. 837 077),
Richard Witten (837 030), August Witten (837 007),
Wilhelm Witten (298 626), Otto Witten (837 004), Hermann

Steiner (238 692), Alfred Witten (452 411); Jüterbog:
Albert Große (248 960).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rück-
ständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser
Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgehoben ist der in Nr. 8 des „Grundstein“ bekannt-
gegebene Ausschluss des Kollegen Otto Witten aus Hamburg
(Verb.-Nr. 202 537). Der Kollege hat in Karlsruhe Streichbruch
nicht begangen.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird
dem Zweigverein Essen a. d. R.: Wilhelm Witten (Verb.-
Nr. 271 527).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist,
werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mit-
teilung zu machen. Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung der Gaudorstände.

Gau Eöln.

Die Adresse des Kassierers ist: Heinrich Eymann,
Burgunderstr. 59, 3. Et., Eöln.

Gau Magdeburg.

Um die diesjährige Frühjahrsagung erfolgreich zu ge-
halten, hat der Gaudorstand den Zweigvereinsvorständen durch
Mündigkeitsmitteilung, daß im Monat März bezüg-
lich der Agitationsveranstaltungen stattfinden sollen. Den Zweig-
vereinen bzw. den Agitationsstellen ist es selbst überlassen, zu be-
stimmen, an welchem Tage in ihrem Ort die Veranstaltung sein
soll. Bis zum 12. März sollte der gewählte Tag dem Gaudor-
stande mitgeteilt werden. Für die Orte, die dem Mündig-
keitsmitteilung nachgekommen sind und in den ersten Tagen
des März die Veranstaltungen noch nicht stattgefunden haben,
bringen wir sie nun hiermit den Kollegen zur Kenntnis:

Gesamte	Sonntags	20. März, abends 7 Uhr
Hattenrode	20.	abends 8
Barby	21.	nachm. 3
Garbelen	21.	abends 3
Döbberitz	21.	abends 8
Deffau	Sonntags, 27.	abends 8
Derenburg	Sonntags, 28.	nachm. 3
Geisingen	28.	abends 3
Rieber	28.	abends 4
Seehausen i. d. Alt.	28.	abends 4
Wethershausen	28.	abends 4
Wittenburg	Sonntags, 3. April, abends 8	
Wittenburg	3.	abends 8
Salzwedel	3.	abends 8
Salze a. d. Mide	Sonntags, 4.	nachm. 3
Geisingen	4.	abends 3
Burg	4.	nachm. 3
Salze a. d. Mide	4.	abends 3
Seehausen	4.	abends 3
Döbberitz	4.	abends 3
Wittenburg	Dienstag, 6.	abends 8
Sangerhausen	Dienstag, 8.	abends 8
Seehausen	Sonntags, 11.	abends 8
Tangermünde	Sonntags, 17.	abends 8
Barleben	17.	abends 8
Seiburg	Sonntags, 18.	nachm. 3
Salzwedel	18.	abends 8
Seehausen	18.	nachm. 3
Seehausen	Dienstag, 20.	abends 8
Osternburg	20.	abends 8
Göthen	Sonntags, 25.	nachm. 4

Tagessordnung ist in allen Veranstaltungen: Die
gegenwärtige Wirtschaftslage und wie haben
wir uns als Mitglieder einer modernen Ge-
werkschaftsorganisation mit ihr abzufinden?
Referenten sind die Kollegen Wernitz, Gahn, Koch,
Lange und Stellin.

Für den Gaudorstand: Jul. Koch.

Gau Frankfurt a. M.

Einnahme.

Kassenbestand vom Jahre 1907	M. 8065,50
Vom Verbandsvorstand laut Statut erhalten	7317,61
Sonstige Zuwendungen vom Verbandsvorstand	260,82
Beiträge der Zweigvereine	2790,91
Sonstige Einnahmen	1539,66
Summa	M. 14974,40

Ausgabe.

Beamtengehalt	M. 2360,—
Entgangener Arbeitsverdienst	4118,18
Fiktion	2031,80
Fahrtgeld	1674,11
Druckkosten	2049,66
Porto und Schreibmaterial	594,46
Schulden und Verbindlichkeiten	178,51
Bücher und Zeitungen	356,23
Büroausstattung und Bureau-Materialien	1075,10
Revision der Kasse	27,15
Versicherung	101,06
Entschädigung des Kassierers	50,—
Sonstige Ausgaben	68,85
Summa	M. 14665,06

* In dieser Summe sind M. 1888,93 Druckacheneinnahmen
aus den Zweigvereinen enthalten.

** Die direkten Zuschüsse, welche an die Zweigvereine ge-
leistet worden sind, sind in den einzelnen Ausgabezeilen mit-
gezeichnet. Danach erhielten Aufschuß:

Wittenburg	M. 1758,58
Seibau	100,—
Seibau	2980,82
Seibau	285,—
Seibau	20,—
Summa	M. 5121,90

Abſchluß.

Einnahme.....	M. 14974,40
Ausgabe.....	„ 14685,06
Befand.....	M. 289,34

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1909.
 P. Gütthmann, Vorſitzender. Karl Seif, Kassierer.
 Die Reviſoren:
 Theodor Moos, Karl Schneider, Wilh. Goldacker.

Gau Lübeck.

Einnahme.....	M. 269,37
Bom Verbandsvorſtand erhalten:	
a) Beiträge auf Grund des Statuts.....	2133,35
b) Zuſchuß.....	2468,65
c) Ausgaben für Streikleitung.....	184,40
d) Ausgaben für Streikleitung.....	744,95
Beiträge der Zweigvereine.....	248,80
Sonſtige Einnahmen.....	248,80
Summa.....	M. 5997,52

Ausgabe.

Beamtengeld (darunter Nachzahlung für 1907 M. 75 M. 2375,-)	270
Entgangener Arbeitsverdienst anderer Kollegen.....	1398,30
Ditteln.....	1129,50
Fahrtgeld.....	807,85
Druckſachen.....	216,89
Porto und Schreibmaterial.....	8,-
Utenſilien.....	45,86
Beförderung des Vorſitzenden.....	125,74
Sonſtiges.....	125,74
Summa.....	M. 5609,34

Abſchluß.

Einnahme.....	M. 5997,52
Ausgabe.....	„ 5609,34
Befand.....	M. 388,18

Per Bank belegt M. 20,10.
 Lübeck, den 30. Dezember 1908.
 P. Mähl, Vorſitzender. B. Siekmann, Kassierer.
 Die Reviſoren:
 F. Steen, J. Sarchow, W. Bachmann.

Gau Mannheim.

Einnahme.....	M. 2989,86
Bom Verbandsvorſtand erhalten:	
a) Beiträge auf Grund des Statuts.....	4993,51
b) Zuſchuß für den italieniſchen Sekretär.....	567,85
c) Ausgaben für Streikleitung.....	890,12
Beiträge der Zweigvereine.....	1708,10
Sonſtige Einnahmen.....	7,53
Summa.....	M. 11156,97

Ausgabe.

Gehalt.....	M. 2200,-
Entgangener Arbeitsverdienst an andre Kollegen.....	1233,35
Ditteln.....	1811,24
Fahrtgeld.....	1183,64
Bureaumiete, Heizung, Reinigung, Licht und	
Bureauutenſilien.....	748,61
Druckſachen.....	225,66
Porto und Schreibmaterial.....	182,09
Sonſtiges.....	249,84
Für den italieniſchen Sekretär.....	2003,56
Summa.....	M. 9782,83

Abſchluß.

Einnahme.....	M. 11156,97
Ausgabe.....	„ 9782,83
Befand.....	M. 1374,14

Abrechnung des italieniſchen Sekretärs.

Einnahme.....	M. 2003,56
Bom Gauvorſtand in Mannheim.....	
Ausgabe.....	
Beamtengeld.....	M. 1224,-
Ditteln.....	477,-
Fahrtgeld.....	190,-
Bureauutenſilien.....	106,-
Porto und Schreibmaterial.....	8,40
Sonſtiges.....	3,16
Summa.....	M. 2003,56

Abſchluß.

Einnahme.....	M. 2003,56
Ausgabe.....	„ 2003,56
Befand.....	M. —

H. Fortier, Gauvorſitzender.

Berichte.

(Berichte über wichtige Veranlaſſungsbefchlüſſe und ſonſtige Vorſtellungen ſende man ſofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienſtags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerkſam, daß Beſtellungen und Adreſſenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berückſichtigt werden können, wenn ſie Dienſtags vormittags in unſeren Händen ſind.

Barmen. Als im vorigen Jahre der Tarifvertrag abgeſchloſſen war, hörte man von ſehr vielen Kollegen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zukunft nur noch vom deutſchen Kaiſer aus geregelt würden. Wie irig dieſe Aufſtellung war und auch heute noch iſt, dürften wohl die Vorſtellungen in den verſchiedenen Lohngremien zur Genüge beweifen. Bei der Verſchiedenartigkeit der Löhne und der

Arbeitszeit kommt es ſehr häufig vor, daß aus den Nachbar- gebieten Baufirmen des einen Lohngremiums Arbeiten in den andern ausführen. Hierbei kann man ſehr häufig die Beobachtung machen, daß wenn in dem betreffenden Gebiet die Lohn- und Arbeitsbedingungen ungünſtiger ſind als am Orte der Firma, dieſes von ihr ausgenutzt wird. Riegt das Verhältnis jedoch umgekehrt, ſo berufen ſich dieſe Firmen auf den Vertrag ihres Ortes. Das nun ſogar Firmen, deren Inhaber von ihren Kollegen zur Ueberwachung des Tarifs gewählt ſind. Das trifft z. B. auf den Unter- nehmer Morſch aus Miſpel, der im vorigen Jahre am Bahnhof in Langenfeld Arbeiten ausführte. Neben ſolchen organiſierten Tarifbrechern hat man noch die ſogenannten wilden Firmen, wie den Unternehmer Wipperfurth aus Gerresheim, den wir im vorigen Jahre in Wobbeſperrn mußten, weil er weder Lohn noch Arbeitszeit anerkennen wollte. Die meiſten Ehereieren und Unannehmlichkeiten werden aber den Zweigvereinsvorſtänden von den Wander- firmen in Spezialfällen bereitet. Hier gelingt es nur in ſeltenen Fällen, etwas zu erreichen. Im vorigen Jahre war es die Firma Dörner aus Stettin, die in Elberfeld Feuer- arbeitsarbeiten ausführte, ohne die tarifliche Arbeitszeit einzuhalten. Gegenwärtig iſt es die Firma Heinitz aus Gelsen- kampf, die in Barmen im Elektrizitätswerk ebenfalls Arbeiten ausführen läßt. Auch dieſe Firma lehnt es ab, die hier übliche Arbeitszeit einzuhalten. Das ſchminkt in ſolchen Fällen iſt, daß ſolche Firmen ſehr oft organiſierte Kollegen haben, die anſcheinend mit ihr verſeiert ſind, die mit der Firma von Ort zu Ort ziehen und dieſe Tarif- brüche, ohne mit der Wimper zu zucken, mitmachen. Die am Orte anſäſſigen Kollegen ſind gezwungen, entweder dieſe Zudeckungen mitzumachen oder auf dieſe Arbeitszei- gen zu verzichten. Ungeſchick ſolcher Laſen iſt es doch wohl an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, welche Maß- nahmen hier zu ergreifen ſind, um auch dieſe Firmen zur Anerkennung der beſtehenden Tarife zu veranlaſſen. Meine Anſicht geht dahin, daß es zunächst Aufgabe der Zweig- vereine wäre, bei Beginn ſolcher Arbeiten mit dem Vertreter der betreffenden Firmen an dem Orte der Arbeitsausfüh- rung in Verbindung zu treten, um möglichſt die Einhaltung des beſtehenden Tarifs herbeizuführen. Gleichzeitig aber müßte auch von dem Zweigverein, wo die betreffenden Kol- legen ihren Wohnſitz haben, darauf gebrungen werden, daß ſie ſich an dem Orte der Arbeitsausführung anmelden. Oft genug kommt es vor, daß ſolche Kollegen wochen- und monatelang an einem Orte arbeiten, ohne ſich anzumelden. Ihre Beiträge bezahlen ſie in ihrer Heimat und gelten dort vielleicht als tüchtige Mitglieder, während ſie in Wahrheit fortwährend Tarifbruch, der gleichbedeutend mit Strei- bruch iſt, verüben, ohne dafür zur Rechenſchaft gezogen zu werden. Wenn man z. B. die Arbeitsordnung der Firma Heinitz, die noch aus dem Jahre 1892 ſtammt, durchſieht, ſo muß man tatſächlich ſtaunen, wie es möglich iſt, daß organi- ſierte Maurer noch ſo etwas anerkennen. Dabei iſt es eine Weltfirma, die ſolche Arbeiten in allen größeren Induſtri- orten ausführt. In dieſem Jahre iſt ſie beſonders am rheiniſch-weſtfälischen Induſtriegebiet tätig. Auch in Bar- men hat ſie noch größere Aufträge in Köln, Düſeldorf, Dort- mund, Gattingen, Duisburg und Weſel. Die Zweigvereins- leitungen der betreffenden Orte ſeien alſo hierdurch auf dieſe Firma aufmerkſam gemacht. Auch wenn es eine Millionenfirma iſt, ſo muß ihr doch begrifflich gemacht wer- den, daß man nicht ungeſtraft mit den Lohn- und Arbeits- bedingungen an den einzelnen Orten ſchindeln darf.

Berlin. Im Koſloffſchen Saale in Mühlberg, tagte am 28. Februar eine recht gut beſuchte Mitgliederverſam- lung. Der vom Kassierer erſtattete Jahresbericht ergab ein erfreuliches Bild über den Stand der Organiſation. Gegenwärtig ſind trotz der Kriſe und des Umſtandes, daß viele Maurer von hier abziehen, andre ſich wieder andern Berufen zuwenden, 100 Mitglieder vorhanden. In die Hauptſache konnten 1318 abgeſandt werden. Bezüglich der Weiſer wurde beſchloſſen, mit Rückſicht auf den un- günſtigen Tag (Sonabend), Arbeitsruhe nicht eintreten zu laſſen. Der Kartellbericht wurde entgegengenommen; auch die Maurer ſollen nach Kräften für das beſchloſſene Koſloff ſtreben. Ein ſchwerer Mißſtand, der auch die Allgemeinheit trifft, wurde erſtlich gerügt. Im Winter arbeiten Maurer auf der Mühlgrube und verſchieden für 32 x Stundenlohn als Tagelöhner Maurerarbeiten. Da- durch werden die Kollegen und die Unternehmer geſchädigt. Früher wurden dieſe Arbeiten an einen Maurermeiſter vergeben. Es wurden unter ſachverständiger Leitung und tarifmäßiger Bezahlung ausgeführt. Jetzt ſucht man die Unternehmer auszuschalten und mit Maurern zu um- gehen. In dieſer Frage müſſen wir mit unſeren Unter- nehmern ſolidariſch ſein, um ſo mehr, als in letzter Zeit mit dieſen alſo Lohnſagen gütlich geregelt werden konnten. Unſere Kollegen in den Fabriken möchten bedenken, daß ſie dadurch den Verband und ſeine Beſtrebungen ſchwer ſchädigen.

Breslau. Am 9. März tagte im Gewerſchaftshauſe unſere Mitgliederverſammlung, in der Kollege Bachmann über das Thema: „Die Arbeitsloſigkeit im Baugewerbe, und wie können wir uns dagegen ſchützen?“ referierte. Kollege Bachmann bemerkte, daß die Anregung zu dem erſten Punkt der Tagesordnung vom Gauvorſtand ausgegangen ſei, ba dem Gauvorſitzenden in den auswärtigen Verſam- lungen bekannt geworden war, daß viele Kollegen nach Breslau kommen wollten, wodurch ſich die Arbeitsloſigkeit der Breslauer Kollegen noch mehr in die Länge ziehen würde. Um dieſes den ankommenden Kollegen zu ſagen, waren die Breslauer Kollegen durch Flugblatt nach dem Bahnhof geladen worden. Leider iſt niemand erſchienen; und auch die heutige Verſammlung zeigt durch ihren ſchwachen Beſuch, daß die Breslauer nur ſchreien und ſchimpfen, aber nichts zur Veränderung ihrer Not tun. Die auf dem vorigen Verbandstage beſchloſſene Arbeitsloſen- ſtatistik iſt auch bei uns vorgekommen worden und hat ergeben, daß rund 900 Kollegen in den Monaten Januar und Februar arbeitslos waren. Man ſieht alſo, daß die Arbeitsloſigkeit ſehr groß iſt und daß das Wort des deutſchen Kaiſers von der geſicherten Exiſtenz des deutſchen Arbeiters bis in das hohe Alter hinein bei uns nicht gelten kann. Die Unternehmer verſagen, wenn man ſie an das Kaiſerwort erinnert und von ihnen in Zeiten der Hoch-

konjunktur Lohnerhöhung verlangt; ja, bei uns waren ſie ſo ſtrupplos, bei den vorigen Lohnverhandlungen und Lohnabzügen anzubieten, obwohl wir mit den Lebensmit- telpreiſen an der vierthöchſten Stelle in Deutſchland ſtehen. Ebenſo ſieht es mit den Wohnungsverhältniſſen bei uns aus; die höchſten Mieten und die denkbar ſchlechteſten Wohnungen für Arbeiter. Auch zeigt es ſich dieſesmal, wie wenig Einfluß die Unternehmer auf den Arbeitsmarkt haben; während ſie ſich ſonſt immer brüſten, ſie ſeien es, welche Arbeit geben, ſieht man jetzt, daß ſie auch keine Arbeit haben, mitſein auch nur Handlanger des Kapitalis- mus ſind, der die heutige Kriſe hervorgerufen hat. Wäh- rend im vorigen Jahre das Geld rar und der Zinſfuß hoch war, macht ſich jetzt eine Anhäufung des Geldes be- merkbar, und auch der Zinſfuß iſt ſehr herabgegangen. Wenn nun nicht alle Reichen trügen, ſo wird ſich in dieſem Jahre die Arbeitsloſigkeit heben. Es wird auch dann zum Teil an den Breslauer Kollegen liegen, die Arbeitsloſigkeit zu lindern. Erſtens müſſen die Kollegen die übergroße Schinderei auf den Bauten beſeitigen laſſen und außerdem jede freie Stelle im Verbandsbureau meiden, was ſie biſher nicht getan haben, denn der große Teil der Kollegen denkt nur an ſich. Auch der heutige Staat und die Kommune hätten zur Linderung der Arbeitsloſigkeit beitragen können, aber dazu gehören genügend Vertreter der Arbeiter in die verſchiedenen Parlaamente, die dieſe Forderungen energiſch vertreten. Es iſt daher notwendig, daß ſich unſre Kollegen mehr politiſch betätigen und organiſieren. In der Dis- kussion bedauerte Kollege Wörlich den ſchwachen Beſuch der Verſammlungen; die Kollegen zeigen damit, welches Interesse ſie dieſem Thema entgegenbringen. In zweiter Stelle wurden die Entlaſſung der drei Kollegen vom Bau- geſchäft Georg Schneider und die Unterhandlungen mit dem Unternehmer beſprochen. Die drei Kollegen waren, weil ſie die Ueberſtundenarbeiten, die ſie beſchließen mußten, im Bureau meldden, entlaſſen worden. Unſen Wunsch, die Schlichtungskommiſſion einzuberufen, hat der Vor- ſitzende des Arbeitgeberverbandes abgelehnt. Das Charak- teriſtiſche bei der Angelegenheit iſt, daß die Unternehmer verſuchten, die Kollegen bei der Organiſationsleitung in ein ſchlechtes Licht zu ſetzen, indem ſie dieſer mitteilten, die Kollegen hätten ſich geäußert, der Verband einmal richtig ausnützen zu wollen. Die Angelegenheit iſt dem Hauptvorſtand überwieſen worden, um ſie auf zentralen Wege zu regeln; ſollten die Unternehmer dieſes auch ablehnen, dann werden wir uns bei gegebener Zeit Recht ſchaffen. Bei der dieſemaligen Mißgelenkung hat ſich her- ausgeſtellt, daß der frühere Bevollmächtigte, Wörlich, im Jahre 1903, den kranken Kollegen die betreffenden Rubriken nur mit „Kranke“ abgeſtampelt hat, ſtatt ihnen 25 x Karten zu ſteben. Die Verſammlung beſchloß, den Kollegen die fehlenden Beiträge aus der Kassaſſe zu geben.

Bugtehrde. Am 5. März tagte unſre regelmäßige Mitgliederverſammlung. Da wir auf unſeren Weiſern ausgelandeten Lohnſtarf keine Antwort erhielten, ſo wurde beſchloſſen, noch einmal bei den Weiſern vorſtellend zu werden. Betreffs einer Fahne, die ſich der hieſige Zweig- verein anſchaffen will, wurde beſchloſſen, die Gelder dazu durch Sammelkaiſen aufzutreiben. Bei der Arbeitsloſen- zählung am 27. Februar fanden acht Kollegen in Arbeit und acht Kollegen mußten ſich ſehen wegen Mitterungs- verhältniſſen.

In der Extraverſammlung am Freitag, 12. März, ſtand die Lohnfrage auf der Tagesordnung. Der Vorſitzende verlas ein Schreiben von den Weiſern, daß ſie keinen höheren Lohn bewilligen könnten, weil ſie die Bauten zu ſehr niedrigen Preiſen angenommen hätten. Es wurde be- ſchloſſen, um mündliche Verhandlungen nachzugehen. Der Vorſitzende ermahnte die Kollegen, die Verſammlung beſter zu beſuchen. Kommt man in die Verſammlung, ſo ſieht man immer dieſelben Geſichter; den meiſten Kollegen iſt der Regelluh oder der Gefangenen lieber als unſre Ver- ſammlungen; aber in den Wirklichkeiten ziehen ſie dann los, daß wir ohne ſie Beſchlüſſe faſſen.

Chemnitz. Der Zweigverein hielt am 2. März ſeine regelmäßige Mitgliederverſammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der verſtorbenen Kollegen Stang und Weid durch Erheben von den Plätzen. Dann erſtattete Kollege Gaſch den Bericht der Bauarbeiterſchutzkommiſſion. In ſeinen Ausführungen rügte er die ſchlechten Zustände auf verſchiedenen Bauten, beſonders die mangelhafte Ausführung der Schutzgeriſte ſowie die nicht einwandfreie Auslegung verſchiedener Ar- beiterſchutzbeſtimmungen ſeitens der Behörden. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, mehr als biſher für Be- teiligung aller Mißstände auf den Arbeitsſtellen zu ſorgen. Hierauf wurden die Kollegen Gaſch und Laube in die Bauarbeiterſchutzkommiſſion gewählt. Ein Antrag des Vor- ſtandes: „Alle Kollegen, die dem Verband ein Jahr an- gehören, mindedeſtens aber für 40 Wochen Beitrag beſchloß haben, erhalten, wenn ſie länger als eine Woche arbeitslos ſind und ſich wöchentlich zweimal zur Kontrolle melden, für jede weitere Woche Arbeitsloſigkeit ihre Beitragsmarken auf Koſten der Kassaſſe“, wurde nach längerer, lebhafter Debatte angenommen. Eine rege Ausſprache entwi- ckelte ſich dann noch über die Verlegung des Bureauſ nach dem Koſloffhauſe, ſie wurde ſchließlich von der Mehrheit abgelehnt. Der Bericht der Kartellbelegierten ſoll den Mitgliedern gedruckt zugehen.

Cöln. Der hieſige Zweigverein hielt am 14. März eine außerordentliche Generalverſammlung ab mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu der Wahl des Zweig- vereinspräſidenten und Stellungnahme zur Frühjahrsſaga- tion“. Der erſte Vorſitzende und der erſte Kassierer mußten, weil dieſe Poſten beſetzt ſind, laut Beſchluß, ſofern ſie jeden Poſten mehrere Kollegen aufſtellt werden, durch Wahl gewählt werden. Dieſe Wahlwahlen haben am 7. Februar, nachdem in einer Generalverſammlung am 31. Januar die Kandidaten aufgeſtellt waren, ſtatgefunden. Gegen dieſe Wahl iſt von 40 Kollegen, wovon die meiſten Mitglieder der Baſtelle Miſſen ſind, Proteſt eingeſandt worden, und zwar beſchloß, weil angeblich die Wahl nicht genug bekannt geweſen iſt. Der Vorſitzende, Kollege Frei- bohm, teilte mit, daß die Unterſchriften der Miſſen, Kol- legen bei dem Proteſt wohl ausſcheiden müßten, denn Miſſen hätte, wie der Vorſitzende dieſer Baſtelle in einer Vor-

standssetzung des Zweigvereins bekanntgegeben habe, selbst gegen die bisherigen Regeln der Urwahl verstoßen. Deshalb denn der Zweigvereinsvorstand beantragte, die Wahl beider Angelegten vom 7. Februar für ungültig zu erklären und eine Neuwahl vorzunehmen zu lassen. Was schließlich den Protest der übrigen Kollegen anbelangte, so sei zu bemerken, daß die Bekanntmachung der Urwahl genau so gehandhabt worden sei wie in den früheren Jahren, nämlich durch Kaufgeld; auch sei bereits in der Generalversammlung am 31. Januar darauf hingewiesen worden, daß, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre eine Woche nach der Generalversammlung die Urwahlen stattfinden. Folglich sei auch der Protest dieser Kollegen gegenstandslos; denn hätten sie eine Veränderung in bezug auf die Urwahlen gewünscht, so hätten sie dies rechtzeitig beantragen müssen; dies sei aber nicht geschehen. Nach einer längeren Diskussion, wodurch auch eine Angelegenheit des Kollegen Hed, der in der Generalversammlung am 31. Januar die Kandidatur zum Kollegen des Zweigvereinsstellvertreters angenommen hatte, vor der Urwahl aber verabschiedet, ihre Entscheidung fand, wurde der Protest der 40 Kollegen von der Generalversammlung als nicht berechtigt zurückgewiesen und der Antrag des Zweigvereinsvorstandes, Neuwahlen stattfinden zu lassen, mit großer Majorität angenommen. Die Neuwahlen sollen nun Sonntag, den 28. März, nachmittags Punkt 3 Uhr, im ganzen Zweigvereinsgebiet stattfinden. Eine eventuelle Stichwahl soll am zweiten Osterfeiertag wieder nachmittags um 3 Uhr stattfinden. Als erster Vorsitzender steht zur Wahl der Kollege Kreibitz, als erster Stellvertreter die Kollegen Wöhne, Hed, Karbach und Apte. Wir ersuchen nun auch an dieser Stelle sämtliche Kollegen, sich an der Wahl zu beteiligen. Leider war es der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr möglich, dem zweiten Punkt der Tagesordnung die Zeit zu widmen, die notwendig gewesen wäre. Kollege Ruch konnte nur mit kurzen Worten auf die Wichtigkeit der diesjährigen Agitation hinweisen. Insbesondere wies er auf die Flugblattverbreitung und die damit verbundene Hausagitation hin und ermahnte um eine zahlreiche Beteiligung. Einige andere Kollegen sprachen sich in demselben Sinne aus. Notwendig ist es, daß das, was in betreff der Agitation in der Generalversammlung nicht mehr möglich war, in den Bezirks- und Sektionsversammlungen nachgeholt wird.

Grossen. Unsere Mitgliederversammlung am 7. März war mäßig besucht. Sie beschloß, die im vorigen Jahre aufgestellte Forderung auf 38 1/2 Stundenlohn für das Jahr aufrecht zu erhalten. Dann besprach man die Agitation und Flugblattverbreitung, wobei der Vorsitzende zu reger Mitarbeit aufrief.

Deutsch-Schau. Zu der Versammlung am 7. März waren von 90 Mitgliedern 25 erschienen. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, die noch Beiträge schulden, diese bald zu zahlen, damit keiner seine erworbenen Rechte verliert. Außerdem gab er zwei Rundschreiben um Fernhaltung des Zugangs (von Hannover und Syd) bekannt. Drei Kollegen erhielten Vorkaufunterstützungen. Den Schluss bildete eine Aussprache über die Wiederaufrichtung der politischen Organisation, wozu ein Schreiben des Parteisekretärs Crispian vorlag. Mit einem Hoch auf den Verband gingen die Kollegen auseinander.

Dresden. Am 7. März fand in der „Zentralhalle“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zuerst referierte Kollege Friedrich über: „Der Bauarbeiterkampf“, betonte, daß sich die Zahl der Unfälle eher vermehrt, statt verringert; er wies das durch Zahlen nach. Daher sei es notwendig, daß sich die Bauarbeiter mehr als bisher um den Bauarbeiterkampf kümmern. Den zweiten Osterfeiertag findet in Dresden eine Bauarbeiterkongress-Konferenz statt, die die Agitation für den Bauarbeiterkampf neu beleben soll. Es wurden vier Kollegen als Delegierte zu dieser Konferenz gewählt, und zwar die Kollegen Lutz, Seidel, Käthe und Gendrich. Den Bericht von der Konferenz erstattete Kollege Falkenberg. Darüber fand eine lebhafte Debatte statt, die Kollegen sind ja auch durch ein Flugblatt, das der Gewerkschaft im Dezember herausgab, über die Verhältnisse und den Stand der Organisation im Bau Dresden unterrichtet. Bei der Ergänzungswahl der Revisoren wurden die Kollegen Klingner und Gängel gewählt, als Ersatzmann der Kollege Guntter. Beim Punkt: „Wahl der Beschwerdekommision“, wurde über Aufgaben und Zweck einer solchen Kommission debattiert. Alle Beschwerden, die die Mitglieder gegen den Zweigvereinsvorstand haben, sind in erster Linie an diesen zu richten; nur dann, wenn die Beschwerde führenden Kollegen vom Vorstand abgewiesen werden, steht ihnen als nächste Instanz der Weg zur Beschwerdekommision offen, und zwar hat dies schriftlich zu geschehen. Gewählt wurden in die Kommission die Kollegen Fischer, Gärtel, Käthe, Gendrich und Ulbricht. Als Obmann fungiert Kollege Fischer, daher sind alle Beschwerden an dessen Adresse, Dresden-K., Paupersstraße 30, 1. Et., Winterhaus, zu richten. Unter „Sonstiges“ ermahnte der Vorsitzende die arbeitslosen Kollegen, sich zur Abtemperung der Mitgliedsbücher im Bureau zu melden. Dieser Beschuß sei zwar schon früher gefaßt worden, die Kollegen sollten ihn aber auch beherzigen, um dann nicht volle Marken haben zu müssen.

Kappeln. Am 7. März hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die wie gewöhnlich, schlecht besucht war. Von 40 Mitgliedern waren nur sieben anwesend. Der größte Teil der Kappeler Kollegen glaubt, daß er seiner Pflicht voll auf genügt hat, wenn er die Beiträge bezahlt. Der Vorsitzende berichtete, daß am 5. März eine gemeinschaftliche Besprechung mit den Unternehmern stattgefunden habe. Diese Besprechung hatte den Zweck, einige Punkte aus dem im vorigen Sommer abgeschlossenen Vertrag zu entfernen. Die Unternehmer entschieden sich auch für die Entfernung jener Punkte, den festgesetzten Stundenlohn wollten sie aber nur den organisierten Arbeitern zahlen. Hiermit sind auch wir vollständig einverstanden. Mögen die Kollegen, die sich dem Verband nicht anschließen wollen, sehen, wie sie zu ihrem Recht kommen; und soll es gleich sein, wenn ihnen der Meißer bloß 20 1/2 oder noch weniger geben. Unter „Berichtendes“ wurde die Kaufsumme von dem Kollegen Gornstein erklärt. Der Kollege führte aus, was vor Augen war hier für Kohlen gezahlt und was anderswo gezahlt werde, in Kappeln kostete ein Zentner Kohlen 4 1/20, in

Flensburg dagegen nur 82 1/2; außerdem wurden noch verschiedene Beispiele angeführt. Es wurde beschloffen, die nächste Mitgliederversammlung am Gründonnerstag abzuhalten.

Königsbütte i. Oberst. Unsere Versammlung am 4. März war von 48 Kollegen besucht. Kollege Raube berichtete von den Verhandlungen mit den Unternehmern. Es ist so gekommen wie die Leute prognostiziert, die die Verhältnisse kennen; die Unternehmer lehnen jede Lohnerhöhung ab. Die Kollegen werden sich also dieselbe erkämpfen müssen. Darum tut jetzt die eifrigste Agitation für den Verband recht not; denn nur dann kann der Kampf gewagt werden, wenn wir die Gefolgschaft der großen Mehrheit der oberstbütischen Kollegen haben rechnen können. Das Meistert fand großen Anhang, hoffentlich lassen es die Kollegen nicht mit dem Beifall bewenden, sondern handeln auch. (Wenn der nächste Bericht wieder auf beiden Seiten beschreiben ist, liegt er in den Papierkorb.)

Rügen. Am 7. März hielt unser Zweigverein eine außerordentliche Versammlung ab, die den Entwurf zum neuen Statut betraf. Der Entwurf des Vorstandes fand Beifall, er soll nun umgesehen von den Unternehmern zugesandt werden. Unter Vereinsangelegenheiten sprach Kollege Kogalski über die Pflichten der Mitglieder. Wir sind zwar von 36 auf 60 Mitglieder gewachsen, aber unsere neuen Mitglieder setzen noch vielerlei, besonders die richtige Einsicht in die Aufgaben unserer Organisation. Das kommt daher, daß viele gar nicht in die Versammlungen kommen. Dies muß anders werden; denn wie wollen sich jene Kollegen unterrichten von dem was uns beschäftigt, wenn sie nicht zur Versammlung kommen? Die Gründung einer Zentral-Frankenkasse wurde einstimmig noch beschlossen.

Mainz. (Jahresbericht.) Schon im vorigen Jahre war es nicht möglich, einen günstigen Bericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr zu geben. In dem Hauptort des Zweigvereins, in Mainz, fanden wir schon seit einigen Jahren an der Geschäftsflaute. Zwar zeigen die Jahre 1906 und 1907 nur einen langsamen Rückgang, der, obwohl er drückend wirkte, immer noch erträglich gewesen ist. Einen Ausbruch bildeten in diesen Jahren die Klein- und das Landgebiet; auch die Vorortgemeinden Gonsheim, Rostheim, Guldsburg usw. waren besser. 1908 hat sich nun die Konjunktur allgemein und bedeutend verschlechtert. Heute ist nicht allein die Bautätigkeit in Mainz und Umgebung ins Stoden geraten, sondern im ganzen Zweigvereinsgebiet herrscht fast die gleiche Situation. Orte mit guter Bautätigkeit oder nur normaler Belegung sind kaum zu bezeichnen. Am Rhein wie am Main — überall das gleiche Bild. Oppenheim, Rierstein, Bubenheim, Bubenheim, Ober- und Nieder-Ingelheim, Gau-Algesheim, Hochheim, Försheim, Runkheim usw., überall herrschte Ruhe und eine selten erlebte Arbeitslosigkeit. Etwas besser war es in Wiesbaden und Hattersheim; aber was wollen diese kleinen Orte besagen bei der überall herrschenden Depression? Waren in früheren Jahren die Maurer und Bauarbeiter aus Rheinhessen und anderen Bezirken nach Mainz gekommen und hatten dort lohnende Beschäftigung gefunden, so war dieses im letzten Jahre nicht möglich. Viele in Mainz und Umgebung wohnende Kollegen mußten sich auf dem Lande bei sehr schlechten Verdiensten und erheblich verminderten Ernährungsverhältnissen Arbeit suchen. Dazu kamen Wogen und nicht selten Monate hindurch Arbeitslosigkeit, die viele Kollegen in eine verwerfliche Lage brachte. Seit dem Jahre 1905 hat sich die Bautätigkeit für Mainz-Altsiedel folgendermaßen entwickelt: 1905 betrug die Zahl der Neubauten 131, 1906 106, 1907 nur noch 73, und im Jahre 1908 wurden nur noch 24 Neubauten errichtet. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich in manchen anderen Orten nachweisen. Waren nicht außer den erwähnten Arbeiten die beiden Kasernenbauten und das Zuchtgefängnis ausgeführt worden, so hätte die Arbeitslosigkeit zweifellos geradezu gefährliche Dimensionen angenommen. Der Rest von Arbeitsgelegenheit verteilte sich auf Arbeiten, die mit dem Niedergehen aller Gebäude verbunden sind.

Die Bevölkerungszunahme ist in Mainz nur minimal. Die Urkunden sind genügend bekannt. Der Festungsgürtel hat eine größere Anzahl politischer Gemeinden, die zusammen ein und demselben wirtschaftlichen Interessenbezirk — Mainz — angehören. Hier kann nur eine vernünftige und sinnigere Eingemeindungspolitik, wie sie in den letzten Jahren begonnen und nun hoffentlich recht bald durchgeführt werden möge, Gesundheit bringen. Damit wird sich naturgemäß das wirtschaftliche Leben stärker entwickeln. Eine wirtschaftliche Einheit und Entwicklung setzt auch eine politische Einheit voraus. Dadurch kann auch nur die gewünschte Sebung und Belebung unseres Gewerbes eintreten. Wie in allen größeren Städten, besteht auch in Mainz der große Lebensbedarf der stetigen Steigerung der Grund- und Bodenpreise. Der Bodenwucher, dieser soziale Krebsgeschwür mit all seinen unhygienischen und unmoralischen Nebenwirkungen, läßt sich auch in Mainz deutlich nachweisen. Hier wie überall überwiegen an großen Wohnungen und Mangel an kleinen Arbeiterwohnungen. Mit den abgeschlossenen Verträgen konnten wir auch im letzten Jahre keine guten Erfahrungen sammeln. In mehreren Orten haben sich die Unternehmer nicht geschert, in geradezu unerhörter Weise die Löhne herabzusetzen und die Arbeitszeit von zehn auf elf Stunden zu verlängern. In einem solchen Zeitpunkt ist eine derartige Handlung gefahrlos und macht ohne allen Zweifel zur größten Verhängnis. Gerade jene Unternehmer muß sich die Organisation merken, die eine solche Handlungsweise an den Tag legen. Wir wollen nicht unterlassen, den Vertragsbruch der Unternehmer in Oppenheim und Rierstein an dieser Stelle besonders zu kennzeichnen. Im Jahre 1907 wurde ein Vertrag mit sehr günstiger Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 45 1/2 für das Jahr 1908 bis zum 1. März 1909 abgeschlossen. Man sollte glauben, die Unternehmer besäßen so viel Vertragstreue, die Vereinbarungen zu halten; aber weit gefehlt. Die wirtschaftliche Krise kam diesen Herren sehr willkommen. Die Verträge wurden willkürlich von den Unternehmern gebrochen, die tägliche Arbeitszeit — wie schon erwähnt — auf elf Stunden ausgedehnt und der Stundenlohn durchschnittlich bis auf 34 1/2 3 herabgebracht. Als um 20 1/2 wurde der

Lohn im Durchschnitt gesenkt. Anders liegen die Verhältnisse im Mainzer Lohngelände, hier wird der Vertrag allgemein treu durchgeführt. Diese Beobachtung konnten wir seit Jahren machen. Gaben wir auch oftmals mit dem Scharfmachergeiste der Mainzer Unternehmer zu rechnen und sind sie auch in sozialer Beziehung rückständig, so sind sie aber doch vertragstreu. Wenigstens wurde der Vertrag im allgemeinen auf beiden Seiten eingehalten; mehrere kleinere vorgebrachten Beschwerden der Maurer wurden durch den Vorsitzenden der Schlichtungskommission erledigt. In zwei Fällen konnten die Streitfragen ohne Zusammenzutreten der Kommission nicht erledigt werden. Der eine Fall betraf die Nichtbezahlung der Zulage für Kanalarbeiten beim Unternehmer Strohm, der zweite die Entlassung mehrerer Kollegen am Kasernenbau Fort-Elisa, beth beim Unternehmer Heller-Mannheim.

Von der Klage der entlassenen Kollegen am Kasernenbau des Unternehmers Heller konnte man bei der Untersuchung kein richtiges Resultat bekommen. Die Kollegen wurden auf 14 Tage mit der Gemäßregelung unterstützung abgeholfen. Die Entscheidung der Unternehmerversammlung über die Löhne bei Kanalarbeiten wurde zu unseren Gunsten entschieden. Der Besagte, Strohm, wurde angewiesen, den zu wenig gezahlten Lohn nachträglich auszuzahlen, was auch bald geschehen ist. Am 29. Februar 1908 erhielten die fünf Mainzer Altsiedlerfirmen von den Altsiedlern und deren Hilfsarbeiter Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen übermittle. Gefordert wurde die Einhaltung der zehnstündigen Arbeitszeit, ein Mindestlohn für Altsiedler von 60 1/2 und für Hilfsarbeiter ein solcher von 50 1/2 pro Stunde. Die Arbeitsbedingung war im Altsiedlergewerbe gut. Die Forderungen hätten auch leicht durchgegriffen werden können, aber ein Teil der Altsiedler hatte sich von den Unternehmern einschüchtern lassen. Die Organisation war auch noch sehr jung; denn erst kurz vor der Lohnerhöhung haben sich die Kollegen vereinigt; es fehlte noch der richtige Kampfesmut. Am 8. April 1908 wurden den Firmen, Planneder, & Walter und der Mainzer Betonbaugesellschaft, G. m. b. H., gemeinsam von den Zementleuten, Zimmerern und Bauführerarbeiten Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen übermittle. Die Forderungen gipfelten in der Einhaltung der zehnstündigen Arbeitszeit und Gewährung eines Stundenlohnes von 65 1/2 für Zementleute und Zimmerer und von 55 1/2 für die Hilfsarbeiter. Am 11. April antwortete die Firma Planneder & Walter damit, daß sie drei Zementleute und fünf Zimmerer auf die Straße setze. Eine Kommission, die von den drei in Frage kommenden Verbänden gewählt wurde, begab sich zu der Firma, um in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Die Verhandlungen verliefen jedoch resultatlos, da sich die Firma auf eine Einigung nicht einließ. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Zementleute, Zimmerer und Bauführer, am 13. April, beschloß einstimmig, die genannte Firma zu sperren, und zwar sofort das Zuchtgefängnis in Mainz und auch die Arbeiten der Firma in Hilsborn und Bingen. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit aller Schärfe geführt. Alle der Firma zu Gebote stehenden Mittel wurden angewandt, um genügend Arbeitswillige zu erhalten, in der Hoffnung, die Bewegung der Arbeiter zu vernichten. Obwohl auch die Ausständigen alles versuchten, den Zugang von Streikbrechern zu verhindern, ist ihnen dies nicht immer gelungen. Not und Elend, bedingt durch die im vorigen Jahre herrschende Krise, trieb die Arbeiter zu der verwerflichsten Handlung: zum Streikbruch. Durch diesen Umstand war es der Firma auch in der letzten Zeit möglich, alle Plätze der Ausständigen mit Streikbrechern zu besetzen.

Eine Versammlung am 30. April beschloß, die Sperrung aufzugeben. Zu bemerken ist, daß von den Streikenden bis zum Abschluß des Kampfes nicht einer abfiel. Die beteiligten Kollegen hatten das Bewußtsein, einen gerechten Kampf geführt zu haben; sie werden ihn bei der ersten guten Gelegenheit wieder von neuem aufnehmen. Seit dem 1. März 1907 wurde in Wiesbaden durch Vertrag ein Stundenlohn von 50 1/2 vereinbart. Die Unternehmer von Wiesbaden hielten auch bis jetzt den Vertrag ein. Im Monat Mai kamen nun die Bauunternehmer Gebhardt, Feldmann-Krumpholtz aus Wiesbaden und führten für die Bahnerverwaltung zwei Wohnhäuser auf. Diese Unternehmer drückten den Lohn von 50 1/2 auf 46 1/2 pro Stunde und machten sich überhaupt aus den tariflichen Vereinbarungen nichts. Selbst als die Organisationsleitung vorstellte wurde, lehnte die Firma eine Einigung ab. Nachdem alle Einigungsmittel erfolglos blieben, legten die Kollegen die Arbeit nieder. Diefelbe ruhte nur drei Stunden, die Unternehmer verpökelten sich durch Unterschrift, den tarifmäßigen Stundenlohn für Wiesbaden zu zahlen. Diesen Vorgang mögen sich alle Kollegen merken; er gibt den Beweis, daß nur durch den Verband auch bei minder guten Zeiten eine Verschlechterung der Löhne verhindert werden kann. Wegen Nichtbezahlung der Löhne Bauarbeiter betreffend Baupolizeiordnungen mußten wir im verfloffenen Jahre wiederholt bei der Baupolizei und Bürgermeisterei Mainz Beschwerde führen. Die Unternehmer fragten aus lauter Profigkeit nichts nach dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter. So haben wir auch in diesem Jahre wieder mehrere ernste Unfälle erleben müssen. Die Agitation hatte ebenfalls unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise manche Schwierigkeiten zu überwinden. Vom geschäftsführenden Ausschuss wurde getan, was zur Erhaltung und zum Ausbau der Organisation möglich war. Manche Arbeit hätte besser ausfallen können, wenn sich sämtliche leitenden Kollegen in den Häusern mehr in den Dienst der Organisation gestellt hätten. In Bubenheim, dieser dunklen Ecke, hielt die Organisation ihren Einzug. Elf Mitglieder hatten wir gewonnen; der Bestand dauerte aber nicht lange; die Kollegen haben durch Einschüchterung durch die Unternehmer dem Verband wieder den Rücken zugewandt. Der geschäftsführende Ausschuss nahm teil an 33 Bezirksversammlungen, 4 Versammlungen der Altsiedler, 3 Versammlungen der Zementarbeiter, 15 Sitzungen im Zweigvereinsgebiet, an 22 Bezirkskonferenzen und an der Zweigvereinsversammlung (Konflikt am Kasernenbau des Unternehmers Heller-Mannheim). Ausständigen fanden 28 statt, darunter 3 mit den Revisoren, ferner 2 Konferenzen und 9 Zweigvereinsversammlungen, davon eine

tan vom Baune gebrochenen Streit. Diese unwahre Behauptung stellen die Hamburger Unternehmer aus und verbreiten sie, obwohl sie am 30. Januar durch Ausgang von Formularen in den einzelnen Betrieben bekannt machten, daß alle Jolierer, die bis zum 1. Februar, mittags 12 Uhr, den von den Unternehmern einseitig ausgearbeiteten Affordatir nicht unterschrieben anerkennen, entlassen sind. Und als dann auch nicht ein einziger Jolierer unterschrieb, wurde einer nach dem anderen brutal aufs Pflaster geworfen; sogar ihre lieben Kinder, die Unorganisierten, schonten sie nicht. Wenn es aber keine Aussperrung ist, wie die Unternehmer behaupten, warum wurden dann die arbeitswilligen Jolierer auf der Werk von Blohm & Voß an der Weiterarbeit gehindert? Diese dachten absolut nicht daran, zu streiken, sondern hätten recht gern zu dem alten Tarif weitergearbeitet; sie wurden aber gewaltsam daran gehindert, indem man sie auf Veranlassung der Werksleitung von der Arbeit forttrieb. Damit aber noch nicht genug, mußte doch auch die Firma Kasper & Knaß, die sich dem Willen der organisierten Unternehmer nicht fügte und ihre Leute weiter beschäftigte, die ihr übertragene Arbeiten einstellen und die bei ihr beschäftigten Jolierer von der Werk zurückziehen. Daraus kann wohl jeder vernünftige Mensch am besten erkennen, inwiefern die Behauptungen der Unternehmer auf Wahrheit beruhen. Nach diesen Ausführungen wurde von den Anwesenden ein Antrag angenommen, die Aussperrten dadurch zu unterstützen, daß jeder arbeitende Kollege bis zur Beendigung der Aussperrung pro Arbeitstag 25 s. Extrabeitrag zu bezahlen hat. Beim zweiten Punkt wurde ein Schreiben der Berliner Torgemietwerke verlesen, worin die Firma darauf hinweist, daß A. Kramer aus Leipzig hier auf einem größeren Bau die Fußbodenarbeit erhalten habe, und zwar zu einem Spottpreise, wofür sich dieses Geschäft diese Arbeit ausführen könne. Die Firma Kramer hat die Ausführung einem Heger Richard Köppler in Afford übertragen, was sowohl ein Verstoß gegen den Berliner wie auch gegen den Leipziger Tarif ist; denn in beiden sei die Affordarbeit nicht zulässig. Es wurde beschlossen, mit der Leipziger Organisation in Verbindung zu treten, um Mittel und Wege zu finden, die hier überaus schädlichen Treiben des Herrn A. Köppler einmal ein Ende zu machen. Des weiteren wurde noch auf eine Firma „Jama“ aus Hannover hingewiesen, die hier eine Filiale besitzt, aber nur auswärtige Arbeiter aus allen Teilen Deutschlands heranzieht und hier beschäftigt. Dem Vorstand wurde aufgetragen, sich sowohl in erster Linie mit den dort beschäftigten Arbeitern als auch mit der Firma wegen Anerkennung unseres Tarifsystems in Verbindung zu setzen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 6. d. M. hielten die Jolierer ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Zuerst beschäftigte sie sich mit dem Streit der Hamburger Kollegen. Es wurde nun einstimmig beschlossen, daß von heute an jeder, der die Woche voll arbeitet, 1. nur nur drei Tage arbeitet 50 s. Extrabeitrag zu zahlen hat; die Arbeitslosen sind jedoch ausgeschlossen. Selbstredend wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß auch die Kollegen, die zurzeit noch in einem anderen Verbandsorganisiert sind, zu dieser Extraforderung herangezogen werden sollen. Dann kam die einer Maßregelung gleichende Entlassung des Kollegen Wolter von der Firma Rheinhold & Co. zur Sprache. Das Entlassungsschreiben der Firma wurde allgemein als nicht korrekt bezeichnet und deshalb beschlossen, dem Fall näherzutreten. Hierbei wurde besonders das Verhalten eines gewissen Herrn Corvies, Vertreter des Herrn Direktors Köppler, den Jolierern gegenüber einer besonderen Kritik unterzogen. Der genannte Herr scheint es sich besonders angelegen sein zu lassen, die jetzt bestehenden Verhältnisse aufzulösen. Er hat schon geäußert, daß er sich selbst Jolierern annehmen wolle, damit er die jetzt bei der Firma Beschäftigten organisieren Jolierer los würde. Es wird ja nun freilich einem Kaufmann, der noch dazu keinerlei praktische Erfahrung hat, schwer fallen, Jolierer anzunehmen, immerhin ist jedoch die Auffassung dieses Herrn sehr bedenklich für sein eigenes Verhalten. Dieser Herr Corvies hat sogar von einem Kollegen verlangt, daß er eine Arbeit von nur circa 15 km für 80 s. pro km in Afford ausführen solle, wie er überhaupt bemerkt, ist den Afford wieder einzuführen. Es wurde nun ausdrücklich hervorgehoben, daß sich die Jolierer Hannovers ein solches Verhalten der Angestellten der Firma Rheinhold & Co. nicht gefallen lassen dürfen, es wäre sonst kein Wunder, wenn der Verband an anderen Orten Streitigkeiten mit den Filialen hätte. Da nun die Firma in dem Entlassungsschreiben an Wolter, in dem es heißt, daß seine Arbeiten viel zu teuer wären, auch eine Arbeit erwähnt hat, die zu wünschenswert ist, wurde eine Kommission gewählt, die sich diese Arbeit ansehen soll. Der Vorstand wird sich demnach mit der Firma Rheinhold & Co. in Verbindung setzen. Zu berichtigungen ist in diesem Falle noch, daß Wolter schon längere Zeit bei der Firma beschäftigt ist und daß dieser keinerlei Klage über ihn geführt worden ist. Viel und gut kann eben nicht harmonisieren. Bei den Hannoverischen Jolierern scheinen noch besondere Zustände zu herrschen. Nachdem Herr C. Adam den Tarif mit unterschrieben hat, wodurch er ausdrücklich den Arbeitsnachweis anerkennt, bezieht die Firma ihre Arbeitskräfte nicht allein nicht durch den Arbeitsnachweis, sondern es ist sogar kürzlich ein organisierter Kollege, angeblich wegen Arbeitsmangels, entlassen worden; dabei ist ihm jedoch deutlich zu verstehen gegeben, daß die Firma keine organisierten Kollegen mehr beschäftigen wolle. Die Anregung dazu soll von Hamburg gekommen sein. In dieser Sache ist dem Vorstand aufgetragen worden, sich unterzüglich mit den Hannoverischen Jolierern in Verbindung zu setzen. Nach dieses Beschlusses wurde der Antrag an das Gewerkschaftsamt Hannover-Binden beschlossen, da nach einer Mitteilung des Kartells unfreim Anstufung nichts im Wege stand. Eine sehr lebhaft Debatte entspann sich über die Benutzung unfreier Arbeitsnachweise, die jedoch damit erledigt wurde, daß ein Antrag, daß der Arbeitsnachweis auch den in anderen Verbänden organisierten Kollegen zur Verfügung steht, angenommen wurde. Die nächste Versammlung findet am Samstag nach dem 1. April, die nächste Generalversammlung am zweiten Overtage, nachmittags 3 Uhr, statt.

Leipzig. Die am 7. März abgehaltene Joliererversammlung beschäftigte sich wiederum mit den ausgesperrten Hamburger Kollegen. Nach Vorlegung der gegenwärtigen Lage beschloß die Versammlung, außer den bereits abgeordneten A. 200 eine Extramarke, und zwar im Betrage von 60 s. für Mitglieder, die bis zu drei Tagen und von A. 1, die über drei Tage in der Woche arbeiten, für die Dauer der Aussperrung zu geben. Dies gilt vom 7. März an. Diese Extramarke sind jede Woche bei den Kollegen Brinke, Schulz und Biegler aus deren Wohnung abzugeben. Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen, daß die Mitgliedsbücher zu jeder Generalversammlung zwecks genauer Kontrolle mitzubringen bzw. einzuführen sind. Der bei der gesperrten Firma H. W. Krause, Leipzig, Möbelfabrik, tätige Jolierer Wilhelm Fuchs aus Stöckritz bei Leipzig hatte durch einen Verbandskollegen um seine Wiedereinnahme beim Vorstehenden nachgesucht. Auf eine vom Vorstehenden zugeordnete Einladung zur Versammlung war Fuchs jedoch nicht erschienen. Er will jedenfalls weiter arbeitswillig bei der Firma Krause sein, da er es nicht einmal für nötig hielt, irgend eine Erklärung über sein Fernbleiben abzugeben. Die nächste Generalversammlung findet Sonntag, den 4. April, statt. Die Kollegen werden hierdurch aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen.

Verband und Arbeitslosigkeit.

Unter dieser Bezeichnung bringt uns Kollege Werber aus Nürnberg einen Artikel, der die Einführung der Arbeitslosenunterstützung behandelt, wozu die Redaktion bemerkt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die erhöhten Anforderungen an die Kasienverhältnisse in Bezug auf die umfangreichen künftigen Kämpfe gegenwärtig unmöglich wäre; dies soll jedoch nicht für alle Zeiten zutreffen. Man trägt sich also doch mit dem Gedanken, die Verbände auf materialistischer Grundlage weiter auszubauen, trotzdem man erklärt, daß man bei Einführung weiterer Unterstützungen der Organisation den Kampfescharakter vollständig raubt. Man weist sich jetzt schon in der Nähe, in die man, nach Abschluß eines Reichstags für Bauhandwerker, begeben wird, indem man schreibt, man halte die Einführung der Unterstützung für unmöglich, besonders durch die Entwicklung der Kämpfe im Baugewerbe, die bei der derzeitigen Lage so hohe Anforderungen stelle, und daß dies zwar nicht für alle Zeiten, aber für die Gegenwart gilt. Also, Kollegen, wenn die Reichstagsarbeiten, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur noch paritätisch geregelt werden, wenn diese Entwicklung keine Anforderung an die Kasse mehr stellt, dann werden wir die Unterstützung einführen und den Verband materialistisch verankern. Hierzu sei bemerkt: Wollen wir das Ziel unserer ganzen Bewegung, den Sozialismus, die Abschaffung des Privateigentums, hochhalten, dann bedarf es immerwährender Kämpfe, und hier tritt uns das heutige Tarifverhältnis schon loslos hindern in den Weg. Hier mühen wir uns die Frage vorlegen, ob wir in Zukunft mit den Unternehmern überhaupt noch Tarifverhältnisse eingehen wollen.

Kollege Werber betrachtet die Organisation auch mehr von materialistischer Seite, indem er sagt, die Verbände wären in erster Linie dazu da, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Werter Kollege! Lachale, Marx und die übrigen Vorläufer haben nicht aus rein materialistischen Gründen gerufen: „Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!“, sondern hier spielte ein höheres Ziel, der Sozialismus, die Hauptrolle. Also, Kollege Werber, jeder redensfähige Kampfer möge sich die wiederholt ausgesprochenen Worte des Kollegen Wömler merken, dann kommt er mit mir, zu der Ansicht, daß die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung absolut undiskutabel ist. Kollege Wömler sagte nämlich auf dem letzten Verbandstag (Seite 168 des Protokolls): „Aber als wir mit der Ausdehnung unserer Unternehmenseinrichtungen begannen, haben wir ausdrücklich ausgesprochen, daß der Kampfescharakter nicht beseitigt werden soll und daß wir darin einzig und allein ein Mittel zum Zweck erblicken. Kollege Werber läßt den ersten Satz dieser Ausführungen am Schluß seines Artikels auf der einen Seite gelten, meint aber auf der anderen Seite, daß ein ausgehender Mensch nicht so widerstandsfähig ist, als einer, der an seiner Organisation eine Stütze hat. Mit diesen Worten bekann der Kollege, daß er in Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges (der Auswanderung) im Kampfe gegen das Kapital nicht so widerstandsfähig ist. Er will diese Widerstandsfähigkeit durch die Einführung neuer Unternehmenseinrichtungen erreichen. Hier möchte ich Dir das gerade Gegenteil erwidern, Kollege. Hast Du nicht auch in erlittenen, langwährenden Kämpfen erfahren, daß dann, wenn die Not am größten, auch die Selbsthilfe am stärksten angewendet wurde, also die Widerstandsfähigkeit am größten war? Oder siehst Du doch Schiffe aus der Zufriedenheit der verschiedenen Völker, zu welchen ausgewanderten und einheimischen Gefährten, z. B. aus England und Deutschland oder Spanien und England, wo in letztergenannten Ländern die Organisation weit ausgedehnt ist, wo aber die Auswanderung einerseits und die Ausdauer andererseits am stärksten ist. Den Schluß wirst Du Dir selbst ziehen. Wenn wir nun diese Frage als eine Lebensfrage (Magenfrage) betrachten und sehen, wie es Kollegen gibt, die diese Magenfrage betreiben, wie es diesen so lange dauert, bis die Einrichtung eingeführt ist, so müssen wir uns fragen: werden da die verschiedenen Unternehmenseinrichtungen nicht doch mit der Zeit selbst zueinander, wogegen sie jetzt nur Mittel zum Zweck sein sollen, und wird da der eigentliche Zweck, der Kampfescharakter, nicht hintenangelassen und langsam verschwinden? Lassen wir dies zu, so stellen wir uns den Tisch-Wunderlichen und christlichen Organisationen gleich, und wir haben keinen Grund mehr, den gegnerischen Gewerkschaften dies vorzuhalten, wie dies heute noch geschieht, obwohl diese uns heute schon ins Schlepptau nehmen und uns nach rechts, statt wir sie nach links, schleppen.

Damit will ich meine Ausführungen schließen. Es wäre gerabau ein Irrtum, sich in Rechnungen zu verlieren, wozu uns, darin bin ich mit der Redaktion einig, jede Unterlage fehlt. Ich hoffe aber, daß alle Kollegen, die mit dem Kollegen Werber einer Meinung sind, diese Ausführungen be-

achten und daraus einige Schlüsse ziehen, denn nur gegen- seitige Diskussion läßt die Geister auf und stärkt unsere Überzeugung.

Satob Karbach, Köln.

Zentralfrankentasse.

(„Grundstein zur Einheit“.)

In der Woche vom 7. bis 13. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Jüterbog 300, Königstein im Taunus 100. Summa M. 900.

Zuschüsse erhielten: Berlin M. 2000, Halle a. d. S. 400, Erfurt 400, Jahnst. 300, Weissenhof 300, Strausberg 300, Danzig 300, Garmisch 200, Neumünster 200, Reichensachsen 200, Königsberg i. Pr. 200, Heilbronn 200, Gerbsleben 150, Jagen in Westf. 150, Groß-Biegenort 150, Mumm 150, Jahnst. 100, Geseke 100, Saarmund 100, Mombach 100, Leipzig-Gohlis 100, Gurgunden 100, Helsen 100, Stammsheim 100, Hosen 100, Groß-Modern 100, Jessen 75, Garschhausen 75, Schwartau 70, Niederbrägg 40. Summa M. 6860.

Mittona, den 13. März 1909.

Karl Reish, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bankeinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Breslau. Am 10. März führte der Bauarbeiter Roubel von einem Neubau an der Friedrich-Karl-Straße und fiel so unglücklich, daß er nach wenigen Stunden seinen Verletzungen erlag. Die Feststellung der Unfallstelle durch die Bauarbeiterkommission hat ergeben, daß auch hier wieder die feldige Profitit des Unternehmerns und die mangelnde Kenntnis der Baupolizei auf dem Gebiet des praktischen Gerüstbaues die Schuld am Tode des Bauernwerten Opfers trägt. Der Neubau ist im Grunde fertig, gestellt, es werden nur einzelne Scheibewände noch nachgeholt. Man hat eine Fahrt von der Vorder- bis zur Hinterrant gelegt, die aber nur aus drei Brettern besteht, im Höchstfalle zusammen 1 m breit sind. Nun mußte aber der Arbeiter auf der Fahrt rechts wankrecht abbiegen, und da die Kasse selbst eine Mindestlänge von 150 m hat, so war es dem Bedauernswerten rein unmöglich, die Wandung ohne Gefahr zu machen, da ja die Fahrt selbst kaum 1 m Breite hat. Roubel führte deshalb auch hinterwärts in eine Grube, wo er, wie allgemein angenommen wird, auf ein Brett fiel und sich die Verletzungen zuzog. Daß die Baupolizei die Ursache des Unfalls festgestellt hat, ist nicht zu bezweifeln, da sie ja dann später Anordnungen traf, mehr Bretter zuzulegen. Aber die schmale Fahrt über das ganze Gebäude hat sie nicht beanstandet, und trotzdem wird jeder nur halbwegs verständige Arbeiter sagen müssen, daß die Fahrt auch nicht im geringsten den Anforderungen entspricht; denn es muß doch damit gerechnet werden, daß sich zwei Arbeiter mit der Kasse ausweichen müssen, und es ist unbedingt notwendig, daß derartige Fahrten eine Mindestbreite von 250 m haben. Aber auch die Bretter selbst lassen in diesem Falle zu wünschen übrig, denn einem Brett fehlt ein Stütz an der Seite, so daß die Arbeiter, wenn sie in dieses Loch treten, unsicher in den Keller stürzen müssen. Der Sparriz des Unternehmers an Bauholz hat also in diesem Falle einem Arbeiter das Leben gekostet, trotzdem dies durch Nachlassen der Baupolizei hätte verhindert werden können. Es ist dies jedoch nicht der einzige Bau, an dem es etwas auszufallen gibt. Am Neubau nebenan, der sich im dritten Stock befindet, sind die Janggerüste wieder derartig hergerichtet, daß es besser wäre, sie wären überhaupt nicht vorhanden, denn sie können nicht im geringsten herabstürzende Gegenstände auffangen, da sie zu schmal, ohne Leine und nicht stark genug sind, also nur zur Dekoration angebracht sind. Der Zugang zu diesem Bau geht über eine einzelne Bohle, man muß also etwas Seilzangelantel befehlen, um nicht in Gefahr zu kommen, das Genick zu brechen. Aber auch etwas anderes soll hier noch erwähnt werden: Am Unglücksfall mußte Donnerstag eine halbe Stunde angehängt wegen Kälte ausgesetzt werden, während die Nebentanten weiterarbeiten konnten; auch hier muß man nicht, welche Gründe die Baupolizei dabei leiteten, Aufklärung tut aber not!

Essen-Rotthausen. Am 11. März führte am Lagerhausneubau des Fouragehändlers van den Boom, an der Edonnebederstraße, das Dach ein und begründ den Maurerpolier Karl Kreuter unter sich. Kreuter war sofort tot. Das Unglück folgte durch zu starke Überlastung mit Ziegelfteinen herbeigeführt sein. Die Wette ruhte auf ausgekragtem Mauerwerk. Das Mauerwerk war während Frostwetters aufgeführt worden, hatte also noch nicht abgehoben und bei dem eintretenden Tauwetter vermochte die Kragsteine die gewaltige Last nicht zu halten, so daß sie aus dem Mauerwerk herausbrachen, wodurch der Dachstuhl seinen Halt verlor. Kreuter war eine treues und tätiges Mitglied unseres Verbandes, er war 32 Jahre alt.

Halle a. d. S. Am 6. März verunglückte auf der Halleischen Portland-Zementfabrik in Mielleben der Maurerlehrling Winter aus Posenberg. Maurermeister Reichardt aus Halle arbeitet hier mit 14 Lehrlingen, zwei Gesellen und vier Arbeitern. Wie leichtfertig hier gearbeitet wird, darüber folgendes. Beim Abbruch einiger hoher Schornsteine oberhalb eines Daches war keinerlei Janggerüst angebracht worden, infolgedessen schwebten die unten mit Hohltafeln besetzten Arbeiter in Gefahr, von den herabfallenden Steinen erschlagen zu werden. Auf das Fehlen der Janggerüste aufmerksam gemacht, erwiderte der Polier: „Es hilft ja doch nichts, die Steine springen darüber hinweg.“ Außerdem hat hier niemand etwas zu suchen.“ Die am Schornstein zur Verankerung angebrachten circa 6 m langen Winkelisen ließ man einfach

herunterfallen. Das eine davon durchschlug das Dach des Winterkuppens. Ein andres drang trotz des Frostes fast 1 m tief in die Erde ein und hätte nachträglich belästigt nach einem Mauererzählung erfolgen. Erst nachdem Winter verstrichen war, wurden Vorkehrungsmassregeln getroffen. Der sofort herbeigerufene Rat legte dem Verunglückten einen Verband an, aber nach mehr als zwei Stunden wurde Winter mit einem fälschlichen Strangenwagen nach dem Elisabethstammbau geschickt. Warum mußte der Verunglückte erst über zwei Stunden liegen, ehe er ins Krankenhaus geschafft wurde? Die Zementfabrik hat doch ihren eigenen Krankenwagen und Pferde genug? Dieser Unglücksfall ist wieder auf die Profitgier des Unternehmers zurückzuführen, der bei einer so gefährlichen Arbeit 14 Lehrlinge beschäftigt, weil sie billiger sind als Gesellen oder Bauhilfsarbeiter.

Am 18. März künzte auf dem Ausbau des Unternehmers Kurt in der Selbsttötung der Giebel zusammen. Von den niedergebenden Steinmauern wurde unser Kollege Adernann mitgerissen und bis unter den Hals begraben. Die Ursache des Einsturzes ist die schlechte Arbeit, die eine Folge der systematischen Antireiße des "Poliers" ist, der noch dazu Vorkühnen des Poliergeräts Wanne und Umgebung ist. Veranlassungen und ärztliche Hilfe war nicht das, unser Kollege fand die erste Hilfe im Krankenhaus.

Die Bauarbeiter-Kontrollkommission in Frankfurt a. Main veröffentlicht ihren zweiten Jahresbericht in Form einer kleinen, handlichen Broschüre. In Frankfurt hat man zuerst zur Selbsthilfe gegriffen: Da keine Aussicht vorhanden war, daß die Stadt Bauarbeiter als Kontrollanten anstellen würde, haben die am Bauarbeiter-Schutz interessierten Gewerkschaften aus eigenen Mitteln eine Kraft dafür freigemacht, deren Aufgabenkreis allerdings etwas weiter als der eines beschließenden Kontrollorgans ist.

Die Kosten für das Institut betragen rund 2871,39. Die Einnahmen betrugen 2432,18, darunter ein Kartellbeitrag von 500. Der Restbetrag betrug am Schlusse des Jahres 707,79. Wie die Kontrolle gewirkt hat, ist ersichtlich aus der Unfallstatistik. Im Jahre 1904 waren es 175, 1905 170, 1906 186, 1907 65 und 1908 nur 51 Personen, welche von Unglücksfällen betroffen wurden. Nach Berufen geordnet, trafen die Unglücksfälle 12 (21) Bauhilfsarbeiter, 1 Dachdeckerlehrling, 1 Hilfsarbeiter der Dachbeder, 1 (4) Holzarbeiter, 4 (10) Maler und Weißbinder, 10 (11) Maurer, 1 (1) Maurerpolier, 4 (5) Metallarbeiter, 1 Spenglerlehrling, 2 Steinmetzen, 2 Sulfurarbeiter, 3 (2) Tapezierer, 8 (3) Zimmerer und 1 Ingenieur. In den Verletzungen starben drei Personen, direkte Todesfälle sind nicht eingetreten. Das allein beweist schon, wie segensreich die Einführung des Bauarbeiterkontrollorgans gewirkt hat.

Der Aufgabenbereich des Kontrollorgans bestand in einer regelmäßigen Überwachung der Bauten. Der Bauopplieg wurden 8 schriftliche und 218 mündliche Anzeigen erstattet, die alle Anlaß zur Beanstandung gaben. Der Polizei-behörde wurden bis zum Zeitpunkt, an dem ihr die Beaufsichtigung entzogen wurde, 12 schriftliche und 25 mündliche, der Gest.-Rat, Baugewerkschaftsgenossenschaft, Sektion 1, 5 schriftliche und 19 mündliche, der Sektion III (Wiesbaden) 1 schriftliche, der Gewerbeinspektion 12 schriftliche und 2 mündliche, der Inspektion II 8 schriftliche Anzeigen erstattet.

Außerdem mußten 34 Unternehmer schriftlich aufgefordert werden, dem § 120 d der Gewerbeordnung Folge zu leisten. Ein großer Teil der Unternehmer antwortete zurück oder nahm persönliche Rücksprache mit unserm Kontrollleur. Die Tätigkeit des Kontrollorgans erstreckte sich auch nach außerhalb Frankfurts. Sehr widerspenstig in der Frage der Unterkunftsräume und Aborte stellen sich die Unternehmer des Riesbaues. Die Überwachung des städtisch-sanitären Schutzes hat die Polizeibehörde laut Verfügung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 6. Juni 1908 der Stadt Frankfurt übertragen. Diese hat nun vorerst die Überwachung nur auf Hochbauten ausgedehnt, weil es die Straßensanierungsverordnung nicht zuläßt, daß Neubauten und Aborte an verkehrsreichen Straßen aufgestellt werden. Es ist dadurch ein Zustand geschaffen worden, der unbeschreiblich ist. Für die Tiefbauarbeiter ist es vorerst ausgeschlossen, daß eine Besserung eintritt.

Im März d. J. wurde endlich die schon längst geforderte Polizeiverordnung zur Verhütung von Unglücksfällen bei baulichen Arbeiten vom Magistrat veröffentlicht. Im allgemeinen trat eine Besserung für die Bauarbeiter ein. Beim Ueberhandbauern muß ein Schutzgürtel von 1,50 m Breite vorhanden sein, das höchstens 4 m von der Arbeitsstelle liegen darf. Vor Quantifizierung des Dachwerks muß ein Ganggerüst hergestellt werden; nach dem Verlegen der Balken- und Trägelage muß die sofort dichtstehende abgedeckt werden. Auch bezüglich der Weisbindergerüste ist eine Besserung eingetreten. Gingen hat man wieder festgehalten, daß Bildhauerarbeiten auf Weisbindergerüsten ausgeführt werden dürfen. Von der Abdeckung der Winterbauten ist nichts erwähnt, ebenso wurde die Forderung, Baukontrollleur aus Arbeiterkreisen anzustellen, unberücksichtigt gelassen. Aber mit aller Entschiedenheit will man die Bauarbeiter für die Miteinhaltung der Vorschriften mitverantwortlich machen. In dem Magistratsbericht ist darauf hingewiesen, daß die Bauarbeiterkontrollkommission 16 Anzeigen gemacht habe, von denen 10 begründet gewesen seien. Man verschweigt konsequent alle mündlichen Meldungen, und so ergibt sich, daß Mißstände manchmal nicht mehr vorhanden sind, wenn eine schriftliche Meldung alle Anzeichen positiert hat. Was bei dem Institut der Kommission vor allen Dingen wohlwollend beizubringen ist das allgemeine Vertrauen der Arbeiterkreise zu dieser Schöpfung. Die Arbeiter melden die Mißstände, der Kontrollleur ist in der Lage, Behörden mit Nachsicht an die Hand zu geben, und am letzten Ende fangen auch die Unternehmer an, sich von der Sachkenntnis des Kontrollleures zu überzeugen und sich danach zu richten.

Der Leipziger Bauverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen beschloß am Schlusse des Jahres 1908 70 Wohnhäuser mit 607 Wohnungen, die insgesamt 2509 Menschen Obdach gewähren. Der Verein baut besonders in den weiteren Vororten Leipzigs. Auf dem Areal in Schönefeld sind im Jahre 1908 18 Wohnhäuser mit

164 Wohnungen errichtet worden. In diesem Jahre ist dort die Errichtung von weiteren 22 Wohnhäusern mit 181 Wohnungen geplant. Außerdem wird in L.-Eutritzsch an der Schiebelsstraße ein drittes Wohnhaus mit 12 Wohnungen erbaut werden. In Schönefeld besitzt der Verein noch Areal für ungefähr 150 Wohnhäuser. Das ganze Terrain soll laut Vertrag spätestens bis zum Jahre 1920 bebaut sein. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist 1164. Die Rechnung bilanziert mit 4 294 769,96.

Submissionen. Die Danziger „Neuesten Nachrichten“ berichten kürzlich über das Resultat der Submission, die für den Bau der Robaume-Talperre bei Ruchten, Kreis Karthaus, ausgeschrieben war. Die Submission war am 9. Februar in Karthaus. Eingegangen waren 27 Angebote. Es ergeben sich die Mindest- und Höchstforderungen für die einzelnen Aufschlagspositionen aus nachstehender Tabelle:

I. Rund 40 000 cbm Bodenbewegung, verteilt in 7 Aufschlagspositionen, Forderung für das Kubikmeter:

Position	Mindestgebot	Höchstgebot	Position	Mindestgebot	Höchstgebot
1.	1,30	7.—	5.	—,60	8,50
2.	—,80	2.—	6.	—,50	1,75
3.	—,90	3,50	7.	—,50	1,90
4.	—,70	6.—	7a.	—,15	1,55

II. Rund 5000 cbm Reineinbau zu Staudammabdichtung:

Position	Mindestgebot	Höchstgebot	Position	Mindestgebot	Höchstgebot
8.	—,50	1,60	11a.	5.—	22.—
9.	1,15	4,70	12.	5.—	28.—
10.	6.—	89,50	12a.	4.—	18,50
10a.	7.—	25.—	13.	3,50	25,10
11.	5,50	36,40	13a.	3.—	17.—

III. 4000 qm Böschungspflaster beziehungsweise Betonplattenabdeckung, das Quadratmeter:

Position	Mindestgebot	Höchstgebot	Position	Mindestgebot	Höchstgebot
14.	3,50	15.—	19.	—,75	10.—
15.	5,30	18.—	19a.	—,75	8.—
16.	4.—	20.—	20.	1.—	89,50
17.	4,90	20.—	20a.	9,50	32,50
18.	—,70	8,50			

IV. 5000 cbm Betonarbeiten, das Kubikmeter:

Position	Mindestgebot	Höchstgebot	Position	Mindestgebot	Höchstgebot
21.	—,50	5.—	22b.	—,80	3,45
21a.	1,50	12.—	23.	19.—	65.—
22.	—,80	9.—	24.	2,40	14,80
22a.	—,75	4.—	25.	2,50	15.—

V. 8000 qm Betonmauerwerk mit Schichtsteinen zu verkleiden:

Position	Mindestgebot	Höchstgebot
26.	1500.—	80000.—
26a.	20.—	90.—

VI. 2300 qm Spundwände zu rammen, das Quadratmeter:

Position	Mindestgebot	Höchstgebot	Position	Mindestgebot	Höchstgebot
27.	—,70	8.—	32.	2.—	50.—
28.	—,50	3.—	32a.	—,40	—,65
29.	—,40	2.—	33b.	—,50	1,10
30.	1,70	10.—	33c.	—,60	—,95
31.	—,10	1,50			

Das Blatt schreibt unter anderem dazu: „Typisch ist, daß die Mindestangebote meist von Firmen stammen, die über keinerlei Erfahrungen im Talperrenbau verfügen; die bekanntesten erfahrenen Firmen befinden sich nicht darunter, wie Solzmann & Co., Monierbau, Pihl & Co., Windisch & Langloist uhm. Die Auftrags Submission ist daher in vielen Punkten äußerst lehrreich.“ Das finden wir auch.

Aus Unternehmerkreisen.

Die zehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist für den 29. und 30. März nach Cassel, Stadtparksaal, einberufen worden. Von der 13 Punkte umfassenden Tagesordnung erwähnen wir: Jahresbericht, Referent Bundesvorsitzender Baurat Felsch; Kartellvertrag mit den Tiefbauunternehmern, Referent Baumeister Feuer; Organisation des Bundes, Kartellierung mit anderen Arbeitgeberverbänden, Referent Baumeister Kilscher; Tarifverträge im Jahre 1910, Referent Baurat Endo-Weigis; Vertrag mit den Baumaterialienhändlern, Referent Maurermeister Behrens-Hannover; Erlangung von Vorzugspreisen bei Zementlieferungen, Referent Architekt Benning-Wildesheim; Protest gegen den Gesetzentwurf betreffs Arbeitskammern, Referent Dr. Wieland; Protest gegen den Reichstagsbeschluss betreffs Baukontrollleur aus dem Arbeiterkreise, Referent Bundesvorsitzender Baurat Felsch. Die Verhandlungen sind, wie gewöhnlich, nicht öffentlich. Unter den Anträgen sind, wie gewöhnlich, nicht öffentlich. Unter den Anträgen sind, wie gewöhnlich, nicht öffentlich. Unter den Anträgen sind, wie gewöhnlich, nicht öffentlich.

1. den dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angeschlossenen Verbänden ist erneut zu empfehlen, bis zum 1. Januar 1910 für

ihren Bezirk einen unparteiischen Arbeitsnachweis für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter — in Orten, wo gemischte Arbeitgeberverbände bestehen, einen solchen für alle Gewerke — zu errichten.

Verbände, welche nicht in der Lage sind oder zu sein glauben, obige Einrichtungen zu treffen, haben dieses bis zum 1. Juli 1909 dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes unter Angabe der Gründe mitzuteilen;

2. ferner soll den dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehörenden Verbänden ebenfalls erneut empfohlen werden, ihre Mitglieder zu verpflichten, jedem Arbeitnehmer bei seinem Abgang einen Entlassungsschein nach dem von der Bundesleitung ausgearbeiteten Schema auszuhandigen, und spätestens vom 1. Januar 1910 ab nur noch Entlassungsscheine nach dem Muster der Bundesleitung zu benutzen. Die Anfertigung derselben soll jedoch den Lokalverbänden überlassen bleiben. — Referent für beide Anträge ist Maurermeister Helm-Stein.

Außerdem beantragt der Bezirksverband Bremerhaven die Unterstützung der Gründung von Polierverbänden, wovon Maurermeister Kilscher referieren will, und die Verbände von Nordwestdeutschland und von den rheinisch-westfälischen Industriegebieten beantragen den Anstoß des Bundes an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände, was Architekt Friß-Oßen begründen wird.

Wir wissen nicht, wie der Bundesvorstand über den Antrag der Verbände von Bremen und Bremerhaven denkt, aber wir vermuten, daß er wenig Neigung hat, eine solche Provokation der Bauarbeiterschaft mitzumachen, wie sie diese Anträge enthalten. Gegen die Arbeitsnachweise der Unternehmer erfüllt uns ein tiefes und berechtigtes Mißtrauen. Wir haben sie dort, wo ihre Einführung in die Praxis gelungen ist, als Hauptbrutstätten eines unerhörten Terrors kennen gelernt. Der Name „Arbeitsnachweisebureau“, den ihnen die Arbeiter gegeben haben, enthält keine Übertreibung, er entspricht vielmehr ganz objektiv ihrer Tätigkeit und ihrem Wesen. Die Bauarbeiterschaft hat bisher keine ernsthaften Kämpfe um die Arbeitsvermittlung geführt, weil die allerdings schon alten Bestrebungen der Unternehmer auf diesem Gebiete eine unmittelbare Gefahr für sie darstellten. Bei dem jetzigen Stande der Unternehmerverbände und besonders nach den Erfahrungen während der jetzigen Krise müßten wir jedoch diese Bestrebungen mit der größten Entschiedenheit bekämpfen. Da die Leitung des Bundes wiederholt und nachdrücklich die Erhaltung des Friedens im Baugewerbe als ihr Programm hingestellt hat — und wir haben ihre subjektive Aufrichtigkeit für länger je weniger bezweifelt —, so hoffen wir, daß sie sich bemühen wird, den Beschlüssen der Bundesgeneralversammlung eine andre Richtung zu geben, als die Leute von Bremen usw. einschlagen wollen. Die Väter dieses Planes rechnen damit, daß es möglich sein wird, bis zum Ablauf der jetzigen Verträge in annähernd allen Hauptorten Arbeitsnachweise der Unternehmer zu errichten, um ihnen dann, als etwas schon bestehendes, bei dem Abschluß der neuen Verträge leichter Anerkennung zu verschaffen. Vielleicht halten sie auch die allgemeine Einführung ihrer Arbeitsnachweise unter dem Druck der gegenwärtigen Krise für leichter erreichbar als später. Aber der Bund sollte sich sagen, daß für die nächsten Tarifverhandlungen doch schon genug Konfliktstoff vorliegt und sollte sich darum hüten, neuen zu schaffen, besonders solchen, der, wie dieser, keine Verhängung zuläßt. Der unparteiische Arbeitsnachweis ist mit der Vertragsidee unvereinbar, denn er bedeutet den Kampf im Gewerbe in Permanenz und darum müssen ihn alle aufrichtigen Freunde des Vertragswesens unerbittlich bekämpfen.

Gewerkschaftliches.

Aussperrung der Stukkateure in Nürnberg. Unser Zweigvereinsvorsitzender in Nürnberg schreibt uns: „Der „Grundstein“ schrieb in Nr. 8 über die Aussperrung der Stukkateure in Nürnberg, daß die Robitarbeit bei der Firma Vedert in Nürnberg von vier auswärtigen Spannern in Afford übernommen worden sei, was gegen den dortigen Tarifvertrag verstößt. Es ist hierzu zu beklagen: Erstens, daß von den vier Spannern zwei in Nürnberg heimataberechtigt sind, einer schon längere Zeit dort seine Steuern entrichtet und nun einer nach sechzehnmonatiger Arbeitslosigkeit von Nürnberg nach Nürnberg kam und dort Arbeitslosigkeit fand, da er gelernter Spanner war. Zweitens, daß allerdings Affordarbeit im Tarif der Stukkateure verboten ist, daß die Spanner aber Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer sind, dessen Tarifvertrag für Nürnberg den Afford freistellt. Trotzdem haben die Spanner aus Solidaritätsgesinnung den Affordvertrag mit dem Unternehmer gelöst. Das Originalvertragsbuch von der Vertragsauflösung lag uns in Urchrift zur Einsichtnahme vor. Es kann darum nicht der Vorwurf erhoben werden, daß die Spanner oder ihre Affordarbeit die eigentliche Ursache der Aussperrung der Stukkateure Nürnbergs gewesen sei. Diese Spanner sind schon oft in Nürnberg beschäftigt gewesen, wo ebenfalls die Robitarbeiten als Maurerarbeiten gelten und fast ausschließlich von Maurern und Spannern ausgeführt werden. Sie mußten nicht, daß der Stukkateurtarif aus Bestimmungen für Robitarbeiten enthält. Sie sind auch nicht gewillt, sich solche Arbeiten von den Stukkateuren wegnehmen zu lassen. Es wäre nur zu wünschen, daß zwischen beiden Organisationen ein vertraglicher Zusammenarbeiten Platz greifen würde.“

samt vom Baune gebrochenen Streik. Diese unwahre Behauptung stellen die Hamburger Unternehmer auf und verbreiten sie, obwohl sie am 30. Januar durch Aushang von Formularen in den einzelnen Betrieben bekannt machten, daß alle Jollierer, die bis zum 1. Februar, mittags 12 Uhr, den von den Unternehmern einseitig ausgearbeiteten Affordarif nicht unterschrieben haben, entlassen sind. Und als dann auch nicht ein einziger Jollierer unterschrieb, wurde einer nach dem andern brutal aufs Pflaster geworfen; sogar ihre lieben Kinder, die Inorganisierten, schonten sie nicht. Wenn es aber keine Aussperrung ist, wie die Unternehmer behaupten, warum wurden dann die arbeitswilligen Jollierer auf der Werk von Blohm & Bosh an der Reiterarbeit gehindert? Diese dachten absolut nicht daran, zu streiken, sondern hätten recht gern zu dem alten Tarif weitergearbeitet; sie wurden aber gewaltsam daran gehindert, indem man sie auf Veranlassung der Werksleitung von der Arbeit forttrieb. Damit aber noch nicht genug, mußte doch auch die Firma Kaiser & Knauf, die sich dem Willen der organisierten Unternehmer nicht fügte und ihre Leute weiter beschäftigte, die ihr übertragenen Arbeiten einstellen und die ihr beschäftigten Jollierer von der Werk zurückziehen. Daran kann wohl jeder vernünftige Mensch am besten erkennen, inwieweit die Behauptungen der Unternehmer auf Wahrheit beruhen. Nach diesen Ausführungen wurde von den Anwesenden ein Antrag angenommen, die Aussperrten dadurch zu unterstützen, daß jeder arbeitende Kollege bis zur Beendigung der Aussperrung pro Arbeitstag 25 s. Extrabeitrag zu bezahlen hat. Beim zweiten Punkt wurde ein Schreiben der Berliner Organisationskomitee verlesen, worin die Firma darauf hinwies, daß A. Kramer aus Leipzig hier auf einem größeren Bau die Fußbodenarbeit erhalten habe, und zwar zu einem Spottpreise, wofür kein hiesiges Geschäft diese Arbeit ausführen könne. Die Firma Kramer hat die Ausführung einem Lege Richard Köhler in Afford übertragen, was sowohl ein Verstoß gegen den Berliner wie auch gegen den Leipziger Tarif ist; denn in beiden ist die Affordarbeit nicht zulässig. Es wurde beschlossen, mit der Leipziger Organisation in Verbindung zu treten, um Mittel und Wege zu finden, diesem überaus schädlichen Treiben des Herrn R. Köhler einmal ein Ende zu machen. Es wurde weiter beschlossen, daß eine Firma „Rama“ aus Hannover hingewiesen, die hier eine Filiale betriebe, aber nur auswärtige Lege aus allen Teilen Deutschlands heranzieht und hier beschäftigt. Dem Vorstand wurde aufgetragen, sich sowohl in erster Linie mit den dort beschäftigten Arbeitern als auch mit der Firma abzusprechen und unsere Solidarität in Verbindung zu setzen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 6. d. M. hielten die Jollierer ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Zuerst beschäftigte sie sich mit dem Streik der Hamburger Kollegen. Es wurde nun einstimmig beschlossen, daß von heute an jeder, der die Woche voll arbeitet, 1 s. 1, wer nur drei Tage arbeitet 50 s. Extrabeitrag zu zahlen hat; die Arbeitslosen sind hierzulande ausgeschlossen. Selbstredend wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß auch die Kollegen, die zurecht noch in einem anderen Verbande organisiert sind, zu dieser Extrabeitrag herangezogen werden sollen. Dann kam die einer Maßregelung gleichstehende Entlassung des Kollegen Wolter von der Firma Reinhold & Co. zur Sprache. Das Entlassungsschreiben der Firma wurde allgemein als nicht korrekt bezeichnet und deshalb beschlossen, dem Fall näherzutreten. Hierbei wurde besonders das Verhalten des gewissen Herrn Corvies, Vertreter des Herrn Direktors Köhler, den Jollierern gegenüber einer besonderen Kritik unterzogen. Der genannte Herr scheint es sich besonders angelegen sein zu lassen, die jetzt bestehenden Verhältnisse umzuwälzen. Er hat schon geäußert, daß er sich selbst Jollierer annehmen möchte, damit er die jetzt bei der Firma beschäftigten organisierten Jollierer los würde. Es wird ja nun freilich einem Kaufmann, der noch dazu keinerlei praktische Erfahrung hat, schwer fallen, Jollierer anzunehmen, immerhin ist jedoch die Ausübung dieses Herrn sehr bezeichnend für sein ganzes Verhalten. Dieser Herr Corvies hat sogar von einem Kollegen verlangt, daß er eine Arbeit von nur circa 15 qm für 80 s. pro qm in Afford ausführen solle, wie er überhaupt bemüht ist, den Afford wieder einzuführen. Es wurde nun ausdrücklich hervorgehoben, daß sich die Jollierer Hannovers ein solches Verhalten der Angehörigen der Firma Reinhold & Co. nicht gefallen lassen dürfen, es wäre sonst kein Wunder, wenn der Verband an anderen Orten Streikigkeiten mit den Filialen hätte. Da auch die Firma in dem Entlassungsschreiben an Wolter, in dem es heißt, daß seine Arbeiten viel zu teuer wurden, auch eine Arbeit erwähnt hat, die zu wünschen übrig ließ, wurde eine Kommission gewählt, die sich diese Arbeit ansehen soll. Der Vorstand wird sich demnach mit der Firma Reinhold & Co. in Verbindung setzen. Zu berätselnden ist in diesem Falle noch, daß Wolter schon längere Zeit bei der Firma beschäftigt ist und daß bisher keinerlei Klage über ihn geführt worden ist. Viel und gut kann eben nicht harmonieren. Bei den hannoverschen Jollierern scheinen noch besondere Zustände zu herrschen. Nachdem Herr W. Adam den Tarif mit unterschrieben hat, wodurch er ausdrücklich den Arbeitsnachweis anerkennt, bezieht die Firma ihre Arbeitskräfte nicht allein nicht durch den Arbeitsnachweis, sondern es ist sogar kürzlich ein organisierter Kollege, angeblich wegen Arbeitsmangels, entlassen worden; dabei ist ihm jedoch deutlich zu verstehen gegeben, daß die Firma keine organisierten Kollegen mehr beschäftigen wolle. Die Anregung dazu soll von Hamburg gekommen sein. In dieser Sache ist dem Vorstand aufgetragen worden, sich unterzüglich mit den hannoverschen Jollierern in Verbindung zu setzen. Nach dieser Besprechung wurden die Angelegenheiten des Gewerkschaftsartikels Hannover-Windes beschlossen, da nach einer Mitteilung des Kartells unbekannt war, daß die Firma eine sehr lebhafteste Debatte entpaukte, die jedoch damit erledigt wurde, daß ein Antrag, daß der Arbeitsnachweis auch den in anderen Verbänden organisierten Kollegen zur Verfügung steht, angenommen wurde. Die nächste Versammlung findet am Samstag nach dem 1. April, die nächste Generalversammlung am zweiten Oftertag, nachmittags 6 Uhr, statt.

Leipzig. Die am 7. März abgehaltene Jollierer-Versammlung beschäftigte sich wiederum mit den ausgesperrten Hamburger Kollegen. Nach Darlegung der gegenwärtigen Lage beschloß die Versammlung, außer den bereits abgeforderten 200 eine Extramarke, und zwar im Betrage von 50 s. für Mitglieder, die bis zu drei Tagen und von 1 s. 4, die über drei Tage in der Woche arbeiten, für die Dauer der Aussperrung zu geben. Dies gilt vom 7. März an. Diese Extramarke sind jede Woche bei den Kollegen, Brinke, Schulz und Bieglar aus deren Wohnung abzuholen. Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen, daß die Mitglieder der Leipziger Generalversammlung abends genauer Kontrolle mitzubringen bezgl. eingehenden sind. Der bei der Leipziger Firma R. W. Krause, Leipzig, Morkestraße, tätige Jollierer Wilhelm Fuchs aus Störmthal bei Leipzig hatte durch einen Verbandskollegen um seine Wiederaufnahme beim Vorstehen nachgesucht. Auf eine vom Vorstehen zugehende Einladung zur Versammlung war Fuchs jedoch nicht erschienen. Er will, jedenfalls, weiter arbeitswillig bei der Firma Krause sein, da er es nicht einmal für nötig hielt, irgend eine Erklärung über sein Fernbleiben abzugeben. Die nächste Generalversammlung findet Sonntag, den 4. April, statt. Die Kollegen werden hierdurch aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen.

Verband und Arbeitslosigkeit.

Unter dieser Bezeichnung bringt uns Kollege Werber in Nürnberg einen Artikel, der die Einführung der Arbeitslosenunterstützung behandelt, wozu die Redaktion bemerkt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die erhöhten Anforderungen an die Klassenverhältnisse in Bezug auf die umfangreichen künftigen Kämpfe gegenwärtig unmöglich wäre; dies soll jedoch nicht für alle Zeiten zutreffen. Man trägt sich also doch mit dem Gedanken, die Verbände auf materialistischer Grundlage weiter auszubauen, trotzdem man erklärt, daß man bei Einführung weiterer Unternehmungen der Organisation den Kampfescharakter vollständig raubt. Man wiegt sich jetzt also schon in der Nähe, in die man, nach Abschluß eines Reichstags für Bauhandwerker, versetzt wird, indem man schreibt, halte die Einführung der Unterstützung für unmöglich, besonders durch die Entwicklung der Kämpfe im Baugewerbe, die bei der derzeitigen Lage so hohe Anforderungen stellen, und daß dies zwar nicht für alle Zeiten, aber für die Gegenwart gilt. Also, Kollegen, wenn wir den Reichstags haben, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur noch paritätisch geregelt werden, wenn diese Entwicklung keine Anforderung an die Klasse mehr stellt, dann werden wir die Unterstützung einführen und den Verband materialistisch vervollständigen. Hierzu sei bemerkt: Wollen wir das Ziel unserer ganzen Bewegung, den Sozialismus, die Abschaffung des Privateigentums, hochhalten, dann bedarf es immerwährender Kämpfe, und hier tritt uns das heutige Tarifverhältnis schon loslos hindernd in den Weg. Hier müßten wir uns die Frage vorlegen, ob wir in Zukunft mit den Unternehmern überhaupt noch Tarifverhältnisse eingehen wollen.

Kollege Werber betrachtet die Organisation auch mehr von materialistischer Seite, indem er sagt, die Verbände wären in erster Linie dazu da, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Werter Kollege! Laffale, Marx und die übrigen Vorläufer haben nicht aus rein materialistischen Gründen gerufen: „Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!“, sondern hier spielte ein höheres Ziel, der Sozialismus, die Hauptrolle. Also, Kollege Werber, jeder rechtstehende Klassenkämpfer möge sich die wiederholt ausgesprochenen Worte des Kollegen Wömler merken, dann kommt er mit mir zu der Ansicht, daß die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung absolut undisputabel ist. Kollege Wömler sagte nämlich auf dem letzten Verbandstag (Seite 168 des Protokolls): Aber als wir mit der Ausdehnung unserer Unternehmungen begannen, haben wir ausdrücklich ausgesprochen, daß der Kampfescharakter nicht beseitigt werden soll und daß wir darin einzig und allein ein Mittel zum Zweck erblicken. Kollege Werber läßt den ersten Satz dieser Ausführungen am Schluß seines Artikels auf der einen Seite gelten, meint aber auf der anderen Seite, daß ein ausgeübter Mensch nicht so widerstandsfähig ist, als einer, der an seiner Organisation eine Stütze hat. Mit diesen Worten bekennet der Kollege, daß er in Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges (der Ausdehnung) im Kampfe gegen das Kapital nicht so widerstandsfähig ist. Er will diese Widerstandsfähigkeit durch die Einführung neuer Unternehmungen erreichen. Hier möchte ich Dir das gerade Gegenteil erwidern, Kollege. Galt Du nicht auch in erbitterten, langwährenden Kämpfen erfahren, daß dann, wenn die Not am größten, auch die Selbsthilfe am stärksten angewendet wurde, also die Widerstandsfähigkeit am größten war? Oder ziehe Dir doch Schlüsse aus der Zufriedenheit der verschiedenen Völker, zwischen ausgemergelten und einermagten gesättigten, z. B. England und Deutschland oder Spanien und England, wo in letztgenannten Ländern die Organisation weit ausgedehnter ist, wo aber die Ausdehnung einerseits und die Ausdauer andererseits am stärksten ist. Den Schluß wirst Du Dir selbst ziehen. Wenn wir nun diese Frage als eine Lebensfrage (Wagenfrage) betrachten und sehen, wie es Kollegen gibt, die diese Wagenfrage verteidigen, wie es diesen so lange dauert, bis die Einrichtung eingeführt ist, so müssen wir uns fragen: werden da die verschiedenen Unternehmungen nicht doch mit der Zeit selbst zu zweck, wogegen sie jetzt noch Mittel zum Zweck sein sollen, und wird da der eigentliche Zweck, der Kampfescharakter, nicht hintenangelassen und langsam verschwinden? Lassen wir dies zu, so stellen wir uns den Christen-Dundee und christlichen Organisationen gleich, und wir haben keinen Grund mehr, den gegnerischen Gewerkschaften dies vorzuhalten, wie dies heute noch geschieht, obwohl diese uns heute schon ins Schlepptau nehmen und uns nach rechts, statt wir sie nach links, schleppen.

Damit will ich meine Ausführungen schließen. Es wäre geradezu ein Unfug, sich in Rechnungen zu verlieren, wozu uns, darin bin ich mit der Redaktion einig, jede Unterlage fehlt. Ich hoffe aber, daß alle Kollegen, die mit dem Kollegen Werber einer Meinung sind, diese Ausführungen be-

achten und daraus einige Schlüsse ziehen, denn nur gegenseitige Diskussion klärt die Geister auf und führt uns zur Überzeugung. Jakob Karbach, Köln.

Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 7. bis 13. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der Brückchen Verwaltung in Hamburg M. 500, Jüterbog 300, Königsheim im Lausitz 100. Summa M. 900.

Zuläufe erhielten: Berlin M. 2000, Halle a. d. S. 400, Erfurt 400, Jena 300, Weisenfeld 300, Straußberg 300, Danzig 300, Cammlatt 300, Neumünster 300, Neichenbach 300, Königsberg i. Pr. 200, Heilbrunn 200, Herbsleben 150, Jagen in Weich 150, Groß-Plagwitz 150, Rummund 150, Rahlstow 100, GutsMuths 100, Saarmund 100, Wombach 100, Leipzig-Gohlis 100, Cöthgen 100, Helzen 100, Starnheim 100, Solen 100, Groß-Modern 100, Jessen 75, Wartschhausen 75, Schwartau 70, Niederbreisitz 40. Summa M. 6860.

Mitgeteilt, den 13. März 1909.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.
Kollegen! Unleugbar ist, von Unfällen, Baugestirren, Überhaupt von allen wichtigen Vorankommen auf den Bauten zunächst einen sachlichen Bericht an Euer Blatt zu senden.

Breslau. Am 10. März führte der Bauarbeiter Roubel von einem Neubau an der Friedrich-Karl-Straße und fiel so unglücklich, daß er nach wenigen Stunden seinen Verletzungen erlag. Die Beschäftigung der Unfallstelle durch die Bauarbeiterkommission hat ergeben, daß auch hier wieder die leidige Profitgier des Unternehmerns und die mangelnde Kenntnis der Baupolizei auf dem Gebiet des praktischen Gerüstbaues die Schuld am Tode des bedauernswerten Opfers trägt. Der Neubau ist im Grunde fertiggestellt, es werden nur einzelne Scheibewände noch nachgeholt. Man hat eine Fahrt von der Vorder- bis zur Hinterfront gelegt, die aber nur aus drei Brettern besteht, die im Höchstfalle zusammen 1 m breit sind. Nun müßte aber der Arbeiter auf der Fahrt rechts winterecht absteigen, und da die Karre selbst eine Mindestlänge von 1,50 m hat, so war es dem Bedauernswerten rein unmöglich, die Wendung ohne Gefahr zu machen, da ja die Fahrt selbst kaum 1 m Breite hat. Roubel stürzte deshalb auch hinterwärts in eine Baugrube, wo er, wie allgemein angenommen wird, auf ein Brett fiel und sich die Verletzungen zuzog. Daß die Baupolizei die Ursache des Unfalls festgestellt hat, ist nicht zu bezweifeln, da sie ja dann später Anordnungen traf, mehr Bretter zuzulegen. Aber die schmale Fahrt über das ganze Gebäude hat sie nicht beanstandet, und trotzdem wird jeder nur halbwegs verständige Arbeiter sagen müssen, daß die Fahrt auch nicht im geringsten den Anforderungen entspricht; denn es muß doch damit gerechnet werden, daß sich zwei Arbeiter mit der Karre ausweichen müssen, und es ist unbedingt notwendig, daß derartige Fahrten eine Mindestbreite von 2,50 m haben. Aber auch die Bretter selbst lassen in diesem Falle zu wünschen übrig, denn einem Brett fehlte ein Stück an der Seite, so daß die Arbeiter, wenn sie in dieses Loch traten, unfehlbar in den Keller stürzen mußten. Der Sparricht des Unternehmers an Baupolizist hat also in diesem Falle einen Arbeiter das Leben gekostet, trotzdem dies durch Achtsamkeit der Baupolizei hätte verhindert werden können. Es ist dies jedoch nicht der einzige Bau, an dem es etwas auszuweisen gibt. Am Neubau nebenan, der sich im dritten Stock befindet, sind die Ganggerüste wieder derartig hergestellt, daß es besser wäre, sie wären überhaupt nicht vorhanden, denn sie können nicht im geringsten gegenstehende Gegenstände aufhalten, da sie zu schmal, ohne Lehne und nicht stabil genug sind, also nur zur Dekoration angebracht sind. Der Zugang zu diesem Bau geht über eine einzelne Bohle, man muß also etwas Seilzugtautentlasten setzen, um nicht in Gefahr zu kommen, das Gerüst zu brechen. Aber auch etwas anderes soll hier noch erwähnt werden: Am Anglistenbau mußte Donnerstag eine halbe Stunde angehalten werden, weil die Baupolizei wegen kalter Witterung die Nebenannten weiterarbeiten konnten; auch hier weiß man nicht, welche Gründe die Baupolizei dabei leiteten. Aufklärung tut aber not!

Essen-Rotthausen. Am 11. März stürzte am Lagerhausneubau des Brauereibesizers van den Boom, an der Schönebeckerstraße, das Dach ein und begrub den Maurerpolier Karl Kreuter unter sich. Kreuter war sofort tot. Das Unglück rief durch zu starke Überlastung mit Ziegelfteinen hervorgerufen sein. Die Rette ruhete auf ausgelegtem Mauerwerk. Das Mauerwerk war während Frostwetters aufgeführt worden, hatte also noch nicht abgetrocknet und bei dem eintretenden Tauwetter vermochten die Kragsteine die gewaltige Last nicht zu halten. So daß sie aus dem Mauerwerk herausbrachen, wodurch der Dachstuhl seinen Halt verlor. Kreuter war ein treues und tätiges Mitglied eines Verbandes, er war 32 Jahre alt. Halle a. d. S. Am 6. März berunglückte auf der Galleischen Portland-Zementfabrik in Nienleben der Maurerlehrling Winter aus Pappendorf. Maurermeister Reichardt aus Galle arbeitet hier mit 14 Lehrlingen, zwei Gesellen und vier Arbeitern. Wie leichtfertig hier gearbeitet wird, darüber folgendes. Beim Abbruch einiger hoher Schornsteine oberhalb eines Daches war keinerlei Ganggerüst angebracht worden, infolgedessen schwebten die unten mit Rohlenaufgaben beschäftigten Arbeiter in Gefahr, von den herabfallenden Steinen erschlagen zu werden. Auf das Fehlen der Ganggerüste aufmerksam gemacht, erwiderte der Polier: „Es hilft ja doch nichts, die Steine springen darüber hinweg.“ Außerdem hat hier niemand etwas zu suchen.“ Die am Schornstein zur Beuanterung angebrachten circa 6 m langen Winteleisen ließ man einfach

herunterfallen. Das eine davon durchschlug das Dach des Winterkutschens. Ein andres drang trotz des Frostes fast 1 m tief in die Erde ein und hätte nachträglich be-
nahe nach einem Maurerlehrling erschlagen. Erst nachdem
Winter verunglückt war, wurden Vorkehrungsmregeln ge-
troffen. Der sofort herbeigerufene Arzt legte dem Ver-
unglückten einen Verband an, aber nach mehr als zwei
Stunden wurde Winter mit einem tödlichen Krampge-
wogen nach dem Elisabethkrankenhaus geschafft. Warum
musste der Verunglückte erst über zwei Stunden liegen,
ehe er ins Krankenhaus geschafft wurde? Die Zement-
fabrik hat doch ihren eignen Krankenwagen und Pferde-
genug? Dieser Unglücksfall ist wieder auf die Profligier-
des Unternehmers zurückzuführen, der bei einer so gefahr-
vollen Arbeit 14 Schlinghe beschäftigte, weil sie billiger
sind als Gesellen oder Baubühlarbeiter.

Wanne. Am 13. März führte auf dem Ausbruch des Unternehmens Kurt in der Gefängnisse der Wiesel zusammen. Von den niedergebundenen Steinmauern wurde unser Kollege Aldermann mitgerissen und bis unter den Hals begraben. Die Ursache des Einfalles ist die schlechte Arbeit, die eine Folge der internationalen Antireiher des "Poliers" ist, der noch dazu Vorsteher des "Poliervereins Wanne und Umgebung" ist. Verbandslisten und ärztliche Hilfe war nicht da; unser Kollege fand die erste Hilfe im Krankenhaus.

* Die Bauarbeiterkommission in Frankfurt a. Main veröffentlicht ihren zweiten Jahresbericht in Form einer kleinen, handlichen Broschüre. In Frankfurt hat man zuerst zur Selbsthilfe gegriffen: Da keine Anstalt vorhanden war, da die Stadt Bauarbeiter als Kontrollreue anstellen würde, haben die am Bauarbeiterklub interessierten Gewerkschaften aus eignen Mitteln eine Kraft dafür freigemacht, deren Aufgabenkreis allerdings etwas weiter als der eines behördlichen Kontrollreues ist.

Die Kosten für das Institut betragen rund *A* 2671,39. Die Einnahmen betrugen *A* 8432,18, darunter ein Kartellbeitrag von *A* 500. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres *A* 780,79. Wie die Kontrolle gewirkt hat, ist ersichtlich aus der Unfallstatistik. Im Jahre 1904 waren es 175, 1905 170, 1906 136, 1907 85 und 1908 nur 51 Personen, welche von Unglücksfällen betroffen wurden... Nach Berufen geordnet, tragen die Unglücksfälle 12 (21) Bauhilfsarbeiter, 1 Dachbedeckungsrlng, 1 Hilfsarbeiter der Dachbed., 1 (4) Holzarbeiter, 4 (10) Maler und Weißbinder, 10 (11) Maurer, 1 (1) Maurerpolier, 4 (5) Metallarbeiter, 1 Spenglerlehrling, 2 Steinmehen, 2 Stuckateure, 3 (2) Tapezierer, 8 (3) Zimmerer und 1 Ingenieur. An den Verletzungen starben drei Personen, direkte Todesfälle sind nicht eingetreten. Das allein-beweis ist, wie legensreich die Einführung des Bauteilkontrollers gewirkt hat.

Der Außenposten des Kontrolllehrs bestand in einer regelmäßigen Ueberwachung der Bauten. Der Baupolizei wurden 8 schriftliche und 218 mündliche Anzeigen erstattet, die alle Anlaß zur Beamtung gaben. Der Polizeibehörde wurden bis zum Zeitpunkt, an dem ihr die Beaufsichtigung entzogen wurde, 12 schriftliche und 26 mündliche, der Hess.-Nass. Baugewerkschaftsvereinschaft, Section 1, 5 schriftliche und 19 mündliche, der Section. III (Wiesbaden), 1 schriftliche, der Gewerbeinspektion I 2 schriftliche und 2 mündliche, der Inspektion II 8 schriftliche Anzeigen erstattet.

Außerdem mußten 34 Unternehmer schriftlich aufgefordert werden, bis zum 1. Juni 1920 die Gewerbeordnung Folge zu leisten. Ein großer Teil der Unternehmer antwortete zurück oder nahm persönliche Rücksprache mit ihrem Kommandeur. Die Tätigkeit der Kontrollen erleichterte sich auch außerhalb Frankfurt. Sehr widersprüchlich in der Frage der Unterkunftsräume und Aborte stellen sich die Unternehmer des Fleckbaues. Die Ueberwachung des sanitär-sanitären Schutzes hat die Polizeibehörde bei der Verfügung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 5. Juni 1908 der Stadt Frankfurt übertragen. Diese hat nun bereit die Ueberwachung nur auf Hochbauten ausgedehnt, weil es die Straßenpolizeibehördung nicht zuläßt, das Verhalten der Unternehmern zu kontrollieren.

akt, daß Baubanden und Wörte an verkehrsreichen Straßen aufgestellt werden. Es ist dadurch ein Zustand geschaffen worden, der unbefriedigend ist. Für die Zießbauarbeiter ist es vorerst ausgeschlossen, daß eine Besserung eintritt. Im März v. J. wurde endlich die schon längst geforderte Polizeiverordnung zur Verhütung von Unglücksfällen bei baulichen Arbeiten vom Magistrat veröffentlicht. Im allgemeinen trat eine Besserung für die Bauarbeiter ein. Beim Ueberbandmauern muß ein Schutgerüst von 1,50 m Breite vorhanden sein, das höchstens 4 m von der Arbeitsstelle liegen darf. Vor Inangriffnahme des Dachwerkes muß ein Ganggerüst hergestellt werden; nach dem Verlegen der Balken- und Trägerlage muß sie sofort dichtliegend abgedeckt werden. Auch bezüglich der Weisbindergestelle ist eine Besserung eingetreten. Hingegen hat man wieder stattgegeben, daß Stülthauerarbeiten auf Weisbindergestellen ausgeführt werden dürfen. Von der Abbidung der Winterbauten ist nichts erwünscht, ebenso wurde die Fortsetzung, Baukontrollure aus Arbeiterkreisen angestellen, unberücksichtigt gelassen. Aber mit aller Entschiedenheit will man die Bauarbeiter für die Nichteinhaltung der Vorschriften mitverantwortlich machen. In dem Magistratsbericht ist darauf hingewiesen, daß die Bauarbeiterschutzkommission 16 Angaben gemacht, bzw. von denen 10 begründet gewesen seien. Man verweigelt konsentant alle mündlichen Meldungen, und so ergibt sich, daß Mißstände manchmal nicht mehr vorhanden sind, wenn eine schriftliche Meldung alle Anzeichen passiert hat. Was bei dem Institut der Kommission vor allen Dingen wohlwiegend betrachtet, ist das allgemeine Vertrauen der Arbeiterschaft zu dieser Schöpfung. Die Arbeiter melden die Mißstände, der Kontrollurst ist in der Lage, Beförden mit Mißständen an die Hand zu gehen, und am letzten Ende fangen auch die Unternehmer an, sich von der Sachkenntnis des Kontrolleurs zu überzeugen und sich danach zu richten.

* Der Leipziger Vanverein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen besaß am Schlusse des Jahres 1908 70 Wohnhäuser: mit 607 Wohnungen, die insgesamt 2509 Menschen Obdach gewähren. Der Verein baut besonders in den weiteren Vororten Leipzigs. Auf dem Areal in Schönefeld sind im Jahre 1908 19 Wohnhäuser mit

164 Wohnungen errichtet worden. In diesem Jahre ist dort die Errichtung von 191 Wohnungen geplant. Außerdem wird in L. ein drittes Wohnhaus mit 12 Wohnungen erbaut werden. In Schönefeld besitzt der Verein noch Areal für ungefähr 160 Wohnhäuser. Das ganze Terrain soll laut Vertrag spätestens im Jahr 1920 bebaut sein. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist 1164. Die Rechnung bilanziert mit A 4294 769,86.

* **Submissionen.** Die Danziger „Neuesten Nachrichten“ berichten kürzlich über das Resultat der Submission, die für den Bau der Radzanne-Talperze der Aufstien; Kreis Karthaus, ausgeschrieben war. Die Submission war am 9. Februar in Karthaus. Eingegangen waren 27 Angebote. Es ergeben sich die Mindest- und Höchstforderungen für die einzelnen Aufschlagspositionen aus nachstehender Tabelle:

I. Rund 40 000 cbm Bodenbewegung, verteilt in 7 Aufschlagpositionen, Forderung für das Kubikmeter:

Position	Winfelsgabet H.	Gedfngabet H.	Position	Winfelsgabet H.	Gedfngabet H.
1	1,80	7,—	5	—,60	3,50
2	—,60	2,—	6	—,50	1,75
3	—,90	3,50	7	—,50	1,90
4	—,70	6,—	7a	—,15	1,55

II. Rund 5000 cbm Lehmeinbau zu Staubbammichtung:

Position	Gründungszeit	Gründungszeit	Position	Gründungszeit	Gründungszeit
	J.	J.		J.	J.
8	—50	1.60	11a	5,—	22,—
9	1.15	4.70	12	5,—	28,—
10	6,—	39.50	12a	4,—	18.50
10a	7,—	25,—	13	3.50	25.10
11	5.50	36.40	13a	3,—	17,—

III. 4000-qm Böschungspflaster beziehungsweise Betonplatten-
abdeckung, das Quadratmeter:

Position	Einbezug	Gehalt	Position	Einbezug	Gehalt
14	3,50	15,—	19	—,75	10,—
15	5,80	18,—	19a	—,75	8,—
16	4,—	20,—	20	1,—	39,50
17	4,90	20,—	20a	9,50	32,50
18	—,70	8,50			

IV. 5000 cbm Betonarbeiten, das Kubikmeter:

Postion	Winkeßgebót	Þóðkeßgebót	Postion	Winkeßgebót	Þóðkeßgebót
21.	—,50	5,—	22b	—,80	8,45
21a	1,50	12,—	23	19,—	65,—
22	—,80	9,—	24	2,40	14,60
22a	—,75	4,—	25	2,50	15,—

V: 8000 qm Betonmauerwerk mit Schichtsteinen zu verkleiden:

Position	Mindestgebot M.	Höchstgebot M.
26	1500,—	30000,—
26a	20,—	90,—

VI. 2300 qm Spundwände zu rammen, das Quadratmeter:

Position	Mineragebot	Goldgebot	Position	Mineragebot	Goldgebot
27	—,70	8,—	32	2,—	50,—
28	—,60	3,—	33a	—,40	—,65
29	—,40	2,—	33b	—,50	1,10
30	1,70	10,—	33c	—,60	—,95
31	—,10	1.50			

Das Blatt schreibt unter andrem dazu: „Typisch ist, daß die Windstangengebote meist von Firmen stammen, die über keinerlei Erfahrungen im Fallperrenbau verfügen; die bekannten erfahrenen Firmen befinden sich nicht darunter, wie Holzmann & Co., Monierbau, Litz & Co., Windstich & Langstoll usw. Die Rughener Submission ist daher in vielen Punkten außerordentlich reich.“ Das finden wir auch.

Auß Unternehmernreisen.

* Die zehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist für den 29. und 30. März nach Cassel, Stadtparksaal, einberufen worden. Von der 13 Punkte umfassenden Tagesordnung eröfnen wir: Jahresbericht, Referent Bundesvorsitzender Baurat Felsch; Kartellvertrag mit den Tiefbauunternehmen, Referent Baumeister Feuer; Organisation des Bundes, Kartellierung mit anderen Arbeitgeberverbänden, Referent Baumeister Rißler; Tarifverträge im Jahre 1910, Referent Baurat Endo-Leipzig; Vertrag mit den Baumaterialienhändlern, Referent Maurermeister Wehrens-Hannover; Erlangung von Vorzugpreisen bei Zementlieferungen, Referent Architekt Wenig-Gilbelsheim; Protest gegen den Gesekzentwurf betreffs Arbeitsklammern, Referent Dr. Wielenz; Protest gegen den Reichstagsbeschluß betreffs Baukontrollen aus dem Arbeiterstande, Referent Bundesvorsitzender Baurat Felsch. Die Verhandlungen sind, wie gewöhnlich, nicht öffentlich. Unter den Anträgen zur Generalversammlung sind einige von den Begleitverbänden in Bremen und Bremerhaven, die folgendes fordern:

1. den dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angeschlossenen Verbänden ist erneut zu empfehlen, bis zum 1. Januar 1910 für

ihren Bezirk einen unparteiischen Arbeitsnachweis für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter — in Orten, wo gemischte Arbeitgeberverbände bestehen, einen solchen für alle Gewerke — zu errichten.

Verbände, welche nicht in der Lage sind oder zu sein glauben, obige Einrichtungen zu treffen, haben dieses bis zum 1. Juli 1909 dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes unter Angabe der Gründe mitzuteilen;

2. ferner soll den dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehörenden Verbänden ebenfalls erneut empfohlen werden, ihre Mitglieder zu verpflichten, jedem Arbeitnehmer bei seinem Abgang einen Entlassungschein nach dem von der Bundesleitung ausgearbeiteten Schema auszugeben, und spätestens am 1. Januar 1910 als nur noch Entlassungscheine nach dem Muster der Bundesleitung zu benutzen. Die Anfertigung derselben soll jedoch den Kolbverbänden überlassen bleiben. — Referent für beide Anträge ist Bauernmeister Helm-Stettin.

Außerdem beantragt der Bezirksverband Bremerhaven die Unterstützung der Gründung von Polierverbänden, wofür Maurermeister Rittner-Hege referieren will, und die Verbände von Nordwestdeutschland und von den rheinisch-westfälischen Industriegebieten beantragen den Anschluß des Bundes an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände, was Präsident Friß-Effen begründen wird.

Wir wissen nicht, wie der Bundesvorstand über den Antrag der Verbände von Bremen und Bremerhaven denkt, aber wir vermuten, daß er wenig Neigung hat, eine solche Provokation der Bauarbeiterschaft mitzu- machen, wie sie diese Anträge enthalten. Gegen die Arbeitsnachweise der Unternehmer erfüllt uns ein tiefes und be-

redigiertes Mittrauen. Wir haben sie dort, wo ihre Einführung in die Praxis gelungen ist, als Saupfandkästen eines unehörten Terrors kennen gelernt. Der Name „Regelungsbureau“, den ihnen die Arbeiter gegeben haben, enthält keine Uebertreibung, er entspricht vielmehr ganz objektiv ihrer Tätigkeit und ihrem Wesen. Die Bauarbeiterschaft hat bisher keine ernsthaften Kämpfe um die Arbeitsvermittlung geführt, weil sie allerdings, schon alten Bestrebungen der Unternehmung auf diesem Gebiete keine unmittelbaren Anstöße für sie besitzend. Bei dem, jedoch

mittelbare Gefahr für sie darstellten. Bei dem jetzigen Stande der Unternehmerv Verbände und besonders nach den Erfahrungen während der jetzigen Krise müßten wir jedoch diese Bestrebungen mit der größten Entschiedenheit bekämpfen. Da die Leitung des Bundes wiederholt und nachdrücklich die Erhaltung des Friedens im Baugewerbe als ihr Programm hingestellt hat — und wir haben ihre selbständige Aufrichtigkeit je länger je weniger bezweifelt —, so

hoffen wir, daß sie sich bemühen wird, den Beschlüssen der Bundesgeneralversammlung eine andre Richtung zu geben, als die Leute von Bremen u. s. w. einschlagen wollen. Die Vater dieses Planes rechnen damit, daß es möglich sei wird, bis zum Ablauf der jetzigen Verträge in annähernd allen Hauptorten Arbeitsnachweise der Unternehmer zu erwidern, um ihnen dann, als etwas schon bestehendem, bei dem Abschluß der neuen Verträge leichter Anerkennung zu verschaffen. Vielleicht halten sie auch die allgemeine Einführung ihrer Arbeitsnachweise unter dem Druck der gegenwärtigen Krise für leichter erreichbar als später. Aber der Bund sollte sich sagen, daß für die nächsten Tarifverhandlungen doch schon genug Konfliktstoff vorliegt und sollte sich darum hüten, neuen zu schaffen, besonders solchen, der, wie dieser, keine Verhängung zuläßt. Der unparteiische Arbeitsnachweis ist mit der Vertragsbündel vereinbar, denn er bedeutet den Kampf im Gewerbe in Permanenz und darum müssen ihn alle aufrichtigen Freunde des Vertragswesens unerbittlich bekämpfen.

Gewerkschaftliches.

* **Aussperrung der Stuckateure in Nürnberg.** Unser Zweigvereinsvorsitzend in München schreibt uns: Der „Grundstein“ schrieb im Nr. 8 über die Aussperrung der Stuckateure in Nürnberg, daß die Rabatarbeiten bei der Firma Bedert in Nürnberg von vier auswärtigen Spannern in Afford übernommen worden sei, was gegen den dortigen Tarifvertrag verstößt. Es ist hierzu zu berichtigen: Erstens, daß von den vier Spannern zwei in Nürnberg heimathberdigt sind, einer schon längere Zeit dort seine Thunend erledigt und nun einer nach schiedgenüblicher Arbeitslosigkeit von München nach Nürnberg kam und dort Arbeitsgelegenheit fand, da er gelernter Spanner war. Zweitens, daß allerdings Affordarbeit im Tarif der Stuckateure verboten ist, daß die Spanner aber Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer sind, dessen Tarifvertrag für Nürnberg den Afford freistellt. Troßdem haben die Spanner aus Solidaritätsgesühl den Affordvertrag mit dem Unternehmer gelöst. Das Originalschrißstück von der Vertragsauflösung lag uns in Urtheil zu Einsichtnahme vor. Es kann darum nicht der Vorwurf erhoben werden, daß die Spanner oder ihre Affordarbeit die eigentliche Ursache der Aussperrung der Stuckateure Nürnbergs gewesen sei. Diese Spanner sind schon oft in München beschäftigt gewesen, wo ebenfalls die Rabatarbeiten als Maurerarbeiten gelten und fast ausschließlich von Maurern und Spannern ausgeführt werden. Sie wußten nicht, daß der Stuckateurtarif aus Bestimmungen für Rabatarbeiten enthält. Sie sind auch nicht gewillt, sich solche Arbeiten von den Stuckateuren wegnehmen zu lassen. Es wäre nur zu wünschen, daß zwischen beiden Organisationen ein vertraglicheres Zusammenarbeiten Platz greifen würde.

Soziales.

ar. Neuwahl der Vertreter in den Organen der Invalidenversicherung. Falls nicht noch in diesem Jahre eine wesentliche Veränderung des Invalidenversicherungsgesetzes erfolgt (was kaum möglich ist), so haben demnach wieder die Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gemäß der §§ 87 bis 91 des Gesetzes stattzufinden. Die erste Fälligkeit dieser Wahlen dauerte von Anfang 1900 bis Ende 1904. Die zweite dauerte von 1905 bis Ende 1909. Am 1. Januar 1910 wird die dritte ihren Anfang nehmen.

Zunächst sind nach § 61 des Invalidenversicherungsgesetzes für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten — solange nichts anderes von der Landeszentralbehörde bestimmt wird, je vier aus jeder der beiden Klassen — zu wählen. Was f. l. berechtigt sind die Vorstände der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs- und Knappschaftskassen sowie derjenigen freien Hilfskassen, denen die im § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung erteilt ist und deren Gebiet sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstreckt. Für die Invalidenversicherungspflichtigen Personen, die keiner dieser Kassen angehören, üben die Gemeindebehörden das Wahlrecht aus.

Aufgabe dieser Vertreter ist u. a. die Begutachtung solcher Rentenansprüche, deren Ablehnung beabsichtigt ist, und die Aussprache über Entziehung der Rente. In Preußen sind neuerdings durch eine Anweisung betreffend das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden in Invalidenversicherungssachen diesen Vertretern die Rechte sehr beschränkt worden. Weiter steht ihnen die Wahl der Vertreter für den Ausschuss der Versicherungskasse zu: mindestens fünf Vertreter je der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Wahlordnung wie die Abgrenzung der Wahlbezirke wird von der Landeszentralbehörde bestimmt. In Preußen wurde diese Wahl von den neugewählten, erst am folgenden 1. Januar ihr Amt antretenden Vertretern im November durch Einberufung ausgeführt. Stimmgeld an den Wahlkommissar abgegeben. In einigen anderen Staaten ließ man die alten Vertreter noch die Wahl vornehmen. Vielleicht beseitigt der Reichstangler diesmal diese Verhältnisse, die sich in Bayern und Württemberg, sogar auf die einzelnen Verwaltungsbezirke erstreckte.

Der Ausschuss der Versicherungskasse wählte die Vertreter der beiden Gruppen in den Vorstand, die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und die Vertreter der Versicherten zur Mitberatung der Unfallverhütungsvorschriften. Die Schiedsgerichte beider wählen wieder die Vertreter bei den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt; eine Häufung und Vermischung der Wahlverfahren, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann! Hier muß bei einer Reform der Arbeiterversicherung unbedingt Wandel geschaffen werden. Es ist nicht einzufehen, weshalb ein lazes und einfaches Wahlverfahren, wie es für die Gewerbestammten besteht und voraussichtlich auch für die Arbeitstammten gelten wird, für die Arbeiterversicherung ungeeignet sein sollte.

Trotz dieser Verwirrenheit des Wahlverfahrens müssen die Arbeiter der Wahl die größte Aufmerksamkeit schenken. So beschränkt auch die Rechte der Versicherten in der Invalidenversicherung sind, müssen sie doch von der Arbeiterschaft benutzt werden, um nach Möglichkeit den Bürokratismus und die Engstirnigkeit aus der Verwaltung der Versicherung zu vertreiben. Dazu gehören tüchtige und ihrer Aufgabe gewachsene Vertreter der Versicherten. Hierfür am bedeutendsten sind aber die Wahlen der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden. Sind sie doch die Umwälzer für die ferneren Abgänge. Entsprechen sie nicht den Anforderungen, so wird man auch von den weiteren Wahlen kein besseres Ergebnis erwarten können.

Wie Vertreter nach dem Herzen der Behörden auszuweisen, wurde ein mal deutlich, als uns ein amtliches Protokoll über eine Verhandlung mit Vertretern über eine Rentenfrage zu Gesicht kam. Da stand, neben einer Reihe von selbstverständlichen Dingen vorgebracht: „Der Vertreter der Arbeitgeber erklärte:“ (dann Raum für die Erklärung). Danach (vorgedruckt): „Der Vertreter der Versicherten erklärte sich damit einverstanden! Und man darf nicht vergessen, daß zahlreiche Betriebs- u. Kassenverwaltungen und Gemeindebehörden als Wahlberechtigte alles daran setzen, um „Vertreter“ der Versicherten dieses Schlages aus der Wahl hervorgehen zu lassen. Darum ist es die Pflicht der Arbeiterschaft, rechtzeitig und sorgfältig die Vorbereitungen für die in den nächsten Monaten vorzunehmenden Wahlen der Vertreter zu treffen. Je geringer die Rechte der Versicherten sind, um so energischer müssen sie wahrgenommen werden. Unter den angegebenen Verhältnissen sind Überraschungen nicht ausgeschlossen, wenn die Organisationskraft auf dem Posten steht. Die Gewerkschaftsstellten tun daher gut, sich baldigst mit dieser Frage zu beschäftigen.

Wahlen. Vom 7. bis 12. März wurden in Essen die Vertreter zur Ortskassentafel gewählt. Hierbei haben die Christlichen eine völlige Niederlage erlitten, so daß sie darüber vollständig die Sprache verloren haben. Bisher war man es in Essen so gewöhnt, daß die „Christlichen“ bei allen Wahlen die Majorität besaßen. Jetzt ist darin ein Wandel eingetreten. Der wirtschaftliche Niedergang muß demnach die Christlichen bedeutend schärfer getroffen haben als ihre Organisationen. Die Wahlen fanden nach Berufsgruppen getrennt statt. Es mußten insgesamt 111 Vertreter gewählt werden. Abgegeben wurden für die freien Gewerkschaften 1318 Stimmen für die Christlichen 725, für die gelben 71, für die Kirchen 20 und für die Deutsch-Nationalen 108. Von den Vertretern erhielten die freien Gewerkschaften 88, die gelben 7, die Deutsch-Nationalen 16, die Christlichen —. Bei der im Jahre 1905 vorgenommenen Wahl erhielten die

Christlichen 983 Stimmen und 132 Vertreter, die freien Gewerkschaften bei 950 abgegebenen Stimmen nur 24 Vertreter. Diesmal gehen die Christlichen vollständig leer aus. Die Hildburg Essen wankt immer mehr. Die Gruppe Maurer, Zimmerer usw. erzielte ebenfalls ein gutes Resultat. 1905 erhielten wir 150, die Christlichen 200, 1909 wir 182, die Christlichen 55. Auch hier geht es mit ihnen bergab. Nach diesem Misserfolg werden im Lager der Christlichen schon Stimmen laut, die verlangen, bei den Wahlen den Proporz einzuführen. Das ist die alte Jesuiterei; so lange sie die Majorität besaßen, dachten sie niemals an die Einführung der Verhältnisswahlen. Fallen sie mal durch, dann erinnern sie sich daran, daß die Wahlen auch noch anders vorgenommen werden können.

Eingegangene Schriften.

Arbeiter-Stenograf. Organ des deutschen Arbeiter-Stenografenbundes, erscheint monatlich. Preis jährlich M. 2.50. Schreibern christlichen Unterricht erteilt gewissenhaft durch geprüfte Lehrer: die Abteilung für christlichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenografenbundes. Anfragen mit Ablich beigefügtem Porto richtet man an Louis Flach, Frankfurt a. M., Grabengasse 35.

Der „Süddeutsche Postillon“, Märznummer. Hier Vollbild der schmalen Nummer. Die Einrichtung der jeweiligen Konfessionellen durch ihre Glaubensgenossen; Olympische Spiele im Winterwald; Im Alter Morgenbesuch; Der Herr Verleger am Abend. Die Nummer kostet 10 Pf. und ist in jeder Parteibuchhandlung, dessen Kolportageuren sowie vom Verlage M. Ernst, München, zu beziehen.

Briefkasten.

Neu-III. b. Treibisch. Die für den Zweigverein Treibisch bestimmten Beiträge werden mit den übrigen bis spätestens Mittwoch mittag zur Post gegeben. Wenn sie gleichwohl dort erst Montag oder gar Dienstag ankommen, so können wir uns das nur so erklären, daß die Post die Pakete erst nach dem Neu-III in Bayern schafft. Wir werden die Post darauf aufmerksam machen. Die Expedition.

F. M. in G. Zunächst muß die Ausführung der Treibisch von dem Inhaber oder Verwalter des Nachlasses fordern. Wirbt das erfolglos, so muß Du beim Nachlassgericht Klage erheben. Ob Du das allein tun willst oder mit anderen Erben zusammen, steht in Deinem Belieben.

S. G. in W. Du mußt erst die Antwort der Berufsgenossenschaft haben, ehe man weiter raten kann. Bleibt sie aus, so erinnere noch einmal daran. Da die Berufsgenossenschaft voraussichtlich den Anspruch bestreiten wird, so überlegt die Sache dem Arbeitertribunal. Die Witwe hat 20 pSt. des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes zu fordern; entscheidend ist, daß der Tod als Unfallfolge anzusehen ist.

A. O. in W. Es läßt sich nicht vorhersehen, ob die Berufsgenossenschaft den Antrag annimmt. Versuchen!

A. S. in M. Von einem Maurerpolier wird in der Regel nicht verlangt, daß er eine Baufachschule besucht hat. Was er indes alles zu lernen und zu tun hat, das können wir hier nicht sagen, denn das würde wohl ein mäßiger Artikel werden. Der Bildungsgang eines Bautechnikers ist verschieden, aber die Baufachschule muß er schon besucht haben, wenn er sich Techniker nennen will, obwohl es auch manche gibt, die nur eine Gewerkschule besucht haben. Von einem guten Bautechniker verlangt man selbständige Entwurfs- und dazu bedarf es stets des erfolgreichen Verlaufs einer Baufachschule.

W. S. in G. Du kannst die Zahlung ablehnen. Wird man Dich damit verlegen, so ist der eine Zeuge jedenfalls ausreichend, um Dein Recht zu beweisen. Natürlich mußt Du Dich darauf berufen, daß Deine Unterschrift fehlt und geltend machen, daß Du sicher nicht auf das zweite gebohen hättest, wenn Du schon bei dem anderen den Zuschlag erhalten hättest. Dadurch wird Deine Aussage sehr unterstützt werden.

O. G. in Br. Wenn die Arbeit beim Innendienst nicht lange dauert, wenn es nur hin und wieder einige Tage sind, so kannst Du deswegen nicht zum Lebertritt verlangt werden. Deine Arbeit als Fassadenputzer kommt gar nicht in Betracht; denn die ist einheimlich noch Maurerarbeit.

E. 11. Für den ruinierteren Wagen bist Du nicht verantwortlich zu machen. — In der Prosentgeschichte können wir Dir nichts raten. — Wegen Steinholz wende Dich an die Miromentwerke, Berlin W, Potsdamerstr. 97. — Da werden alle Nachforschungen vergeblich sein; denn das waren gerade die Jahre der Massenauswanderung.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins-, bezw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Fr. Wesche, Verb.-Nr. 66 058, geb. 27. Dezember 1877 zu Holzhausen, soll seine Adresse an den Zweigverein Dortmund einreichen, da ihm Geld aus einer Lohnfalle zugesandt worden ist.

[M. 150]

Zweigverein Dortmund.

Unsern treuen Kollegen **Georg Lange** sagen wir bei seiner Reise nach Amerika

ein herzliches Lebwohl!

[M. 240]

Zweigverein Allendorf-Sooden.

Sterbetafel.

Bamberg. Oberhalb. Am 7. März starb das Mitglied **Georg Ott** im Alter von 26 Jahren an Lungenerkrankung.

Belja. Am 8. März starb unser treuer Kollege und Mitbegründer des Zweigvereins **Friedrich Laass** im Alter von 62 Jahren an Lungenerkrankung.

Berlin. (Sektion des Gips- und Zementbranchen). Am 7. März starb unser Verbandskollege **Paul Ackermann** im Alter von 42 Jahren an Magenkrebserkrankung.

(Sektion der Buser). Am 4. März starb unser Ehrenmitglied **Wih. Günther** im Alter von 75 Jahren an Gallenleberkrebs.

Bramsche. Am 13. März starb unser treuer Kollege **Heinrich Beckermann** im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

Bremervaden. Am 8. März starb unser Verbandskollege **A. Randt** im Alter von 84 Jahren.

Breslau. Am 10. März verschied nach langem, schwerem Leiden unser treuer Mitglied und Mitbegründer unseres Zweigvereins, Kollege **Ernst Burkert**, Zientelger, im Alter von 47 Jahren an der Prostataerkrankung.

Dresden. Am 10. März starb unser Verbandsmitglied **August Ulrich** aus Vahrenitz im Alter von 48 Jahren an Magenkrebs. — Am 10. März starb unser Mitglied **Karl Schröder** aus Dorsheim im Alter von 54 Jahren an Lungenerkrankung.

Eisenach. Am 13. März starb unser Verbandskollege **Wilhelm Rexrodt** im Alter von 27 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Essen. Rotthausen. Am 11. März starb infolge eines Unfalles unser langjähriger Mitglied **Karl Kreuter** im Alter von 32 Jahren.

Hannover. Am 8. März starb unser Kollege **Heinrich Bormann** aus Böttinghausen im Alter von 26 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Hildesheim. Am 13. März starb unser Kollege **Fritz Gebhardt** im Alter von 38 Jahren an Lungenerkrankung.

Magdeburg. Am 9. März starb unser Ehrenmitglied, der Kollege **Fr. Rose** im Alter von 75 Jahren an Nierenentzündung.

Mainz. Schöckheim. Am 6. März starb unser Verbandskollege **Jakob Schneider** im Alter von 58 Jahren an Herzleiden.

München. Am 4. März starb nach längerem Leiden unser Kollege **Karl Gebhard** im Alter von 58 Jahren an Tuberkulose.

Posen. Am 8. März starb unser Mitglied **Anton Mackowiak** im Alter von 21 Jahren an Lungenerkrankung.

Suttgart. Am 4. März starb unser Verbandskollege **Paul Rapp** von Remm in im Alter von 29 Jahren.

Zittau. Am 8. März starb nach längerem Krankheitsunter Kollege **Wilhelm Taubmann** aus Vertsdorf im Alter von 59 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, den 20. März.

Bergedorf. Abends 8 Uhr im Hofe von D. Wandte. L.-O.: Walfater.

Sonntag, den 21. März.

Driesen. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

Jessen. Nachm. 3 Uhr beim Kollegen Ernst Müller, Schloßweg 616. Mitgliebsbücher mitbringen!

Stadtfeldener. Nachm. 3 Uhr im Regensohn. L.-O.: Reinhold. Der Gewerkschaften wird anwesend sein. Mitgliebsbücher mitbringen.

Torgau. Nachm. 3 Uhr im Altschützen Lokal. Mitgliebsbücher mitbringen.

Wiesenburg. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 23. März.

Liegnitz. Abends 8 Uhr. L.-O.: Sollen Nachforschungen gestellt werden?

Mittwoch, den 24. März.

Reinickendorf b. Berlin. Abends 8 Uhr im Restaurant von S. Regel, Hauptstr. 61. L.-O.: Vortrag, Diskussion. Verschiedenes.

Donnerstag, den 25. März.

Coblenz. Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. Wichtige Tagesordnung. Mitgliebsbücher mitbringen!

Sonntag, den 28. März.

Bleckede. Nachm. 3 Uhr bei Weber, Bolter 52. Mitgliebsbücher sind mitzubringen. Die auswärtigen Kollegen wollen besonders recht zahlreich erscheinen.

Hersbruck. Nachm. 3 Uhr im „Hirschen“. Mitgliebsbücher sind mitzubringen.

Muskau. Vorm. 11 Uhr bei Borek. Mitgliebsbücher mitbringen.

Templin. Nachm. 3 Uhr im Hofe des Herrn Adolf Grottel, „Rittershof“.

Woldenberg. Vorm. 10 Uhr bei Schulze. Tagesordnung; wichtige Mitgliebsbücher mitbringen!

Deffentliche Versammlungen der Maurer.

Donnerstag, den 25. März.

Königsbütte. Nachm. 3 Uhr. L.-O.: Die Massenansprüche des Alterskassen, Referent: Kollege Herrn. Baube.

Zentralfrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 21. März.

Luckenwalde. Nachm. 3-5 Uhr bei Lehmann, Schiffstraße. Postings. Teilnahme in die Sterbetafel.

Sonntag, den 28. März.

Berlin. Vorm. 10 Uhr bei Jannasch, Inselstr. 10. L.-O.: Vortrag. Wahl des ersten Kassierers. Verschiedenes. Mitgliebsbuch legimitiert.